

Concordia Versicherungen

Berichte über das Geschäftsjahr 2019

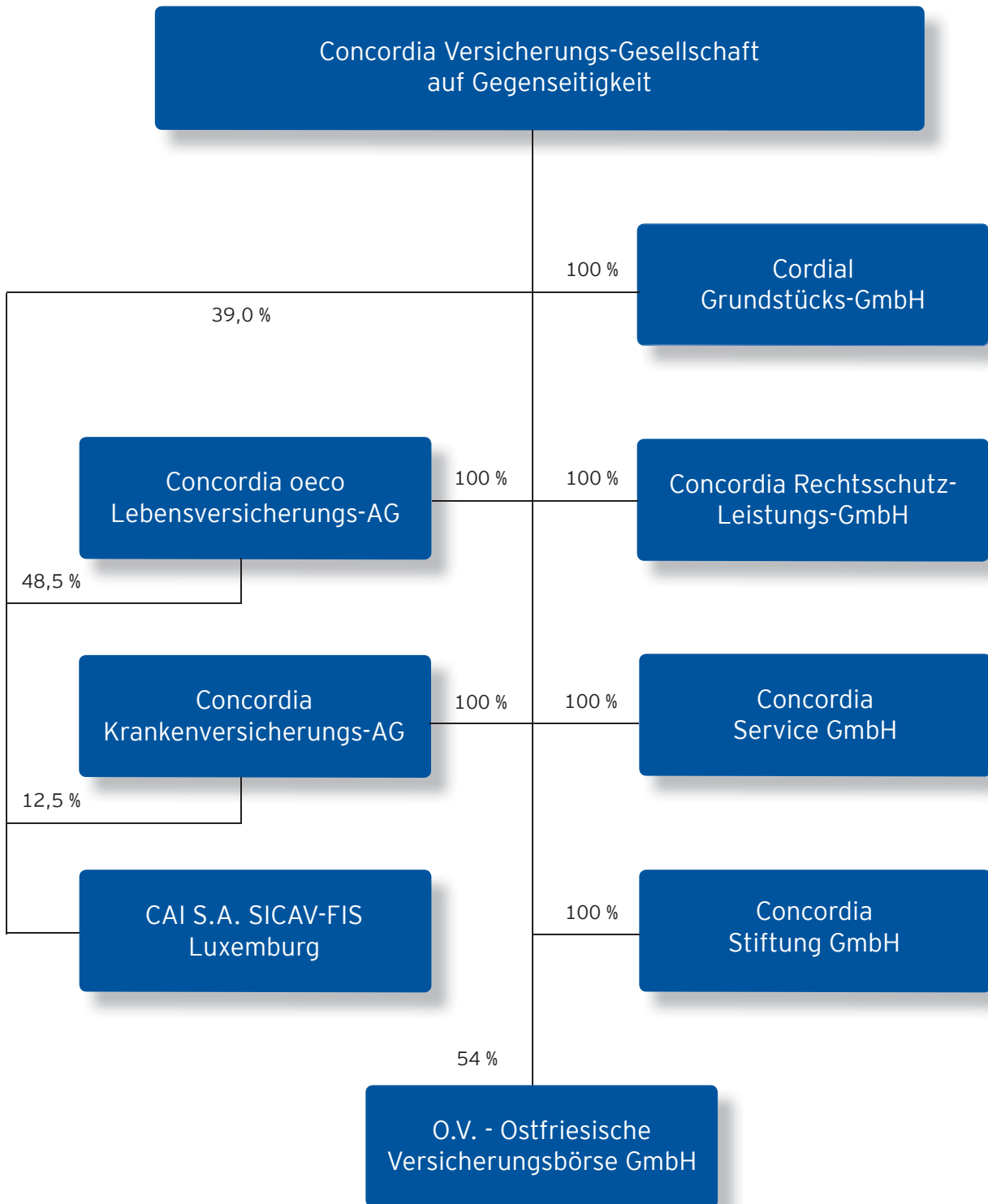


CONCORDIA
Versicherungen

Inhaltsverzeichnis

	CC		Kon
Concordia		Konzernbericht der Concordia	
Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit		Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	
Mitgliedervertretung	2	Verwaltung der Konzernobergesellschaft	3
Verwaltung der Gesellschaft	3	Bericht des Vorstandes – Konzernlagebericht –	5
Bericht des Vorstandes – Lagebericht –	5	Konzernabschluss	
Jahresabschluss		– Konzern-Jahresbilanz zum	
– Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	30	31. Dezember 2019	28
– Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit		– Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	34	für die Zeit vom 1. Januar	
– Anhang	38	bis 31. Dezember 2019	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen		– Konzern-Kapitalflussrechnung	40
Abschlussprüfers	53	– Konzern-Eigenkapitalspiegel	42
Bericht des Aufsichtsrates	57	– Konzernanhang	44
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
		Abschlussprüfers	56
		Bericht des Aufsichtsrates	61
	COL		
Concordia oeco			
Lebensversicherungs-AG			
Verwaltung der Gesellschaft	3		
Bericht des Vorstandes – Lagebericht –	5		
Jahresabschluss			
– Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019.	26		
– Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit			
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	30		
– Anhang	32		
Bestätigungsvermerk des unabhängigen			
Abschlussprüfers	44		
Bericht des Aufsichtsrates	47		
Überschussbeteiligung der			
Versicherungsnehmer	48		
	CK		
Concordia			
Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft			
Verwaltung der Gesellschaft	3		
Bericht des Vorstandes – Lagebericht –	5		
Jahresabschluss			
– Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	20		
– Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit			
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	24		
– Anhang	26		
Bestätigungsvermerk des unabhängigen			
Abschlussprüfers	34		
Bericht des Aufsichtsrates	39		

Konzernstruktur der Concordia Versicherungen





Geschäftsbericht 2019

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Mitgliedervertretung

Kathleen Apelt, Finanzbuchhalterin,
01983 Großräschen/Wormlage

Heinrich Böckermann, Landwirt,
49401 Damme

Jürgen Böschen, Landwirt,
27367 Sottrum

Peter Braun, Unternehmer,
67157 Wachenheim

Karl-Walter Brüggewirth, Landwirt,
31559 Hohnhorst OT Ohndorf

Monika Busch, Beamtin im Ruhestand,
99092 Erfurt (bis 24. Mai 2019)

Anja Döbritz-Berti, Auktionatorin,
60322 Frankfurt a. M.

Conny Theo Falk, Rechtsanwalt,
76855 Annweiler

Claudia Hedeker, Geschäftsführerin,
84166 Adlkofen

Josef Hünker, Unternehmer,
48249 Dülmen

Dr. Wilfried Littmann, Geschäftsführer,
17109 Demmin

Thorsten Mensching, Landwirt,
31553 Sachsenhagen

Hans Müller-Ricken, Geschäftsführer,
26904 Börger

Hartmut Noppe, Landwirt,
15848 Rietz-Neuendorf OT Sauen

Ute Beate Orth, Rentnerin,
85391 Allershausen

Michael Reiter, Orthopädietechnikermeister,
83373 Taching am See

Andrea Schinzel, Geschäftsführerin,
38448 Wolfsburg

Werner Schönleber, Winzer,
55569 Monzingen

Marc Schüttken, Kaufm. Angestellter,
49477 Ibbenbüren

Ansgar Tappel, Landwirt,
49744 Geeste

Kai Weber, Handwerksmeister,
21745 Hemmoor

Christine Westermaier, Betriebswirtin (HWK),
85461 Bockhorn

Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein,
Landwirt, Gyhum-Bockel,
Ehrenvorsitzender

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Nicole Lopez-Trillo **,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende,
Seelze, stellv. Vorsitzende

Dirk Hensel **, Betriebsratsvorsitzender,
Hannover

Dr. Rainer Langner, Vorstandsvorsitzender
Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Monika Busch, Beamtin im Ruhestand,
Erfurt (ab 24. Mai 2019)

Manuela Lunova, Kauffrau,
Gebertingen/Schweiz (bis 24. Mai 2019)

Vorstand

Dr. Heiner Feldhaus, Vorsitzender,
Hannover (bis 29. Februar 2020)

Dr. Stefan Hanekopf, Lehrte
(ab 1. Januar 2020),
Vorsitzender (ab 1. März 2020)

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Gale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Anhang

** von den Arbeitnehmern gewählt

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2019 waren vier Themen maßgeblich: Handelsstreitigkeiten, die Sorge vor einem unregulierten Brexit, eine deutliche Konjunkturschwäche (vor allem in der Eurozone und in Deutschland) und damit einhergehend eine geldpolitische Kehrtwende der maßgeblichen Zentralbanken. Ursprünglich waren für 2019 weitere Leitzinsanhebungen durch die Fed und der langsame Ausstieg aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank erwartet worden. Die abnehmende Wachstumsdynamik in China und Europa bei fortdauernden und teils zunehmenden Wachstumsrisiken aufgrund der Handelsstreitigkeiten und der Brexit-Nervosität brachten dann statt höherer Leitzinsen genau das Gegenteil.

Nachdem das globale BIP in den vergangenen Jahren in der Größenordnung von 3,5 % solide gewachsen war, zeichnet sich für 2019 eine deutliche Wachstumsverlangsamung auf ca. 3,0 % ab. Dies entspricht dem schwächsten Wachstum seit der Finanzkrise 2008/2009. Der Hochpunkt des BIP-Wachstums war in der ersten Jahreshälfte zu verzeichnen. Seit Jahresmitte enttäuschten die Konjunkturdaten mehrheitlich und die aktuellen Frühindikatoren neigen allenfalls zur Bodenbildung. Der aktuelle Konjunkturzyklus nähert sich seinem Ende, und es ist fraglich, ob der geldpolitische Schwenk der Notenbanken dieses Ende hinauszögern kann.

Die US-Wirtschaft ist mit einem starken Momentum ins Jahr gestartet, hat aber im Jahresverlauf deutlich an Dynamik eingebüßt. Hierfür waren einerseits der auslaufende Impuls durch die Steuersenkungen und andererseits die anhaltende Unsicherheit im Handelsstreit mit China verantwortlich. Unterstützend hat die gute Konsumententwicklung, bedingt durch die niedrige Arbeitslosenquote, gewirkt. Angesichts der Tatsache, dass sich die US-Wirtschaft bereits seit 2010 auf Expansionskurs befindet, stellt sich die Frage, wie lange dieser Konjunkturaufschwung noch anhält.

In der Eurozone hat sich die wirtschaftliche Dynamik über den gesamten Jahresverlauf verlangsamt. Lag das Expansionstempo im ersten Quartal noch bei 0,4 %, ist das Wachstum ab Sommer mit nur noch 0,2 % regelrecht eingebrochen. Mit Deutschland und Italien sind zwei der drei größten Euro-Volkswirtschaften über den Sommer in oder in die Nähe der Stagnation gerutscht. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Im Falle Deutschlands zeichnet vor allem ein Produktionseinbruch in der Industrie für den Dämpfer verantwortlich. Bei Italien liegt die Vermutung nahe, dass die wachsende politische Unsicherheit und die Verschuldungssituation als Hemmschuh vor allem für die Investitionstätigkeit gewirkt haben. Die Gefahr eines ungeordneten Brexits kam als Belastungsfaktor für ganz Europa hinzu.

Als Reaktion auf die Wachstumsverlangsamung haben die führenden Notenbanken wieder in den expansiveren Mo-

du geschaltet. Fed-Chef Powell will die Leitzinssenkungen lediglich als vorsorglichen Schritt verstanden wissen, falls die globale Konjunkturschwäche stärker als erwartet auf die US-Wirtschaft durchschlagen sollte. Gleichzeitig versuchte er die Markterwartungen an zukünftige Leitzinssenkungen einzubremsen.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Das Jahr 2019 hat sich für die Aktienmärkte als sehr erfolgreich herausgestellt. Der vielbeachtete Index MSCI World konnte mit 25,2 % Wertzuwachs das beste Jahresergebnis im letzten Jahrzehnt vorweisen. Diese Entwicklung ist dahingehend überraschend, da das abgelaufene Jahr für viele politische Krisenherde stand. Die durchgehenden Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China, der stellenweise undurchsichtige Verlauf des geplanten Brexits sowie die zunehmenden Spannungen im Nahen Osten sind hier exemplarisch zu nennen.

Unterstützend wirkten dagegen die Maßnahmen der Notenbanken Fed und EZB, die ihre Geldpolitik wieder bzw. weiter aufgelockert haben.

Der DAX konnte eine Jahresperformance von 25,5 % erzielen und wieder die Marke von 13.000 Punkten überwinden. Damit konnte der Index die Verluste aus dem Vorjahr überkompensieren.

Rentenmarkt:

Neben den politischen Risiken (Handelskonflikt USA-China, Brexit etc.) haben sich die weltweit abschwächenden BIP-Daten als Treiber für die positive Entwicklung am Rentenmarkt erwiesen. Um ein Übergreifen der globalen Konjunkturschwäche auf die USA entgegenzuwirken, hat die US-Notenbank Fed die Leitzinsen um insgesamt 75 Basispunkte auf 1,75 % gesenkt. Gleichzeitig wurde die Politik der Bilanzreduzierung gestoppt, und nach Turbulenzen am Geldmarkt hat die Fed wieder aktiv am Kapitalmarkt interveniert.

Während sich die US-Notenbank durch die Leitzinserhöhungen in der Vergangenheit einen Puffer für weitere Senkungen aufgebaut hat, stehen die Leitzinsen in der Eurozone weiterhin bei null Prozent. Der scheidende EZB-Chef Draghi geht als erster Präsident in die Geschichte ein, der während seiner gesamten Amtszeit nicht einmal die Leitzinsen erhöht hat. Als Reaktion auf nachlassende Konjunktur hat die EZB im Herbst beschlossen, die Ende 2018 eingestellten Anleihekäufe mit 20 Mrd. EUR pro Monat wieder aufzunehmen; gleichzeitig wurde der Einlagensatz auf - 0,5 % gesenkt.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2019 zu einem Renditerückgang von 43 Basispunkten von 0,24 % auf - 0,19 %, während die US-Staatsanleihen einen deutlicheren Renditerückgang von 77 Basispunkten von 2,69 % auf 1,92 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung in der gesamten deutschen Schaden- und Unfallversicherung

Auf Basis der Schätzungen des GDV wird für das Jahr 2019 in nahezu allen Versicherungszweigen in einem sich abkühlenden konjunkturellen Umfeld ein erneutes Beitragswachstum prognostiziert. Getragen insbesondere von der privaten Sachversicherung konnte auf der Einnahmeseite ein Wachstum in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erreicht werden. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Prämien von ca. 3,2 % auf nunmehr 72,9 Mrd. EUR gerechnet. Zugleich liegt die Steigerung der Leistungsausgaben unter dem Vorjahr. Der Geschäftsjahres-Schadenaufwand wird sich voraussichtlich um ca. 1,7 % erhöhen. Insbesondere für Naturgefahren wird mit einer unterdurchschnittlichen Schadenbelastung gerechnet. Insgesamt ergibt sich voraussichtlich eine Combined Ratio von 93,0 %, die unter dem Vorjahreswert von 94,1 % liegt. Das versicherungstechnische Ergebnis wird mit einem Überschuss von etwa 4,7 Mrd. EUR damit höher ausfallen als im Vorjahr (4,1 Mrd. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der Kraftfahrtversicherung zeigt im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ein erneut geringeres Wachstum. Neben dem Bestandswachstum sind geringfügig steigende Durchschnittsprämien in einem intensiven Wettbewerbsumfeld ursächlich. Insgesamt dürfte dies zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 2,0 % auf 28,5 Mrd. EUR führen. Im Vergleich zum Vorjahr ungünstige Witterungsbedingungen, die konjunkturellen Rahmenbedingungen und der erneute Anstieg der durchschnittlichen Schadenaufwendungen sorgten dafür, dass sich die Leistungsausgaben weiter erhöhen. Prognostiziert wird eine Zunahme des Schadenaufwands von ca. 4,5 %. Die Kraftfahrtversicherung könnte unter Berücksichtigung einer unveränderten Kostenquote mit einem positiven Ergebnis allerdings deutlich unter dem Niveau des Vorjahres abschließen.

Die Einnahmen in der privaten und gewerblichen Sachversicherung werden voraussichtlich das Wachstum des Vorjahres übertreffen und um ca. 5,5 % auf 21,5 Mrd. EUR steigen. Ausschlaggebend sind hier im Wesentlichen steigende Versicherungssummen und in Teilen eine Erweiterung in der Deckung. Ausgebliebene Großschäden und weniger Elementarschäden lassen die Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr signifikant um ca. 6,5 % sinken. Gerade letzterer Effekt wirkt sich auch in der Wohngebäudeversicherung aus, die damit wieder Gewinne ausweisen kann. Auch positiv ist der Verlauf in der Hausratversicherung, da die Zahl der Einbrüche weiter zurückgeht. Insgesamt wird die Sachversicherung somit einen deutlichen versicherungstechnischen Gewinn ausweisen.

Ein leichter Bestandszuwachs sowie Beitragsanpassungen haben dazu geführt, dass das Beitragsaufkommen der Rechtsschutzversicherung um 2,5 % gesteigert werden konnte. Damit bleibt sie hinter der Dynamik des letzten Jahres zurück. Bei einem um 4,0 % höheren Schadenaufwand - insbesondere beeinflusst durch den „Dieselskan-

dal“ - wird das versicherungstechnische Ergebnis mit einer Combined Ratio von 99,0 % noch positiv ausfallen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird insgesamt mit einem Beitragsanstieg von 2,5 % gerechnet, der im Wesentlichen durch Anpassungen induziert ist. Bei einem ebenfalls leichten Anstieg der Schadenaufwendungen, dürfte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr kaum verändern.

In der Allgemeinen Unfallversicherung stagnieren mittlerweile die Vertragsstückzahlen. Durch die Dynamik im Bestand wird das Beitragsaufkommen voraussichtlich leicht steigen. Das versicherungstechnische Ergebnis wird sich bei höheren Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtern.

Die **Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit** (Concordia) gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich satzungsgemäß auf das In- und Ausland. Die Gesellschaft wendet sich vornehmlich an den privaten Kunden, den Gewerbetreibenden sowie die freiberuflich Tätigen und mit besonderer Tradition an die Landwirtschaft.

Nachdem im Geschäftsjahr die Concordia Versicherung Holding AG durch die Verschmelzung mit der Cordial Grundstücks-GmbH aufgelöst wurde, hält die Concordia 100,0 % der Anteile der in Hannover ansässigen Tochterunternehmen Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Cordial Grundstücks-GmbH, Concordia Service GmbH, Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH und Concordia Stiftung GmbH.

Über die von der Concordia betriebenen Versicherungszweige und -arten informiert die Übersicht auf den Seiten 26 und 27.

Die Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle inländischen Konzerngesellschaften und als Generalagent für die inländischen Versicherungsunternehmen. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt. Die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutzversicherung hat die Concordia auf die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH übertragen.

Ferner sind Steuerabkommen - bis auf die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH - mit allen inländischen Konzerngesellschaften geschlossen. Außerdem besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen den Gesellschaften der Concordia-Versicherungsgruppe.

Durch eine Reihe von Organisationsabkommen mit anderen Versicherungsunternehmen bieten wir den Versicherungsnehmern über unsere Vermittler den gewünschten Versicherungsschutz auch in denjenigen Versicherungszweigen, die von den Concordia-Gesellschaften selbst nicht betrieben werden.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2019 der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Das versicherungstechnische Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde brutto durch einen erneut deutlichen Anstieg der Beitragseinnahme und einer gleichzeitig moderat gestiegenen Schadenbelastung bestimmt. Auf der Beitragsseite konnte ein Zuwachs von 4,4 % nach 4,6 % im Vorjahr erreicht werden. Das Geschäftsjahr war im Vergleich zum Vorjahr durch eine geringere Belastung infolge von Elementarschäden begünstigt. Gleichzeitig stieg aber der durchschnittliche Schadenaufwand. Dies sorgte dafür, dass sich die Geschäftsjahresschadenaufwendungen für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % erhöhten. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen infolge der Geschäftsausweitung und der vorgenommenen Investitionen um 1,5 %. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses verbesserte sich die Schadenkostenquote (Combined Ratio netto) insgesamt auf 93,9 % (96,1 %). Gemäß den gesetzlichen Vorgaben waren der Schwankungsrückstellung 8,9 Mio. EUR zuzuführen. Für das Geschäftsjahr 2019 ergab sich damit insgesamt ein versicherungstechnischer Gewinn von 21,9 Mio. EUR nach 11,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Im Umfeld niedriger Zinsen und positiver Entwicklungen an den Aktienmärkten wurde ein Kapitalanlageergebnis von 28,8 Mio. EUR (50,1 Mio. EUR) erzielt. Nachdem das Ergebnis im Vorjahr deutlich positiv durch die Ergebnisübernahme der Concordia Holding infolge der dort realisierten Gewinne aus der Veräußerung der polnischen Beteiligungsgesellschaften beeinflusst war, wirken sich im Geschäftsjahr Abschreibungen auf verbundene Unternehmen negativ aus.

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verschlechterte sich insbesondere durch eine Änderung in der Kostenzurechnung aus der Versicherungstechnik zu den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes. Erneut waren hohe Zinsaufwendungen für Altersversorgung zur Berechnung der entsprechenden Rückstellungen zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der ergebnisabhängigen Ertragsteuern von 14,0 Mio. EUR (12,9 Mio. EUR) ergab sich insgesamt ein Jahresüberschuss von 20,0 Mio. EUR (35,5 Mio. EUR), der satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Nach den Prognosen für das Jahr 2019 konnte das geplante Beitragswachstum übertroffen werden. Dieser Effekt beeinflusste maßgeblich das versicherungstechnische Ergebnis, welches auch infolge eines eher moderaten Schadenjahres unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsschutzes insgesamt über der Prognose liegt. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich im Niedrigzinsumfeld, bereinigt um die erforderlichen Abschreibungen, besser als angenommen.

Das Gesamtergebnis 2019 liegt über den Erwartungen und ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen als erfreulich einzustufen.

Ertragslage**Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia auf einen Blick im Mehrjahresvergleich**

Von den gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Concordia im Geschäftsjahr 2019 entfallen 99,9 % auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		2019	2018	2017	2016
Bruttobeitragseinnahmen (verdient)	Mio. EUR	584,8	557,8	531,7	508,3
Selbstbehaltquote	%	89,9	90,5	91,9	90,4
Brutto-Schadenaufwendungen (GJ)	Mio. EUR	408,2	403,2	376,5	362,2
Abwicklungsergebnis (brutto)	Mio. EUR	47,9	48,7	43,5	36,6
Brutto-Schadenquote	%	69,8	72,3	70,8	71,3
Netto-Schadenquote	%	71,9	73,6	73,4	74,4
Bereinigte Schadenquote (netto)	%	62,5	64,0	64,6	65,3
<hr/>					
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Mio. EUR	180,3	175,7	166,4	154,7
Netto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Mio. EUR	165,9	163,1	154,7	143,0
Kostenquote (brutto)	%	30,8	31,5	31,3	30,4
Kostenquote (netto)	%	31,4	32,2	32,0	31,1
Combined Ratio (netto)	%	93,9	96,3	96,6	96,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	Mio. EUR	21,7	10,6	10,8	7,2
<hr/>					
Kapitalanlagen (Jahresdurchschnitt)	Mio. EUR	1.293,0	1.210,0	1.155,0	1.113,7
Kapitalanlageergebnis	Mio. EUR	28,8	50,1	37,3	36,5
Laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,5	4,3	3,2	3,2
Nettoverzinsung	%	2,3	4,2	3,3	3,3
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	Mio. EUR	12,1	37,1	27,9	30,9
Ertragsteuern	Mio. EUR	14,0	12,9	11,6	10,9
Jahresüberschuss	Mio. EUR	20,0	35,5	27,0	28,5

Die gebuchten **Bruttobeitragseinnahmen** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stiegen im Geschäftsjahr um 25,6 Mio. EUR oder 4,6 % auf 587,4 Mio. EUR. Dieser erneut erfreuliche Beitragszuwachs wurde von allen Spartengruppen getragen. Die deutlichsten Zuwächse waren in den Sparten Rechtsschutz-, Sach- und Unfallversicherung zu verzeichnen, aber auch die Kraftfahrtversicherung zeigte mit 2,0 % eine positive Entwicklung.

Bei einer um 6,3 Mio. EUR höheren Rückversicherungsabgabe veränderte sich die Selbstbehaltsquote von 90,5 % auf 89,9 % der Bruttobeitragseinnahmen. Die verdienten Nettobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts weisen gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Plus von 23,0 Mio. EUR oder 4,6 % auf.

In einem weiterhin schwierigen Marktumfeld konnte der Bestand um 1,6 % ausgebaut werden. Da über alle Spartengruppen wieder Zuwächse erzielt wurden, blieb die Zusammensetzung des Bestands gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Der **Schadenaufwand** im selbst abgeschlossenen Geschäft hat sich im Geschäftsjahr zwar erhöht, liegt aber in der langjährigen Betrachtung unter dem Durchschnitt. Die Anzahl der gemeldeten Schäden für das Geschäftsjahr ist gegenüber dem durch Sturmereignisse geprägten Vorjahr um 2,4 % gesunken. Insgesamt war eine spürbar geringere Schadenhäufigkeit zu verzeichnen, allerdings zeigt der Durchschnittsaufwand weiter eine steigende Tendenz. Somit sind die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. EUR oder 1,2 % nur moderat angestiegen. Es ergab sich dadurch eine Brutto-Schadenquote von 69,8 % nach 72,3 % im Vorjahr. Die Beteiligung der Rückversicherer am Brutto-Schadenaufwand verringerte sich um 2,8 Mio. EUR oder 9,2 % auf 28,0 Mio. EUR. Die Netto-Schadenquote sank von 73,6 % auf 71,9 %. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Schadenrückstellung ergab sich eine bereinigte Netto-Schadenquote von 62,5 % nach 64,0 % im Vorjahr.

Die im Geschäftsjahr angefallenen **Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** zeigten durch die Geschäftsausweitung einen Anstieg der Provisionen von 9,7 %. Die übrigen Verwaltungskosten verringerten sich um 5,9 Mio. EUR oder 8,7 %. Neben zeitlicher Budgetverschiebungen im Bereich der Personal- und Sachinvestitionen zur Umsetzung unseres Strategieprogramms, wirkt sich hier eine Änderung der Kostenzurechnung in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR oder 0,8 %-Punkten aus. Die Brutto-Kostenquote verringerte sich im Berichtsjahr von 31,5 % auf 30,8 %. Die von den Rückversicherern gewährten Provisionen und Gewinnanteile erhöhten sich um 1,8 Mio. EUR, so dass sich eine Netto-Kostenquote von 31,4 % (32,2 %) ergab.

Die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Zuführungen und Entnahmen zur bzw. aus der Schwankungsrückstellung haben das Ergebnis per Saldo

mit 9,2 Mio. EUR (6,2 Mio. EUR) belastet. Insgesamt ergibt sich damit - unter Berücksichtigung der Verringerung der Rückstellung für drohende Verluste von 0,5 Mio. EUR - ein versicherungstechnisches Ergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft für eigene Rechnung von 21,7 Mio. EUR nach 10,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sparten bzw. Zweigen stellt sich wie folgt dar:

In der **Allgemeinen Unfallversicherung** sind die gebuchten Beiträge um 3,1 % (+ 3,3 %) gewachsen. Bei einer nahezu unveränderten Schadenhäufigkeit, aber einem gestiegenem Schadendurchschnitt ist die Schadenquote von 90,2 % auf 92,0 % gestiegen. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2,6 Mio. EUR ergab sich für die Unfallversicherung ein positives Ergebnis für eigene Rechnung, das mit 2,0 Mio. EUR auf Höhe des Vorjahres (+ 1,9 Mio. EUR) lag.

In der **Kraftfahrtunfallversicherung** ist ein moderater Anstieg um 0,6 % (+ 2,1 %) der gebuchten Bruttobeiträge zu verzeichnen. Bei einer Schadenquote von 32,2 % (17,9 %) ergab sich ein gutes Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 167 (TEUR 235).

Durch die Beitragsangleichung im 1. Halbjahr stiegen in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** die Beitragseinnahmen um 2,9 % (+ 1,7 %). Trotz einer nochmals um 7,6 % rückläufigen Schadenhäufigkeit ergab sich aufgrund eines Großschadens im Dezember eine gestiegene Schadenquote von 64,2 % (61,0 %). Demgegenüber steht eine deutlich verbesserte Abwicklung und leicht rückläufige Kosten, so dass insgesamt ein Ergebnis für eigene Rechnung von + 10,8 Mio. EUR (+ 5,0 Mio. EUR) erzielt wurde.

In einem recht stabilen Marktumfeld konnte die **Kraftfahrtversicherung** 2019 ein erfreuliches Ergebnis erzielen. Die Beitragseinnahmen konnten gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % gesteigert werden. Die Schadenkennzahlen liegen zwar leicht über den Werten des Vorjahres, sind aber dennoch unverändert als gut zu bezeichnen. Im Ergebnis für eigene Rechnung schließt die Kraftfahrtversicherung mit einem Gewinn von 8,9 Mio. EUR (+ 6,3 Mio. EUR) ab.

Für die **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** ist ein Anstieg der Beitragseinnahmen um + 1,5 % auf 113,3 Mio. EUR (111,6 Mio. EUR) festzustellen. Die Durchschnittsbeiträge konnten bei konstanten Stückzahlen um 1,5 % gesteigert werden. Insgesamt war es ein erfreuliches Schadenjahr, in dem alle relevanten Schadenkennzahlen wie Schadenhäufigkeit (- 3,4 %), -durchschnitt (- 0,7 %) und -bedarf (- 4,0 %) gegenüber dem Vorjahr verbessert werden konnten. Hieraus ergibt sich eine Brutto-Schadenquote in Höhe von 86,2 % (91,2 %). Aufgrund einer deutlich geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung und eines für die Concordia besseren Rückversicherungssaldos im Vergleich zum Vorjahr erzielt die Sparte ein Ergebnis für eigene Rechnung von + 6,1 Mio. EUR (+ 2,8 Mio. EUR).

Die Beitragseinnahmen der **Fahrzeugvollversicherung** haben sich - durch deutlich verbesserte Anbündelungsquoten/Stückzahlen - um 3,9 % auf 64,8 Mio. EUR erhöht.

Bedingt durch höhere Aufwendungen für Hagelschäden und die auch weiterhin steigenden Reparaturpreise ist ein Anstieg der Schadenkennzahlen festzustellen. Insgesamt ergibt sich eine Brutto-Schadenquote von 86,9 % (77,8 %). Im Jahr 2019 wurden der Schwankungsrückstellung TEUR 81 (Zuführung: 4,4 Mio. EUR) entnommen, der Rückversicherungssaldo weist im Vorjahresvergleich ein besseres Ergebnis aus. Aufgrund dieser Effekte ergibt sich ein Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 1,6 Mio. EUR (- 1,9 Mio. EUR).

In der **Fahrzeugteilversicherung** ist ein leichter Rückgang der Beitragseinnahmen um 1,5 % (- 0,5 %) festzustellen. Aus den auch schon für die Vollkasko genannten Gründen ist für diese Sparte ebenfalls eine Verschlechterung der Schadenkennzahlen zu erkennen. Die Brutto-Schadenquote erhöht sich somit auf 59,4 % (49,2 %). Der Schwankungsrückstellung wurden 1,4 Mio. EUR entnommen. Es ergibt sich somit ein Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von + 4,4 Mio. EUR (+ 5,4 Mio. EUR).

Die **Rechtsschutzversicherung** konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr den gebuchten Bruttobeitrag um + 2,8 % auf 119,9 Mio. EUR steigern (Vorjahr: 116,6 Mio. EUR). Die Anzahl der Versicherungsverträge erhöhte sich um + 1,2 % auf 500.086 Verträge (Vorjahr: 494.147 Verträge). Der Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden hat sich um + 3,2 % erhöht und führt zu einer Brutto-Schadenquote von 64,9 % (Vorjahr: 65,1 %). Für Geschäftsjahresschäden wurden 21,1 Mio. EUR (Vorjahr: 19,8 Mio. EUR) gezahlt. Für nicht erledigte Schäden und für Spätschäden wurde eine Rückstellung von 56,4 Mio. EUR (Vorjahr: 55,3 Mio. EUR) gebildet. Aufgrund des Abwicklungsergebnisses von - 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: + 0,1 Mio. EUR) beträgt das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung - 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: - 0,1 Mio. EUR).

In der **Feuerversicherung** konnten die gebuchten Beitragseinnahmen um 7,1 % (+ 5,9 %) gesteigert werden. Durch eine verbesserte Schadenhäufigkeit und einen Rückgang des Schadendurchschnittes sank die Schadenquote auf 44,0 % (57,2 %). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2,7 Mio. EUR wies die Feuerversicherung insgesamt ein positives Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 867 aus.

Die Beitragseinnahmen in der **landwirtschaftlichen Feuerversicherung** stiegen durch ein positives Neugeschäft und Indexanpassungen um 7,1 % (+ 6,6 %). Ein merklicher Rückgang im Schadendurchschnitt um 15,3 % und eine ähnlich stark gesunkene Schadenhäufigkeit (- 15,2 %) ließen die Schadenquote von 64,3 % auf 44,4 % zurückgehen. Im Ergebnis für eigene Rechnung wurde nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,4 Mio. EUR ein Gewinn von TEUR 605 ausgewiesen.

Trotz eines Bestandsrückganges (- 1,2 %) in der **sonstigen Feuerversicherung** erhöhten sich aufgrund der Index- und Beitragsanpassungen (Gebäude) die gebuchten Beiträge um ebenfalls 7,1 % (+ 3,8 %). Durch einen starken Anstieg

des Schadenaufwands um 25,2 % ist die Schadenquote von 36,7 % auf 42,8 % angestiegen. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,3 Mio. EUR ergab sich ein positives Ergebnis von TEUR 263.

In der **Einbruchdiebstahl- und Beraubungsversicherung** konnten die Beitragseinnahmen um 2,9 % (+ 2,1 %) gesteigert werden. Die Schadenhäufigkeit stieg um 9,6 %. Demgegenüber steht ein Rückgang des Schadendurchschnittes um 4,4 %. Die Schadenquote verschlechterte sich moderat auf 38,4 % (37,8 %). Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von TEUR 200 ergab sich ein Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von + 1,2 Mio. EUR (+ 1,0 Mio. EUR).

Infolge eines Anstiegs der Vertragsanzahl und von Indexanpassungen erhöhten sich die gebuchten Beitragseinnahmen in der **Leitungswasserversicherung** deutlich um 12,5 % (+ 8,3 %). Bedingt durch einen Rückgang des Schadendurchschnittes (- 10,0 %) und der Schadenhäufigkeit (- 6,0 %) ging die Schadenquote auf 67,4 % (87,4 %) zurück. Nach Entnahme aus der Rückstellung für drohende Verluste von TEUR 450 und Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,2 Mio. EUR ergab sich im Ergebnis für eigene Rechnung ein Verlust in Höhe von TEUR 361.

Die Bestandsanzahl in der **Glasversicherung** nahm um 4,5 % (+ 3,1 %) weiter zu und die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 4,3 % (+ 3,3 %). Die Schadenquote verbesserte sich aufgrund eines Rückganges der Schadenhäufigkeit um 8,8 % auf 39,7 % (42,6 %). Der Versicherungszweig schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von TEUR 366 ab.

In der **Sturmversicherung** stiegen die Beitragseinnahmen erneut durch Stückzahlzuwächse sowie Indexanpassungen um 12,2 % (+ 9,1 %). Durch das Ausbleiben größerer Ereignisschäden verbesserten sich die Schadenhäufigkeit (- 38,6 %) und die Schadenquote von 90,9 % auf 45,8 %. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,1 Mio. EUR ergab sich ein Verlust für eigene Rechnung von TEUR 929.

Die **Verbundene Hausratversicherung** verzeichnete durch den Sondereffekt einer Bestandsübernahme bei den gebuchten Beiträgen ein Plus von 6,1 % (+ 2,8 %). Die Schadenquote entwickelte sich weiterhin positiv und betrug 39,9 % (40,7 %). Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von TEUR 203 wurde ein Gewinn für eigene Rechnung von 6,3 Mio. EUR (+ 5,2 Mio. EUR) erzielt.

Ein zusätzlicher Effekt aus einer Bestandsübernahme, selektive Bestands- und Sanierungsmaßnahmen, Index- sowie Beitragsanpassungen führten in der **Verbundenen Wohngebäudeversicherung** zu einem Wachstum der Beitragseinnahmen um 11,8 % (+ 9,5 %). Aufgrund des Ausbleibens herausragender Wetterereignisse sank die Schadenhäufigkeit um 20,6 %. Dem entgegen steht ein weiterhin hoher Aufwand für Leitungswasserschäden und ein merklicher Anstieg des Schadendurchschnittes um 17,5 %.

Insgesamt verbesserte sich jedoch die Schadenquote gegenüber dem Vorjahr von 73,8 % auf 65,0 %. Nach einer Zuführung von 2,8 Mio. EUR zur Schwankungsrückstellung ergab sich im Ergebnis für eigene Rechnung ein Verlust von 5,6 Mio. EUR (- 7,3 Mio. EUR).

Die Beitragseinnahmen in der **Weidetierversicherung** sanken im Vorjahresvergleich um 15,4 % (- 14,3 %). Durch das Ausbleiben von Schäden ergab sich ein positives Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 13.

In der **Elektronikversicherung** stiegen die gebuchten Beiträge moderat um 0,5 % (+ 3,8 %). Die Schadenquote betrug 33,5 % (36,4 %). Es wurde ein Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR + 735 erzielt.

In der **Bauleistungsversicherung** verringerten sich die gebuchten Beitragseinnahmen um 8,4 % (+ 12,8 %). Die Schadenquote verschlechterte sich auf 54,6 % (21,2 %). Als Folge dessen ergab sich ein Verlust für eigene Rechnung von TEUR 117.

Die Beitragseinnahmen der **Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)** stiegen um 22,2 % (+ 18,0 %). Die Schadenquote blieb weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau von 12,7 % (3,7 %). Der Versicherungszweig schloss nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 85 mit einem Verlust für eigene Rechnung von TEUR 33.

In der **Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung** erhöhte sich das Beitragsaufkommen um 11,5 % (+ 5,0 %). Die Schadenquote lag im abgelaufenen Jahr bei 87,3 % (29,5 %). Im Ergebnis für eigene Rechnung ergab sich ein Verlust in Höhe von TEUR 101.

In der **Schutzbriefversicherung** stiegen die Beitragseinnahmen um 5,5 % (+ 2,5 %). Die Schadenquote verbesserte sich auf 65,6 % (75,5 %). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von TEUR 45 wurde ein Gewinn für eigene Rechnung von TEUR 512 erzielt.

In der **Reisegepäckversicherung** blieben die gebuchten Beiträge mit einer Veränderung von - 0,5 % (- 0,1 %) erneut fast unverändert. Es ergab sich ein positives Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 10.

Durch die anhaltende Integration der **Mietverlustversicherung** in die Gebäudeversicherung reduzierten sich die Beitragseinnahmen nochmals deutlich um 71,8 % (- 48,4 %). Ohne Schäden schloss der Versicherungszweig mit einem Gewinn für eigene Rechnung von TEUR 2 ab.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen aus dem **in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** liegen mit 0,4 Mio. EUR infolge der Reduzierung des Geschäftsumfangs deutlich unter dem Vorjahresniveau. Das versicherungstechnische Ergebnis des gesamten in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wies brutto einen Verlust von TEUR 170 aus (Vorjahr: Gewinn TEUR 747); für eigene Rechnung ergab sich ein Verlust von TEUR 157 (Vorjahr: Gewinn TEUR 644). Nach Auflösung von TEUR 327 (Vorjahr: Zuführung TEUR 50) aus der Schwankungsrückstellung ergibt sich ein Ergebnis von TEUR 171 (TEUR 694).

Das Kapitalanlageergebnis^{*)}

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4,0	3,7	3,0	2,8
Laufende Erträge	25,9	24,7	32,1	30,7
Erträge aus Zuschreibungen	4,7	0,2	0,8	0,8
Abgangsgewinne	3,9	3,2	1,1	2,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3,2	24,6	1,9	2,3
Zwischensumme	41,7	56,4	38,9	38,6
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	0,6	0,5	0,5	0,7
Abschreibungen	11,9	5,4	0,8	1,0
Abgangsverluste	0,1	0,1	0,0	0,1
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-	-
sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	12,9	6,3	1,6	2,1
Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt	28,8	50,1	37,3	36,5

^{*)}unter Berücksichtigung des technischen Zinses

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** erhöhten sich von 24,7 Mio. EUR auf 25,9 Mio. EUR. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus höheren Fondsausschüttungen, während sich ansonsten weiterhin die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds niederschlagen. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen ergab sich somit per Saldo eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,5 % nach 4,3 %. Im Vorjahr wirkte sich die Ergebnisübernahme der Concordia Versicherung Holding AG infolge der dort realisierten Gewinne aus der Veräußerung der polnischen Beteiligungsgesellschaften positiv aus.

Die Erträge (insbesondere aus Zuschreibungen) und die Abgangsgewinne lagen mit 8,6 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 3,4 Mio. EUR. Bei deutlich höheren Abschreibungen fällt das sonstige Ergebnis mit 3,4 Mio. EUR negativ aus und damit in etwa 1,3 Mio. EUR geringer als im Vorjahr.

Das **Kapitalanlageergebnis** verringerte sich insgesamt von 50,1 Mio. EUR auf 28,8 Mio. EUR.

Daraus ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,3 % nach 4,2 % im Vorjahr, welches durch den oben beschriebenen Sondereinfluss positiv beeinflusst war.

Sonstiges Ergebnis

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Erträge aus Dienstleistungen und Versicherungsvermittlung	16,8	17,9	17,2	17,3
übrige	3,5	3,2	4,7	2,6
Sonstige Erträge	20,3	21,1	21,9	19,9
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	14,5	15,8	15,2	15,2
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	8,7	4,1	4,9	4,9
Zinsaufwendungen	11,3	11,3	8,8	2,8
Wertberichtigungen auf Forderungen	–	0,1	0,3	0,4
übrige	2,5	2,8	2,2	2,2
Sonstige Aufwendungen	37,0	34,1	31,4	25,5
	- 16,7	- 13,0	- 9,5	- 5,6

Die Erträge aus Dienstleistungen und Versicherungsvermittlung entfallen fast vollständig auf verbundene Unternehmen. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der bei der Concordia angefallenen Aufwendungen für die erbrachten Dienstleistungen.

Steuern

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Geschäftsjahr	13,7	12,3	12,7	10,5
Vorjahre	0,3	0,6	- 1,1	0,4
Ertragsteuern gesamt	14,0	12,9	11,6	10,9
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Steueraufwand insgesamt	14,0	12,9	11,6	10,9

Jahresergebnis und Verwendung

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	20,0	35,5	27,0	28,5
Einstellungen in die Gewinnrücklagen:				
in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	2,0	3,5	2,7	2,8
in die anderen Gewinnrücklagen	18,0	32,0	24,3	25,7
Bilanzgewinn	–	–	–	–

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktiva								
Kapitalanlagen	1.351,7	94,5	1.234,9	91,5	1.184,9	92,9	1.124,4	93,6
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	20,9	1,5	18,7	1,4	17,4	1,4	15,0	1,2
Sonstige Forderungen	4,0	0,3	32,3	2,4	15,5	1,2	6,6	0,5
Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstiges	52,7	3,7	63,5	4,7	57,2	4,5	57,1	4,7
	1.429,3	100,0	1.349,4	100,0	1.275,0	100,0	1.203,1	100,0
Passiva								
Eigenkapital	358,0	25,0	338,0	25,0	302,5	23,7	275,5	22,9
Versicherungstechnische Rückstellungen	830,2	58,2	807,0	59,8	777,2	60,9	739,6	61,4
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	153,6	10,7	147,4	10,9	137,1	10,8	128,8	10,7
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	44,7	3,1	39,9	3,0	40,2	3,2	37,9	3,2
sonstige Passiva	42,8	3,0	17,1	1,3	18,0	1,4	21,3	1,8
	1.429,3	100,0	1.349,4	100,0	1.275,0	100,0	1.203,1	100,0
Eigenkapitalquoten:								
Eigenkapital								
Verdienter Nettobeitrag in %		67,7		66,7		62,4		59,8
Eigenkapital								
Gebuchter Bruttobeitrag in %		60,9		60,0		56,2		53,8

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	175,9	13,0	151,2	12,2	149,5	12,6	149,5	13,3
Aktien und Investmentanteile	168,2	12,4	174,2	14,1	192,4	16,2	182,7	16,2
Inhaberschuldverschreibungen	168,4	12,5	154,8	12,5	151,7	12,8	117,1	10,4
Namenschuldverschreibungen	298,5	22,1	258,5	20,9	221,5	18,7	237,5	21,1
Schuldscheinforderungen	533,6	39,5	485,8	39,5	448,6	38,0	426,6	38,0
Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	–	–	10,0	0,8	–	–
Andere Kapitalanlagen	7,1	0,5	10,4	0,8	11,2	0,9	11,0	1,0
	1.351,7	100,0	1.234,9	100,0	1.184,9	100,0	1.124,4	100,0

Der **Kapitalanlagebestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 116,8 Mio. EUR bzw. 9,5 % auf 1.351,7 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der sonstigen Ausleihungen und der festverzinslichen Wertpapiere. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind durch den Erwerb der vormals durch die Tochtergesellschaft Concordia Versicherung Holding AG gehaltenen Verbundunternehmen und Investitionen in den Private Equity Dachfonds gestiegen. Die Anteile an Investmentvermögen wurden im Saldo um 11,1 Mio. EUR reduziert.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 8,3 % nach 5,7 % im Vorjahr. Hier sind negative Bewertungsreserven von 0,1 % nach 0,6 % im Vorjahr enthalten. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

Ein Teilbestand der Inhaberpapiere wurde gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Er enthält geringfügige stille Lasten, die für den Gesamtbestand von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Zusammensetzung und Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto):

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Beitragsüberträge	85,8	10,3	86,8	10,8	84,1	10,8	74,3	10,0
Deckungsrückstellung	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	641,0	77,2	624,7	77,3	603,6	77,7	579,3	78,4
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3,9	0,5	3,9	0,5	3,9	0,5	3,9	0,5
Schwankungsrückstellung	98,1	11,8	89,2	11,1	83,0	10,7	78,2	10,6
sonstige	1,4	0,2	2,4	0,3	2,6	0,3	3,9	0,5
	830,2	100,0	807,0	100,0	777,2	100,0	739,6	100,0
Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Kapitalanlagen (in %)	162,8		153,0		152,5		152,0	

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia) unterliegt nach dem Drittelbeteiligungsgesetz der Mitbestimmung. Daher gelten für sie auch die durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im Jahr 2015 eingeführten Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes sowie zur Festlegung von Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen.

Der Aufsichtsrat der Concordia hat in seiner Sitzung vom 21. April 2016 - ausgehend von dem tatsächlichen Frauenanteil im Aufsichtsrat (33,33 %) und im Vorstand (0 %) - die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % bis 33,33 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % bis 20 % festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Aufsichtsrats auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Der Vorstand der Concordia hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 6,67 % bis 10 % (1. Ebene) bzw. 22,6 % bis 25 % (2. Ebene) festgelegt. Hierbei hat er sich an dem tatsächlichen Frauenanteil in den beiden Führungsebenen orientiert, welche er wie folgt definiert hat: Die 1. Ebene setzt sich aus allen Leitenden Angestellten zusammen; die 2. Ebene besteht aus den stellvertretenden Abteilungsleitern, Teamleitern, Bereichsleitern und Schadenzentrumsleitern, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung

dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands ebenfalls auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist unter folgendem Link abrufbar (www.concordia.de/geschaeftsberichte). Als Berichtsstandard wurde das Rahmenwerk der DNK-Erklärung genutzt.

Personalbericht

Die Anzahl unserer Mitarbeiter/innen hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 1.011 Personen erhöht (Vorjahr: 984). In dieser Zahl sind 53 Auszubildende enthalten, dies entspricht einem Anteil von 6,1 % der Mitarbeiter/innen im Innenvertrieb.

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2018 von 816,3 auf 835,8.

Die Treue unserer Mitarbeiter/innen zur Concordia findet auch im Jahr 2019 einen Beweis in der Zahl der Jubiläen. So konnten 2019 insgesamt 62 Mitarbeiter/innen (2018 = 48) ein Dienstjubiläum feiern, davon neunundzwanzig 10-jährige und dreiundzwanzig 25-jährige Jubiläen sowie zehn 40-jährige Jubiläen.

Unsere Mitarbeiter/innen erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2019 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und

erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeiter/innen gezahlt werden.

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden im Jahr 2019 bundesweit die regelmäßigen Feedbackgespräche durchgeführt. Auf Grundlage der zusammengefassten Inhalte der Ergebnisprotokolle wurden anschließend in Personalentwicklungskonferenzen Förderthemen erörtert. Unser in diesem Jahr neu gegründetes Concordia Competence Center C³ wird unsere Mitarbeiter/innen und Führungskräfte aktiv in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung beraten, befähigen und begleiten sowie die Organisation weiterentwickeln. Mit einem vielfältigen Angebot aus den Competence Units „Projekte, Change und Innovation“, „Personalentwicklung“ und „Gesundheit“ werden unsere Mitarbeiter/innen und Führungskräfte bei den Anforderungen der Gegenwart und bei den Zukunftsthemen der Concordia (z. B. Digitalisierung und Service Exzellenz) unterstützt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Situation berufstätiger Eltern zu berücksichtigen. Dabei achtet die Concordia auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität. So wurde 2019 u. a. erstmalig eine Kinderferienbetreuung angeboten und die alternierende Teleheimarbeit weiter ausgebaut. Mittlerweile machen rund 23 % der Mitarbeiter/innen im Konzern von dieser Möglichkeit der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung Gebrauch.

Darüber hinaus bietet die Concordia eine Notfallbetreuung an, wenn die Regelbetreuung von Kindern oder Angehörigen unerwartet nicht greift und keine Lösung im persönlichen Umfeld organisiert werden kann. Über die Notfallbetreuung werden junge Familien und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen in Notfallsituationen passend unterstützt.

Mitgliedschaften

Die Concordia ist Mitglied bei folgenden Institutionen der Individual-Versicherung: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Verband der Schadenversicherer e.V., Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, Rothenburger Vereinigung, Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Wiesbadener Vereinigung und Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.. Ferner gehören wir der Gemeinschaft der Grenzversicherer, der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Verkehrsofferhilfe e.V. dem Versicherungsombudsmann e. V. und dem Verein "Deutsches Büro Grüne Karte e.V." an und beteiligen uns am Regressverzichtsabkommen und am Schrottabkommen der Feuerversicherer. Außerdem sind wir Mitglied der Association of Mutual Insurers and Insurances Cooperatives in Europe aisbl (AMICE).

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia hat im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen ein auf die eigenen Zielsetzungen und Zwecke zugeschnittenes Risikomanagementsystem gestaltet. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte

und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** resultiert vor allem aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste, die innerhalb eines Jahres nach Risikoübernahme im Vergleich zum Erwartungswert entstehen können. Die Beitragsrisiken werden durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur risikogerechten Tarifierung in Verbindung mit unseren Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen bzw. zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko, als Verlustrisiko aus Schadenrückstellungen, wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht. Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, bspw. wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, das durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind: der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklusses sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gem. Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten

Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - nach Art der Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - nach Art der Lebensversicherung
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2019)	89.255
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 17.821
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	17.821
Zeitwert Renten (31. Dezember 2019)	1.144.145
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 66.374
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	68.668

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rententpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem **Zinsrisiko** als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rententpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 98 % der Rententpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2019 lag die Aktienquote (ohne Aktien mit Beteiligungscharakter) bei 5,0 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die außerhalb der Fonds gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend überwacht wird. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des geringen Volumens und der Struktur des Bestandes für die Concordia nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldner ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia von nachrangiger Bedeutung.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst - entsprechend der Systematik der MaRisk (VA) - auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsab-

läufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung von externen Rechenzentren über Weitverkehrsnetze und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia über die Vertragslaufzeit definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen

Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, hat die Concordia ein Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb aufgesetzt. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbands-tätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2019 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität.

Der Trend, dass die Entwicklung der Volkswirtschaften und Kapitalmärkte weltweit weiter von politischen Einflüssen geprägt werden, wird sich aller Wahrscheinlichkeit auch in 2020 fortsetzen. Politische Entwicklungen behalten damit ihre hohe Bedeutung. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende Konfliktherde bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Hinzu kommt die Politik der Zentralbanken, die weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte nimmt.

Für die Versicherungswirtschaft bedeutet dies weiterhin schwierige **Rahmenbedingungen** mit einem historisch unterdurchschnittlichen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia ist für die Herausforderungen der Zukunft sehr gut gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Corona-Virus beobachten wir als Versicherer die Lage mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen und unternehmensindividuellen Auswirkungen sehr genau. Eine Quantifizierung möglicher Auswirkungen ist aufgrund der besonderen Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt seriös nicht möglich. Angesichts der Eigenkapitalausstattung und des Geschäftsmodells der Concordia kann von einer dauerhaften Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen werden.

Überwachung und Steuerung der Risiken

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich im Mehrjahresvergleich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:
Schadenquoten des Geschäftsjahres

	2019	2018	2017	2016	2015	2014 ^{*)}	2013	2012	2011	2010
gesamt	71,9	73,6	73,4	74,4	76,8	72,9	79,0	80,1	83,8	84,4
ohne Naturkatastrophen und sonst. Kumulrisiken	70,9	72,6	71,5	73,6	74,3	72,2	73,4	80,1	82,5	83,6

Bezüglich des Abwicklungsergebnisses ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Abwicklungsergebnis (in % der Eingangsschadenrückstellung)	2019	2018	2017	2016	2015	2014 ^{*)}	2013	2012	2011	2010
	8,1	8,3	7,6	8,0	8,9	10,2	10,2	10,3	10,7	11,0

*) bis 2014 ohne Rechtsschutz

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Dem durchschnittlichen Ausfall dieser Forderungen haben wir mit der Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 794 entgegengewirkt.

Gegenüber Rückversicherern bestehen Forderungen in folgendem Umfang:

Bonitätsstufe	Betrag TEUR
1	773

Darüber hinaus bestehen Abrechnungsforderungen in Höhe von TEUR 125 an Rückversicherer, für die kein Rating vorliegt.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen und Art der Emittenten (Zeitwerte):**

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namenschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	12,3	22.357	21,0	186.820	2,3	1.658
1	11,7	21.150	14,1	125.993	6,4	4.610
2	43,6	79.098	41,6	370.536	33,1	23.694
3	32,4	58.650	23,3	207.949	27,7	19.823
> 3	-	-	-	-	30,5	21.807
Gesamt	100,0	181.255	100,0	891.298	100,0	71.592

	in %	in TEUR
Staaten	20,5	234.109
Gewährträger	4,6	52.596
Finanzinstitute	68,6	785.283
Unternehmen	6,3	72.157
Gesamt	100,0	1.144.145

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Handelsstreit zwischen den USA und China dürfte auch 2020 ganz oben auf der Agenda stehen. Beide Seiten sollten letztlich bemüht sein, eine Lösung in diesem Konflikt zu finden. China hat ein Interesse, in der konjunkturellen Schwächephase nicht weiter Öl ins Feuer zu gießen. US-Präsident Trump hingegen will sich im bevorstehenden Wahlkampf als Deal-Maker profilieren und die US-Konsumenten nicht durch höhere Zölle und dadurch höhere Preise zu verärgern. Die US-Konjunktur hat bereits im Jahresverlauf 2019 an Tempo eingebüßt. Dieser Trend dürfte sich nach den Frühindikatoren auch 2020 fortsetzen, so dass ein BIP-Wachstum in der Größenordnung von 2,0 % realistisch erscheint.

In Europa liegen die Wachstumsprognosen in der Größenordnung von nur 1,0% deutlich geringer, wobei Deutschland analog zu 2019 wieder unterdurchschnittlich abschneiden dürfte. Die vom Arbeitsmarkt begünstigte stabile Binnennachfrage steht einem Rezessionsabgleiten vorerst wohl weiter entgegen. Dagegen dürften die andauernden politischen Konflikte weiter Ballast für exportorientierte Länder bleiben und eine nachhaltige Wachstumsbelebung verhindern.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Trotz der sich eintrübenden gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich aber nur verzögert bei privaten Haushalten auswirken wird, bleiben die Nachfrage nach Versicherungsschutz in Deutschland und damit auch die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer noch relativ stabil. In der Schaden- und Unfallversicherung gehen die Schätzungen des GDV für 2020 von einem Beitragswachstum von in etwa 2,5 % aus, wenn es bei einer moderaten Entwicklung in der Kraftfahrtversicherung bleibt. Wegen der hohen Marktdurchdringung bleiben Mengenkompontenten weiterhin nur von untergeordneter Bedeutung. Positive Effekte könnten sich jedoch erneut in den Zweigen der Sachversicherung durch Deckungserweiterungen ergeben. Das Thema Naturgefahren und der Schutz vor Elementarschäden spielt hier eine wichtige Rolle. Auch in der Entwicklung neuer bedarfsgerechter Policen zum Schutz vor Cyber Risiken - insbesondere für den Mittelstand - liegt Wachstumspotenzial. In einem herausfordernden Umfeld im Zeichen des weiteren Wandels wird auch das Jahr 2020 geprägt sein durch das Niedrigzinsumfeld und dessen ökonomischen Auswirkungen auf den Versicherungsmarkt.

Bei allen positiven Aspekten von Solvency II im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht und den Verbraucherschutz in Europa sowie die Stabilität des Versicherungssektors darf die Umsetzung von Solvency II aber nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Versicherer mit einfachem Risikoprofil. Erreicht werden kann dies nur durch eine konsequente Umsetzung der Prinzipien der Proportionalität und Materialität. Bei der laufenden Anpassung der Regularien sollten diese effizienter gestaltet und nicht weiter verschärft werden.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess, der Mehrwerte für den Kunden schaffen wird. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen - und insbesondere die Kommunikation mit den Kunden - verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel "Big Data" zusammengefasst werden, nämlich riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance auch als Chance zu verstehen.

Klimawandel und Nachhaltigkeit sind aus den gesellschaftspolitischen Diskussionen nicht mehr wegzudenken. Die Versicherer stehen hier zum einen als Partner für den Umbau der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit bereit, forcieren aber auch die Aufklärung und Prävention über die Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, damit diese auch in Zukunft versicherbar bleiben.

Aktienmarktentwicklung

Prognosen der Aktienmärkte in Deutschland - aber auch weltweit - sind uns aufgrund der Corona-Krise zur Zeit nicht seriös möglich.

Rentenentwicklung

Die führenden Notenbanken haben 2019 die geldpolitische Wende vollzogen und sind wieder in den expansiveren Modus übergegangen. Auch wenn Fed-Chef Powell bemüht ist, die bisherigen Leitzinssenkungen als Absicherung gegen eine deutliche Abschwächung der Konjunktur darzustellen, gehen die Marktteilnehmer mehrheitlich davon aus, dass die nächsten Schritte eher Leitzinssenkungen sein dürften.

Die neue EZB-Chefin Lagarde dürfte in der Tradition von Draghi die ultralockere Geldpolitik fortsetzen bzw. noch weiter forcieren. Die Notenbanken sind seit geraumer Zeit erfolglos mit der Steuerung der Inflationsraten. Selbst niedrige Arbeitslosenquoten führen nicht zu entsprechendem Lohndruck. Da sich auch keine dauerhaft höheren Inflationsraten abzeichnen, fehlt insofern die Voraussetzung für deutliche ansteigende Renditen. Auch wenn die absoluten Zinstiefs wahrscheinlich der Vergangenheit angehören, ist davon auszugehen, dass das Niedrigzinsumfeld durch die expansivere Notenbankpolitik auf lange Zeit zementiert wird. Gleichzeitig dürfte die Volatilität aufgrund der internationalen Krisenherde weiter hoch sein.

Die gesamte bisher erwartete Entwicklung wird durch die Corona-Krise mit ihren negativen Auswirkungen voraussichtlich deutlich überlagert.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die Zeit niedriger Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen und die Corona-Krise dominieren die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital in einem Umfeld rückläufiger laufender Erträge unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Die Concordia orientiert sich auch 2020 weiter an ihrem obersten strategischen Ziel, über ein ertragreiches Wachstum die Sicherung der Eigenständigkeit der Versicherungsgruppe konsequent zu gewährleisten.

Hierzu werden wir unsere „Service Exzellenz“ noch weiter in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei weiterhin die Stärkung unseres personengebundenen Vertriebs in der Ausschließlichkeit und der Maklerorganisation. Die persönliche und exzellente Beratung unserer Kunden ist und bleibt ein Wert, den wir gerade in der zunehmend digitalen Welt wahren werden.

Für unsere Geschäftspartner sind wir auch weiterhin ein zuverlässiger Versicherer und bieten für Leistungsträger attraktive Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Zuge der Entwicklung zielgruppenorientierter bedarfsgerechter Produktbündel optimieren wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse zur Antrags- und Bestandsbearbeitung und in den Querschnittsfunktionen, um unsere Produktivität zu steigern und noch näher an unseren Kunden zu sein. Durch eine ständige Verbesserung unseres effizienten Schadenmanagements versprechen wir uns auch auf der Leistungsseite weitere Vorteile. Erforderliche Sanierungen werden in Zusammenarbeit mit unseren Vertriebs- und Kooperationspartnern mit Augenmaß kontinuierlich fortgeführt.

Die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse gilt es weiter nutzenbringend einzusetzen sowie den sich dauernd ändernden Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen legen wir großen Wert darauf, die Unternehmensgröße und Risikoexposition der Concordia im Auge zu behalten.

Im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um Effizienzgewinne zu realisieren. Bei den eingeleiteten Maßnahmen, um mit den verschiedenen Instrumenten der Digitalisierung neue Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und damit dauerhaft die Verbindung zum Kunden für Concordia und deren Vermittler zu sichern, sehen wir uns auf einem guten Weg.

Neben weiteren Sachinvestitionen, insbesondere in die Informationstechnologie, werden wir in ausgewählten Bereichen Fachkräfte einstellen. Es gilt die Attraktivität der Concordia auch als Arbeitgeber weiter zu erhöhen.

Für alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung steht ein ertragreiches Beitragswachstum im Vordergrund.

Für das **Geschäftsjahr 2020** rechnet die Concordia mit einem Beitragswachstum von ca. 3,3 %. Dieses liegt damit voraussichtlich leicht über den vorläufigen Prognosen des Marktes. Auf der Schadenseite ist mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Die Jahre der jüngeren und jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass der Schadenverlauf unterjährig naturgemäß von vielen Einflussfaktoren abhängig ist und starken Schwankungen unterliegt. Prognosen sind somit zum aktuellen Zeitpunkt mit großer Unsicherheit behaftet.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit sinkenden Erträgen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Insgesamt erwarten wir für 2020 ein Ergebnis deutlich unter dem guten Ergebnis des Berichtsjahres.

Die Corona-Krise wird voraussichtlich negative Auswirkungen auf das prognostizierte Ergebnis aus Kapitalanlagen haben, in Folge dessen auch die Prognose des Gesamtergebnisses geringer ausfallen kann.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** im Innen- und Außenvertrieb sowie allen unseren Vermittlern, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben. Die gute Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat sowie dem Sprecher-Ausschuss der Leitenden Angestellten wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Von uns betriebene Versicherungsweige und Versicherungsarten

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung)

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Industrie- und Handelsbetriebe

Baugewerbe (einschließlich Architekten und Bauingenieure)

sonstige Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Umwelthaftpflicht-Modell

Umweltschadensversicherung

See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung sowie

Haftpflichtversicherung für nichtversicherungs-pflichtige Landfahrzeuge

Haftpflichtversicherungen für nichtversicherungs-pflichtige Landfahrzeuge

mit eigenem Antrieb

ohne eigenen Antrieb

See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung

übrige und nicht aufgliederte Haftpflichtversicherung

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Verkehrs-Rechtsschutz

Fahrer-Rechtsschutz

Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen und Vereine

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Privatkunden

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Vermögensschaden-Rechtsschutz

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Sturmversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Hausratversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Tierversicherung

Weideterversicherung

Technische Versicherungen

Elektronikversicherung

Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)**Betriebsunterbrechungs-Versicherung**

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung

sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsvericherung

Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Reisegepäckversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Mietverlustversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft**Unfallversicherung**

Luftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung**Leitungswasser(Lw)-Versicherung****Sturmversicherung****Verbundene Hausratversicherung****Verbundene Wohngebäudeversicherung****Technische Versicherungen**

Elektronikversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (einschließlich der Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Lizenzverlustversicherung

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				8.345.794	5.840.528
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		131.702.704			107.026.754
2. Beteiligungen		44.221.038			44.221.038
			175.923.742		151.247.792
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		168.251.621			174.192.481
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		168.356.109			154.794.279
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	298.500.000				258.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	533.569.413				485.843.082
		832.069.413			744.343.082
4. Andere Kapitalanlagen		7.085.279			10.355.247
			1.175.762.422		1.083.685.089
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			22.767		23.688
				1.351.708.931	1.234.956.569
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		16.484.706			14.047.253
2. Versicherungsvermittler		4.410.724			4.644.797
			20.895.430		18.692.050
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			898.281		4.379.938
III. Sonstige Forderungen			3.131.984		27.935.222
davon an verbundene Unternehmen: EUR 397.426 (EUR 25.184.901)					
				24.925.695	51.007.210
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.414.218		2.762.850
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			23.502.914		38.193.529
III. Andere Vermögensgegenstände			-		372.292
				25.917.132	41.328.671

Aktiva	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			12.940.047		13.106.383
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			4.429.325		1.475.685
				17.369.372	14.582.068
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				989.691	1.723.059
				1.429.256.615	1.349.438.105

Bilanz

Passiva	31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG Stand 1.1.	26.107.000			22.557.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	2.000.000	28.107.000		3.550.000
2. andere Gewinnrücklagen Stand 1.1.	311.893.000			279.943.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	18.000.000	329.893.000		31.950.000
			358.000.000	338.000.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	92.804.031			90.217.388
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	7.009.226	85.794.805		3.458.542
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.870			5.877
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	4.870		-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	734.465.516			709.108.585
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	93.391.135	641.074.381		84.411.077
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	3.911.819			3.910.658
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	3.911.819		-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		98.055.890		89.196.021
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.459.412			2.521.071
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	64.484	1.394.928		83.711
			830.236.693	807.006.270
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		108.338.963		102.134.250
II. Steuerrückstellungen		21.846.583		21.210.456
III. Sonstige Rückstellungen		23.403.941		24.081.258
			153.589.487	147.425.964

Passiva	31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	37.329.242			32.323.760
2. Versicherungsvermittlern	7.391.539			7.540.522
		44.720.781		39.864.282
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.695.836		924.147
III. Sonstige Verbindlichkeiten		39.952.378		16.125.097
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 26.389.847 (EUR 2.253.676)				
davon: aus Steuern: EUR 7.619.426 (EUR 7.390.048) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 976 (EUR 409)				
			87.368.995	56.913.526
E. Rechnungsabgrenzungsposten			61.440	92.345
			1.429.256.615	1.349.438.105

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II.1 und B.III.1 der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

H a n n o v e r, den 9. Januar 2020

Der Verantwortliche Aktuar
Rodenwaldt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft				
	2019				2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		587.792.368			562.900.196
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		59.626.820	528.165.548		53.351.903
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		- 2.586.643			- 3.916.812
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		- 3.550.684	964.041		- 1.246.603
				529.129.589	506.878.084
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				337.361	317.942
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				898.241	935.820
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		335.419.940			334.712.122
bb) Anteil der Rückversicherer		20.720.232	314.699.708		31.904.858
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		25.356.931			19.843.803
bb) Anteil der Rückversicherer		8.980.058	16.376.873		- 1.265.918
				331.076.581	323.916.985
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung (- = Ertrag)				- 1.007	627
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung (- = Ertrag)				- 1.042.432	- 165.151
				- 1.043.439	- 164.524
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				1.161	- 5.113

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft				
	2019				2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			180.399.650		176.049.047
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			14.487.465		12.624.725
				165.912.185	163.424.322
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				3.677.281	3.487.165
9. Zwischensumme				30.741.422	17.473.012
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				- 8.859.869	- 6.172.804
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				21.881.553	11.300.208
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		3.966.310			3.682.162
davon:					
aus verbundenen Unternehmen:					
EUR 300.000 (EUR -)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon:					
aus verbundenen Unternehmen:					
EUR - (EUR -)					
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	25.935.123	25.935.123			24.722.701
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.751.126			172.287
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.881.943			3.184.735
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		3.182.720			24.628.423
			41.717.222		56.390.308

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft				
	2019				2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		615.226			493.212
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		11.947.677			5.397.168
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		43.356			70.554
			12.606.259		5.960.934
			29.110.963		50.429.374
3. Technischer Zinsertrag			- 337.361		- 317.942
				28.773.602	50.111.432
4. Sonstige Erträge			20.299.672		21.064.532
5. Sonstige Aufwendungen			36.975.306		34.050.566
				- 16.675.634	- 12.986.034
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				33.979.521	48.425.606
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
a) des berichtenden Unternehmens		13.047.485			12.274.015
b) Organschaftsumlagen		972.196			667.042
			14.019.681		12.941.057
8. Sonstige Steuern			- 40.160		- 15.451
				13.979.521	12.925.606
9. Jahresüberschuss				20.000.000	35.500.000
10. Einstellung in Gewinnrücklagen					
a) in die Gewinnrücklage gemäß § 193 VAG			2.000.000		3.550.000
b) in andere Gewinnrücklagen			18.000.000		31.950.000
				20.000.000	35.500.000
11. Bilanzgewinn				-	-

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 3461 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert gemäß § 341c HGB abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge und gegebenenfalls vorgenommenen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bilanziert. Agiobeträge werden über aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge über passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Aufzinsungsdarlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Zinszuschreibungen bilanziert.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die übrigen Kapitalanlagen, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände sowie andere Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Rückkaufswert angesetzt. Soweit

Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wie die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgewiesen.

Die Vorräte wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Drucksachen und Papier sowie der Materialbestand der Haustechnik wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Soweit ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen wird, beinhaltet diesen die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Die für die Versorgungszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen sind in vollem Umfang verpfändet. Der Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert entsprechen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden nach dem 1/360-Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Unterjährige Zahlungsweisen wurden entsprechend berücksichtigt. Der Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 wurde beachtet. Soweit bei dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft Beitragsüberträge in Betracht kamen, wurden sie entsprechend berechnet. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden uns von den Vorversicherern aufgegeben bzw. bei fehlenden Aufgaben geschätzt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfrei gestellte Kinderunfallversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie des § 88 Abs. 3 VAG ermittelt worden.

Für die Ermittlung der Schadenrückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, die sich ihrer Höhe nach im Rahmen des § 341g HGB halten, wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für jeden gemeldeten Schaden einzeln errechnet bzw. geschätzt, sowie in der Sparte Rechtsschutzversicherung auch unter Berücksichtigung einer internen Schadenstatistik ermittelt. Zusätzlich wurden Kosten für die künftige Schadenregulierung zurückgestellt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte gemäß BfE-Erlass vom 2. Februar 1973. Die RPT-Forderungen aus bereits abgewickelten Versicherungsfällen wurden gesondert erfasst. In der Sparte Rechtsschutzversicherung wurden diese nicht angesetzt, da diese als zweifelhaft angesehen werden. Darüber hinaus wurde nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Spätschadenrück-

stellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Vorversicherer gebildet; soweit solche Angaben nicht vorlagen, wurden die Beträge vorsichtig geschätzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte unter Anwendung der Sterbetafel DAV 2006 HUR mit einem Rechnungszins von 1,75 % für bis 2015 im Bestand vorhandene Renten, 1,25 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2015 und einen Rechnungszins von 0,9 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2017. Die Anteile der Rückversicherer für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind anhand der Rückversicherungsverträge berechnet worden.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 und der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt. In einer Sparte sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht mehr erfüllt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Auflösung über 5 Jahre zu verteilen.

Die Rückstellung für die Versicherung von Atomanlagen, die Grobriksikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherung von Pharmarisiken und die Rückstellung für Terrorrisiken wurden gemäß § 30 RechVersV gebildet.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen ist in Höhe der Beitrags Guthaben für den Zeitraum vom Beginn der Unterbrechung des Versicherungsschutzes bis zum Bilanzstichtag gebildet. Die Guthaben sind für jeden Vertrag einzeln ermittelt worden.

Für die Berechnung der Stornorückstellung wurde der Stornoanfall auf den Bestandsbeitrag bezogen.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur "Verkehrsoferhilfe e.V." wurden auf Basis der Angaben der letzten fünf Kalenderjahre des Vereins dotiert.

Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die durch die Beiträge und das anteilige Finanzanlageergebnis voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den bestehenden Verträgen berechnet.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,71 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %,

ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 13.798.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 27.279 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 739 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 3.639 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,97 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Rückstellung für drohende Verluste für angemietete Büroflächen reduzierte sich nach Verbrauch im Berichtsjahr um insgesamt TEUR 1.817; die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Laufzeit der bestehenden Mietverträge, der erwarteten Leerstände und einer jährlichen zukünftigen Inflationserwartung von 1,1 % sowie einer Steigerung der Nebenkosten von 3,5 %.

Latente Steuern wurden nicht angesetzt. Es errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz. Dieser Belastung stehen höhere Steuerentlastungen bei anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, sonstigen versicherungstechnische Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeit, sowie den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32 % zugrunde.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die abgegrenzten, vorausbezahlten Darlehenszinsen werden im Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Zeitwertangabe nach § 54 ff RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 41 des Berichts.

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen wurden anhand des Net Asset Value sowie nach einem Ertragswertverfahren ermittelt.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert oder Rücknahmepreis zum Abschluss-Stichtag, bzw. aus einer vereinfachten Ertragswertermittlung.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden anhand ratingabhängiger Renditekurven ermittelt.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Um- buchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR	Zeitwerte Geschäfts- jahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.841	3.806	-	13	-	1.288	8.346	-
Summe A.	5.841	3.806	-	13	-	1.288	8.346	-
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	107.027	102.521	-	65.965	-	11.880	131.703	144.249
2. Beteiligungen	44.221	-	-	-	-	-	44.221	47.374
Summe B I.	151.248	102.521	-	65.965	-	11.880	175.924	191.623
B II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	174.192	15.913	-	26.548	4.751	56	168.252	191.170
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	154.795	22.086	-	8.521	-	4	168.356	181.255
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	258.500	53.000	-	13.000	-	-	298.500	321.821
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	485.843	103.034	-	55.308	-	-	533.569	569.477
4. Andere Kapitalanlagen	10.355	3.040	-	6.302	-	8	7.085	8.973
Summe B II.	1.083.685	197.073	-	109.679	4.751	68	1.175.762	1.272.696
Insgesamt	1.240.774	303.400	-	175.657	4.751	13.236	1.360.032	1.464.319

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Geschäftsjahr in Höhe von 11,9 Mio. EUR vorzunehmen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 15,5 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da sich das Investment noch in der Investitionsphase befindet.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 2,5 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 12 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

- unmittelbar -

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital 31.12.2019 EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 EUR
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover	100,00	55.400.000	2.100.000
Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover	100,00	11.600.000	800.000
Concordia Service GmbH, Hannover	100,00	969.867	300.000
Concordia Stiftung GmbH, Hannover	100,00	166.700	17.000
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover	100,00	25.000	- *
Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover	100,00	105.346.450	- *
CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg **	33,83	12.857.210	454.054
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen, Aurich	54,00	1.106.767	106.767

- mittelbar -

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital 31.12.2019 EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 EUR
CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg **	66,17	12.857.210	454.054

* Ergebnisabführungsvertrag mit der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

** Geschäftsjahr 1.10. bis 30.9., nach nationaler Rechnungslegung

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist unmittelbar an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe - mit einem Anteil in Höhe von TEUR 19 am Stammkapital - beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 42,74 %. Zum 31. Dezember 2019 hat die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH bei einem Eigenkapital von 96,0 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von TEUR 8.523 ausgewiesen.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Marktwert 31.12.2019 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Rentenfonds	24.542	24.979	437	-
Gemischte Fonds	81.454	83.873	2.419	-
Insgesamt	105.996	108.852	2.856	-

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die ggf. aufgeführten Ausschüttungen werden grundsätzlich ertragswirksam vereinnahmt.

Sonstige Kapitalanlagen

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31. Dezember 2019 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Andere Kapitalanlagen

Unter diesem Posten werden Anteile an Private Equity Gesellschaften ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.527.201 enthalten.

Passiva**Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen**

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen		davon			
	insgesamt		Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	102.461.317	93.261.232	92.349.116	85.742.982	3.999.009	1.400.212
Haftpflichtversicherung	73.905.166	72.319.313	61.524.612	59.866.344	114.258	108.396
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	360.959.761	357.213.426	332.441.550	328.919.006	26.198.965	25.687.635
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	41.910.074	41.282.986	14.090.292	11.780.042	26.510.034	27.942.608
Rechtsschutzversicherung	203.499.915	191.452.297	173.085.846	161.371.837	-	-
Feuerversicherung	25.665.300	25.039.010	9.698.564	12.128.838	7.910.552	5.202.364
Verbundene Hausrat- versicherung	12.461.376	12.610.785	4.791.353	4.836.748	610.286	813.714
Verbundene Gebäude- versicherung	83.342.579	76.088.156	36.963.480	33.992.864	22.645.378	19.842.336
sonstige Sachversicherung	22.748.753	21.753.572	8.670.485	9.745.429	7.304.178	5.108.049
Feuer- und Sachversicherung gesamt	144.218.008	135.491.523	60.123.882	60.703.879	38.470.394	30.966.463
sonstige Versicherungen	368.434	259.955	264.693	164.932	-	-
Summe	927.322.675	891.280.732	733.879.991	708.549.022	95.292.660	86.105.314

**in Rückdeckung übernommenes
Versicherungsgeschäft**

Summe	3.378.863	3.678.868	585.525	559.563	2.763.230	3.090.707
Gesamtgeschäft	930.701.538	894.959.600	734.465.516	709.108.585	98.055.890	89.196.021

Enthalten sind Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 20 in der Leitungswasserversicherung.

Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Sonstige Personalrückstellungen	7.000.861	6.142.590
Rückstellung für Wettbewerbsvergütungen und Vertreterprovisionen	6.043.100	4.412.900
Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen	2.001.230	2.013.468
Drohverlustrückstellungen	1.900.000	3.717.000
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	1.767.831	2.336.259
Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.597.560	1.635.920
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	844.312	1.524.613
Urlaubsverpflichtungen	819.264	857.726
verschiedene Rückstellungen	1.429.783	1.440.782
	23.403.941	24.081.258

Andere Verbindlichkeiten

Sämtliche unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei denen unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträgen haben EUR 38.285.324 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Daneben haben EUR 1.667.054 eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 61.440.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Brutto-Beiträge verdiente Brutto-Beiträge verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	2019			2018		
	gebuchte Brutto- Beiträge	verdiente Brutto- Beiträge	verdiente Beiträge f.e.R.	gebuchte Brutto- Beiträge	verdiente Brutto- Beiträge	verdiente Beiträge f.e.R.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	38.822.731	38.825.229	37.224.148	37.688.847	37.569.114	36.074.183
Haftpflichtversicherung	50.708.331	50.785.940	49.628.382	49.260.150	48.982.097	47.791.620
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	113.310.015	113.327.272	104.005.233	111.600.716	111.618.082	102.383.047
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	81.245.180	81.226.363	80.007.967	79.080.792	79.065.298	77.879.318
Rechtsschutzversicherung	119.877.782	119.538.204	119.538.204	116.596.178	115.375.274	115.375.274
Feuerversicherung	31.718.200	31.370.320	12.105.122	29.627.201	29.226.395	12.151.583
Verbundene Hausrat- versicherung	28.100.513	27.969.707	27.347.900	26.474.840	26.334.294	25.677.449
Verbundene Gebäude- versicherung	92.327.617	90.854.045	74.496.679	82.582.140	81.138.174	66.104.196
sonstige Sachversicherung	30.589.099	30.224.851	24.423.721	28.253.740	27.841.632	22.305.094
Feuer- und Sachversicherung gesamt	182.735.429	180.418.923	138.373.422	166.937.921	164.540.495	126.238.322
sonstige Versicherungen	691.454	682.696	115.390	625.067	618.801	112.713
Summe	587.390.922	584.804.627	528.892.746	561.789.671	557.769.161	505.854.477

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Summe	401.446	401.097	236.843	1.110.525	1.214.222	1.023.607
Gesamtgeschäft	587.792.368	585.205.724	529.129.589	562.900.196	558.983.383	506.878.084

Anzahl der mindestens einjährigen selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	2019	2018
Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Stück	Stück
Unfallversicherung	369.561	365.377
Haftpflichtversicherung	368.508	368.992
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ohne Zusatzverträge	606.838	606.673
sonstige Kraftfahrtversicherungen	388.493	379.766
Rechtsschutzversicherung	500.086	494.147
Feuerversicherung	70.702	69.843
Verbundene Hausratversicherung	264.791	255.092
Verbundene Gebäudeversicherung	240.662	227.573
sonstige Sachversicherung	421.525	412.603
Feuer- und Sachversicherung gesamt	997.680	965.111
sonstige Versicherungen	924	905
gesamtes Geschäft	3.232.090	3.180.971

Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	198.040	190.016
Haftpflichtversicherung	7.160	7.114
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	132.161	120.812
Summe	337.361	317.942

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Summe	-	-
Gesamtgeschäft	337.361	317.942

Die auf das gesamte Brutto-Versicherungsgeschäft entfallenden technischen Zinsen werden hier ausgewiesen. Die Renten-Deckungsrückstellung wird in voller Höhe selbst bedeckt, so dass der Zins von der Brutto-Rückstellung berechnet wurde; 0,9 % (0,9 %) des Mittelwertes der Renten-Deckungsrückstellung (brutto) wurde zugrunde gelegt.

**Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle
(einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen)**

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszeige und -arten	2019			2018		
	Zahlungen für Versiche- rungsfälle EUR	Veränderung der Rück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR	Gesamt EUR	Zahlungen für Versiche- rungsfälle EUR	Veränderung der Rück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR	Gesamt EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	15.430.132	6.606.134	22.036.266	17.009.469	4.875.327	21.884.796
Haftpflichtversicherung	19.310.756	1.658.268	20.969.024	22.011.037	1.084.169	23.095.206
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	82.465.710	3.522.544	85.988.254	83.051.300	- 427.396	82.623.904
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	61.308.219	2.310.250	63.618.469	54.156.042	- 11.607	54.144.435
Rechtsschutzversicherung	69.026.472	11.714.009	80.740.481	65.471.137	9.518.216	74.989.353
Feuerversicherung	13.827.666	- 2.430.274	11.397.392	13.149.245	2.292.708	15.441.953
Verbundene Hausrat- versicherung	9.674.233	- 45.395	9.628.838	9.207.325	411.135	9.618.460
Verbundene Gebäude- versicherung	50.732.647	2.970.616	53.703.263	52.089.476	3.087.515	55.176.991
sonstige Sachversicherung	12.621.907	- 1.074.944	11.546.963	17.973.762	- 603.659	17.370.103
Feuer- und Sachversicherung gesamt	86.856.453	- 579.997	86.276.456	92.419.808	5.187.699	97.607.507
sonstige Versicherungen	611.993	99.761	711.754	52.291	104.240	156.531
Summe	335.009.735	25.330.969	360.340.704	334.171.084	20.330.648	354.501.732

**in Rückdeckung übernommenes
Versicherungsgeschäft**

Summe	410.205	25.962	436.167	541.038	- 486.845	54.193
Gesamtgeschäft	335.419.940	25.356.931	360.776.871	334.712.122	19.843.803	354.555.925

Abwicklungsergebnis

Entsprechend dem Grundsatz vorsichtiger Bewertung ergab sich aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein angemessener Gewinn in Höhe von 47,9 Mio. EUR; im Wesentlichen trugen hierzu die Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Verbundene Gebäudeversicherung und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei.

Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszeige und -arten	2019			2018		
	Abschluss- aufwendungen	Verwaltungs- aufwendungen	Gesamt	Abschluss- aufwendungen	Verwaltungs- aufwendungen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	3.966.117	10.085.720	14.051.837	3.528.786	10.297.323	13.826.109
Haftpflichtversicherung	4.735.384	14.456.834	19.192.218	4.869.780	14.693.231	19.563.011
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	8.766.451	12.895.010	21.661.461	8.943.242	13.608.402	22.551.644
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	6.907.897	10.199.088	17.106.985	6.994.974	10.741.909	17.736.883
Rechtsschutzversicherung	7.971.990	33.982.281	41.954.271	6.050.302	34.668.595	40.718.897
Feuerversicherung	2.555.405	8.506.738	11.062.143	2.324.310	8.219.432	10.543.742
Verbundene Hausrat- versicherung	2.816.620	8.186.230	11.002.850	2.509.132	7.908.978	10.418.110
Verbundene Gebäude- versicherung	6.677.735	25.202.717	31.880.452	5.820.472	22.472.197	28.292.669
sonstige Sachversicherung	3.458.622	8.679.305	12.137.927	3.265.985	8.529.579	11.795.564
Feuer- und Sachversicherung gesamt	15.508.382	50.574.990	66.083.372	13.919.899	47.130.186	61.050.085
sonstige Versicherungen	65.120	169.397	234.517	64.046	158.835	222.881
Summe	47.921.341	132.363.320	180.284.661	44.371.030	131.298.481	175.669.511

**in Rückdeckung übernommenes
Versicherungsgeschäft**

Summe	-	114.989	114.989	-	379.537	379.537
Gesamtgeschäft	47.921.341	132.478.309	180.399.650	44.371.030	131.678.018	176.049.048

**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungs-
vertreter, Personalaufwendungen**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	110.486.030	101.171.759
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	8.418.565	7.238.485
3. Löhne und Gehälter	62.292.434	61.204.246
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	10.437.453	9.963.357
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.271.092	4.052.593
insgesamt	193.905.574	183.630.440

Rückversicherungssaldo *)

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich der Anteile an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen.

	2019	2018
Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Saldo EUR	Saldo EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	1.732.629	954.137
Haftpflichtversicherung	68.830	- 1.369.656
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	421.386	- 2.178.724
sonstige Kraftfahrtversicherungen	431.067	- 1.185.814
Feuer- und Sachversicherung gesamt	- 14.716.878	- 4.803.264
sonstige Versicherungen	172.370	- 146.134
Summe	- 11.890.596	- 8.729.455

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Summe	2.216	- 112.180
Gesamtgeschäft	- 11.888.380	- 8.841.635

*) – = Saldo zu Gunsten der Rückversicherer

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2019	2018
Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Saldo	Saldo
	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	2.118.401	2.095.179
Haftpflichtversicherung	10.757.177	5.033.644
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	6.126.491	2.768.641
sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.772.513	3.515.993
Rechtsschutzversicherung	- 2.956.484	- 123.444
Feuerversicherung	867.240	48.877
Verbundene Hausratversicherung	6.304.538	5.207.288
Verbundene Gebäudeversicherung	- 5.569.288	- 7.310.667
sonstige Sachversicherung	1.389.805	- 713.820
Feuer- und Sachversicherung gesamt	2.992.295	- 2.768.322
sonstige Versicherungen	- 99.670	84.644
Summe	21.710.723	10.606.335

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Summe	170.830	693.873
Gesamtgeschäft	21.881.553	11.300.208

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 5.017 (EUR –) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 3.745.386 (EUR 4.358.593) enthalten.

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben

Aus der Anmietung des ehemaligen Direktionsgebäudes Hannover, Karl-Wiechert-Allee 5, resultieren finanzielle Verpflichtungen bei einer Restlaufzeit von 1 Jahr in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Daneben bestehen für diverse von der Concordia angemietete Büroflächen Verpflichtungen aus Mietverträgen bis zu einer Laufzeit von längstens 4 Jahren in Höhe von 3,2 Mio. EUR; davon an verbundene Unternehmen 1,5 Mio. EUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Outsourcing und Software-Wartungsverträgen bei einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren in Höhe von 8,4 Mio. EUR. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Die Concordia ist Mitglied der Verkehrsofopferhilfe e. V., Hamburg. Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter bei einem Insolvenzverfahren sind hinsichtlich der in einem Kalenderjahr zu erbringenden Aufwendungen auf 0,5 % des Gesamtbeitragsaufkommens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorangegangenen Kalenderjahres begrenzt. Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft hat die Concordia für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtungen im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bezüglich der Mitgliedschaft bei der Extremus Versicherungs-AG. Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Aus Kapitalanlagen resultieren Nachzahlungsverpflichtungen von insgesamt 66,2 Mio. EUR, davon entfallen 64,7 Mio. EUR auf verbundene Unternehmen. An verbundene Unternehmen besteht eine offene Kreditzusage von 30,0 Mio. EUR.

Es sind 3,0 Mio. EUR Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Altersteilzeitvereinbarungen (§ 8 ATG bzw. § 7d SGB IV) sowie eine Bürgschaft in Höhe von 1,7 Mio. EUR bei einem Kreditinstitut zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Mitarbeiterbeteiligungsverträgen hinterlegt.

Die ertragsteuerlichen Organschaftsumlagen wurden, gemäß dem Steuerabkommen, verursachungsgemäß ermittelt und abgerechnet.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen EUR 198.100. Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen EUR 1.848.152. Die sonstigen Bezüge und Ruhegelder für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene betragen EUR 1.544.243; die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften beträgt EUR 21.792.852.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. Prüfungen der Solvabilitätsübersichten nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung von Abhängigkeitsberichten nach § 313 AktG, die Prüfung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung, die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und die Prüfung zur ordnungsmäßigen Führung getrennter Sicherungsvermögen.

Außerdem wurden Steuerberatungsleistungen erbracht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 995 angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 141 Mitarbeiter im Außenvertrieb und 813 Mitarbeiter im Innenvertrieb beschäftigt. 41 Mitarbeiter befanden sich im Ausbildungsverhältnis.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

Nachtragsbericht

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf werden laufend durch ein Notfallkomitee überwacht und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen und die Servicebereitschaft aufrecht zu erhalten. Die derzeit enorme Ungewissheit hinsichtlich der Ausbreitung und der Folgen des Coronavirus erschwert eine Prognose der Geschäftsentwicklung. Im Jahresverlauf sind jedoch weitere Belastungen möglich. Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

H a n n o v e r, den 25. Februar 2020

CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Dr. Feldhaus

Glaubitz

Grale

Dr. Hanekopf

Mettler

See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen insgesamt 734,5 Mio. EUR. Dies sind 51,3 % der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen. Die Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betrifft einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung

von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.

- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnung der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs, insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter, bzw. der Aufsichtsrat, sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthalten ist, und
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht die Jahresabschlüsse, den Konzernabschluss und die inhaltlich geprüften Lageberichts- und Konzernlageberichtsangaben sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zu-

kunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratsitzung am 4. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. August 2019 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1944 als Abschlussprüfer der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n n o v e r, den 20. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Inhalte der nichtfinanziellen Berichtspflichten infolge des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes mündlich und schriftlich informiert worden. Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der Bericht fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht inhaltlich geprüft und gebilligt. Nach der abschließenden Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie die jeweiligen Berichte des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Berichte geprüft und gebilligt und dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Jahresüberschusses zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 2. April 2020

Der Aufsichtsrat

Dwehus Busch Hensel

Dr. Langner Lopez-Trillo Sailer



Geschäftsbericht 2019

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG



CONCORDIA | oeco
Lebensversicherungs-AG

Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Dirk Hensel, Betriebsratsvorsitzender,
Hannover (ab 24. Mai 2019)

Joachim Teuber, Versicherungsbetriebswirt,
Burgdorf (bis 24. Mai 2019)

Vorstand

Dr. Heiner Feldhaus, Vorsitzender,
Hannover (bis 29. Februar 2020)

Dr. Stefan Hanekopf, Lehrte
(ab 1. Januar 2020),
Vorsitzender (ab 1. März 2020)

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Grale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Anhang

Bericht des Vorstandes - Lagebericht -

Überblick

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG ("Concordia oeco Leben") ist im Jahr 2014 aus der Verschmelzung der oeco capital Lebensversicherung AG und der Concordia Lebensversicherungs-AG hervorgegangen. Sie ist zu 100 Prozent eine Tochter der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. („Concordia“), Hannover. Die Concordia oeco Leben ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Sie hat sich als erste und einzige Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in ihrer Satzung verpflichtet, einen Teil ihrer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat ihrer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen eigenen Nachhaltigkeitsleitlinien, die in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurden.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2019 waren vier Themen maßgeblich: Handelsstreitigkeiten, die Sorge vor einem unregelmäßigen Brexit, eine deutliche Konjunkturschwäche (vor allem in der Eurozone und in Deutschland) und damit einhergehend eine geldpolitische Kehrtwende der maßgeblichen Zentralbanken. Ursprünglich waren für 2019 weitere Leitzinsanhebungen durch die Fed und der langsame Ausstieg aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank erwartet worden. Die abnehmende Wachstumsdynamik in China und Europa bei fortdauernden und teils zunehmenden Wachstumsrisiken aufgrund der Handelsstreitigkeiten und der Brexit-Nervosität brachten dann statt höherer Leitzinsen genau das Gegenteil.

Nachdem das globale BIP in den vergangenen Jahren in der Größenordnung von 3,5 % solide gewachsen war, zeichnet sich für 2019 eine deutliche Wachstumsverlangsamung auf ca. 3,0 % ab. Dies entspricht dem schwächsten Wachstum seit der Finanzkrise 2008/2009. Der Hochpunkt des BIP-Wachstums war in der ersten Jahreshälfte zu verzeichnen. Seit Jahresmitte enttäuschten die Konjunkturdaten mehrheitlich und die aktuellen Frühindikatoren neigen allenfalls zur Bodenbildung. Der aktuelle Konjunkturzyklus nähert sich seinem Ende, und es ist fraglich, ob der geldpolitische Schwenk der Notenbanken dieses Ende hinauszögern kann.

Die US-Wirtschaft ist mit einem starken Momentum ins Jahr gestartet, hat aber im Jahresverlauf deutlich an Dynamik eingebüßt. Hierfür waren einerseits der auslaufende Impuls durch die Steuersenkungen und andererseits die anhaltende Unsicherheit im Handelsstreit mit China verantwortlich. Unterstützend hat die gute Konsumententwicklung, bedingt durch die niedrige Arbeitslosenquote, gewirkt. Angesichts der Tatsache, dass sich die US-Wirtschaft bereits seit 2010 auf Expansionskurs befindet, stellt sich die Frage, wie lange dieser Konjunkturaufschwung noch anhält.

In der Eurozone hat sich die wirtschaftliche Dynamik über den gesamten Jahresverlauf verlangsamt. Lag das Ex-

pansionstempo im ersten Quartal noch bei 0,4 %, ist das Wachstum ab Sommer mit nur noch 0,2 % regelrecht eingebrochen. Mit Deutschland und Italien sind zwei der drei größten Euro-Volkswirtschaften über den Sommer in oder in die Nähe der Stagnation gerutscht. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Im Falle Deutschlands zeichnet vor allem ein Produktionseinbruch in der Industrie für den Dämpfer verantwortlich. Bei Italien liegt die Vermutung nahe, dass die wachsende politische Unsicherheit und die Verschuldungssituation als Hemmschuh vor allem für die Investitionstätigkeit gewirkt haben. Die Gefahr eines ungeordneten Brexits kam als Belastungsfaktor für ganz Europa hinzu.

Als Reaktion auf die Wachstumsverlangsamung haben die führenden Notenbanken wieder in den expansiveren Modus geschaltet. Fed-Chef Powell will die Leitzinssenkungen lediglich als vorsorglichen Schritt verstanden wissen, falls die globale Konjunkturschwäche stärker als erwartet auf die US-Wirtschaft durchschlagen sollte. Gleichzeitig versuchte er die Markterwartungen an zukünftige Leitzinssenkungen einzubremsen.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Das Jahr 2019 hat sich für die Aktienmärkte als sehr erfolgreich herausgestellt. Der vielbeachtete Index MSCI World konnte mit 25,2 % Wertzuwachs das beste Jahresergebnis im letzten Jahrzehnt vorweisen. Diese Entwicklung ist dahingehend überraschend, da das abgelaufene Jahr für viele politische Krisenherde stand. Die durchgehenden Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China, der stellenweise undurchsichtige Verlauf des geplanten Brexits sowie die zunehmenden Spannungen im Nahen Osten sind hier exemplarisch zu nennen.

Unterstützend wirkten dagegen die Maßnahmen der Notenbanken Fed und EZB, die ihre Geldpolitik wieder bzw. weiter aufgelockert haben.

Der DAX konnte eine Jahresperformance von 25,5 % erzielen und wieder die Marke von 13.000 Punkten überwinden. Damit konnte der Index die Verluste aus dem Vorjahr überkompensieren.

Rentenmarkt:

Neben den politischen Risiken (Handelskonflikt USA-China, Brexit etc.) haben sich die weltweit abschwächenden BIP-Daten als Treiber für die positive Entwicklung am Rentenmarkt erwiesen. Um ein Übergreifen der globalen Konjunkturschwäche auf die USA entgegenzuwirken, hat die US-Notenbank Fed die Leitzinsen um insgesamt 75 Basispunkte auf 1,75 % gesenkt. Gleichzeitig wurde die Politik der Bilanzreduzierung gestoppt, und nach Turbulenzen am Geldmarkt hat die Fed wieder aktiv am Kapitalmarkt interveniert.

Während sich die US-Notenbank durch die Leitzinserhöhungen in der Vergangenheit einen Puffer für weitere

Senkungen aufgebaut hat, stehen die Leitzinsen in der Eurozone weiterhin bei null Prozent. Der scheidende EZB-Chef Draghi geht als erster Präsident in die Geschichte ein, der während seiner gesamten Amtszeit nicht einmal die Leitzinsen erhöht hat. Als Reaktion auf nachlassende Konjunktur hat die EZB im Herbst beschlossen, die Ende 2018 eingestellten Anleihekäufe mit 20 Mrd. EUR pro Monat wieder aufzunehmen; gleichzeitig wurde der Einlagensatz auf - 0,5 % gesenkt.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2019 zu einem Renditerückgang von 43 Basispunkten von 0,24 % auf - 0,19 %, während die US-Staatsanleihen einen deutlicheren Renditerückgang von 77 Basispunkten von 2,69 % auf 1,92 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung der gesamten deutschen Lebensversicherung

In einem Umfeld weiter sinkender Zinsen und steigender globaler Unsicherheit ist die Lebensversicherung auch 2019 ein wichtiger Bestandteil der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge geblieben. Denn Lebensversicherer bieten sichere, wenn auch gegenüber früher niedrigere Erträge. So ist das Neugeschäft sowohl gegen laufenden Beitrag als auch gegen Einmalbeitrag gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auch die Geschäftsentwicklung in den klassischen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung war positiv. Hier stieg das Neugeschäft an und das Beitragsvolumen macht mittlerweile gut ein Fünftel der Einnahmen in der Lebensversicherung aus. In immer stärkerem Maße werden Produkte mit alternativen Garantiekonzepten – sowohl solche der sogenannten neuen Klassik als auch fondsgebundene Konzepte mit Garantien - nachgefragt. Ihr Anteil am Neugeschäft beträgt mittlerweile ca. 62,0 %.

Die Umstellung auf die neuen Produkte wird von den Kunden immer besser angenommen, sowohl bei den laufenden, insbesondere aber bei den Einmalbeiträgen hat die Branche gute Zuwächse. Das zeigt, was die Deutschen von Altersvorsorgeprodukten erwarten: Renditechancen, ohne dabei komplett auf Sicherheiten zu verzichten. Daher wird die Lebensversicherung auch in der anhaltenden Niedrigzinsphase ein attraktiver Bestandteil für die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in der Planung der Menschen bleiben.

Unter Berücksichtigung des Abgangs erhöhten sich die gebuchten Brutto-Beiträge um 11,1 % auf 98,7 Mrd. Euro. Dabei erhöhte sich der Anteil der laufenden Beiträge um 0,2 %, Einmalbeiträge stiegen um 36,0 %.

Bezogen auf den Neuzugang verbuchte die Branche in der Stückzahl ein Plus von 0,2 % und in der Summe ein Plus von 7,8 % gegenüber dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass trotz der anhaltenden Finanzkrise die Zahl der Vertragskündigungen bzw. Beitragsfreistellungen auf niedrigem Niveau verbleibt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Versicherten weiter an ihren Altersvorsorgeverträgen festhalten. Das

werten die deutschen Versicherer auch als klaren Vertrauensbeweis in ihre Produkte, gerade auch, wenn es um - sicherlich renovierungsbedürftige - staatlich geförderte Produkte geht. So wurden 2019 erneut nahezu 300.000 neue Riester-Verträge abgeschlossen und zusätzlich über 80.000 Verträge zur Basisrente.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2019 der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Die Concordia oeco Leben betreibt die Lebensversicherung im Einzel- und Kollektivversicherungsgeschäft. Über einzelne Versicherungsarten informiert die Übersicht auf Seite 19. Der Geschäftsbetrieb erstreckte sich 2019 satzungsgemäß auf das In- und Ausland.

Die Geschäftsentwicklung der Concordia oeco Leben war im Geschäftsjahr analog zur Marktentwicklung von einem steigenden Neuzugang geprägt. Die für das Jahr 2019 prognostizierte Beitragseinnahme wurde überschritten. Das Risikoergebnis fiel auch im Geschäftsjahr gut aus, erreichte aber nicht ganz das sehr gute Niveau des Vorjahres. Die sich mit Anwendung der sogenannten Korridormethode ergebenden Aufwendungen für die Bildung der Zinszusatzreserve lagen aufgrund der Marktzinsentwicklung im Berichtsjahr über den Erwartungen. Zu ihrer Finanzierung wurden auch Bewertungsreserven aufgelöst. Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich im Niedrigzinsumfeld etwas besser als angenommen. Mit dem erzielten Ergebnis sind wir insgesamt zufrieden.

Ertragslage

Im **Neuzugang** wurden im Geschäftsjahr 5.929 (5.750) Verträge eingelöst. Der laufende Beitrag erhöhte sich um 7,0 % auf 9,8 Mio. EUR, die Einmalbeiträge stiegen ebenso um 10,3 % auf 29,9 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts fiel mit 203,9 Mio. EUR um 2,0 % höher aus. Der Bestand verringerte sich in der Anzahl um 1,0 % auf 167.997. Im laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte er sich um 0,5 % auf 148,4 Mio. EUR. Nähere Angaben über die Bewegung des Bestandes sind den Übersichten auf den Seiten 20 bis 23 zu entnehmen.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** stiegen von 174,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 177,2 Mio. EUR.

Die **Leistungen für Versicherungsfälle** - brutto - erhöhten sich um 9,8 % auf 135,3 Mio. EUR. Enthalten sind zu etwa 70 % planmäßige Ablaufleistungen und Altersrentenzahlungen, die gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind. Die Rückkaufswerte, die ca. 20 % der Leistungen ausmachen, sind ebenfalls angestiegen, wie auch - jeweils auf niedrigem Niveau - Todesfallleistungen und Berufsunfähigkeitsleistungen.

Die Rückstellung aufgrund der Verwendung nicht aktueller Rechnungsgrundlagen erhöht sich bei den bis Ende 2004 abgeschlossenen und sich noch in der Aufschubzeit befindenden Rentenversicherungen von 9,9 Mio. EUR

auf 10,7 Mio. EUR. Sich im Rentenbezug befindende Versicherungen wurden bei Rentenbeginn auf die aktuellen Rechnungsgrundlagen umgestellt. Hierdurch entstand im Geschäftsjahr ein Aufwand von 0,17 Mio. EUR (0,16 Mio. EUR).

Die Rückstellung aufgrund der Verwendung nicht aktueller Rechnungsgrundlagen bei den bis Ende 1997 (Altgesellschaft Concordia Lebensversicherungs-AG) bzw. 30. Juni 2000 (Altgesellschaft oeco capital Lebensversicherung AG) abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sank von 1,1 Mio. EUR des Vorjahres auf 1,0 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia oeco Lebensversicherung auf einen Blick im Mehrjahresvergleich

	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Laufende verdiente Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	147.461	147.137	146.915	145.995
Ergebnis aus Kapitalanlagen	- 7.227	- 4.562	- 2.577	- 284
	140.234	142.575	144.338	145.711
Bereinigte Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	119.687	118.123	118.077	118.426
Aufwendungen für Risikoleistungen (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	1.006	- 98	1.137	- 1.825
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	8.651	9.581	8.777	7.809
	129.344	127.606	127.991	124.410
Ergebnis aus allen übrigen Brutto-Erträgen und Brutto-Aufwendungen	10.890	14.969	16.347	21.301
	95	234	142	327
Brutto-Ergebnis aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	10.985	15.203	16.489	21.628
Brutto-Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes	- 743	- 648	- 650	- 574
Rohüberschuss vor Steuern	10.242	14.555	15.839	21.054
Steuern	82	1.077	1.131	1.173
Rohüberschuss	10.160	13.478	14.708	19.881
Direktgutschrift	0	0	2.220	2.080
Rohergebnis	10.160	13.478	12.488	17.801
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	8.060	8.478	9.488	11.500
Jahresüberschuss	2.100	5.000	3.000	6.301
Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.102	2.625	1.575	3.308
Bilanzgewinn	998	2.375	1.425	2.993

Die **Verwaltungskosten** sanken von 4,2 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR. Der Verwaltungskostensatz sank von 2,4 % auf 2,3 %. Die **Abschlusskosten** stiegen von 14,5 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz sinkt von 4,8 % auf 4,4 %.

Im Geschäftsjahr wurde ein **Rohergebnis** von 10,2 Mio. EUR (13,5 Mio. EUR) erwirtschaftet.

Die Rückstellung für **Beitragsrückerstattung** belief sich am Anfang des Geschäftsjahres auf 89,0 Mio. EUR. Für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer wurden 14,6 Mio. EUR zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet. Da aus dem Rohergebnis ein Betrag von 8,1 Mio. EUR zugeführt wird, beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Jahresende 82,5 Mio. EUR.

Das Kapitalanlageergebnis

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,1	-	-
Laufende Erträge	55,3	55,0	67,1	66,8
Erträge aus Zuschreibungen	3,1	0,8	0,0	1,6
Abgangsgewinne	23,5	18,2	20,2	11,3
	81,9	74,1	87,3	79,7
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	1,4	1,5	1,4	1,6
Abschreibungen	2,0	3,4	2,0	0,4
Abgangsverluste	0,1	0,1	0,0	0,1
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	3,5	5,0	3,4	2,1
Ergebnis Kapitalanlagen	78,4	69,1	83,9	77,6
Rechnungsmäßige Zinsen	56,8	56,0	54,7	53,3
Aufwand Zinszusatzreserve	28,8	17,6	31,8	24,6
Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt	- 7,2	- 4,5	- 2,6	- 0,3

Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve war die Realisierung stiller Reserven erforderlich.

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** erhöhten sich leicht von 55,0 Mio. EUR auf 55,3 Mio. EUR. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus höheren Fondsausschüttungen, während sich ansonsten weiterhin die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds deutlich niederschlagen. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen blieb die laufende Durchschnittsverzinsung von 2,4 % im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Die Zinsentwicklung hatte auch deutliche Auswirkungen auf die Parameter zur Berechnung der Zinszusatzreserve und damit auf das Ergebnis aus Kapitalanlagen, da eine Realisierung von stillen Reserven über den geplanten Umfang hinaus erforderlich wurde.

Die Erträge aus Zuschreibungen und die Abgangsgewinne lagen mit 26,6 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 19,0 Mio. EUR. Bei geringeren Abschreibungen wurde ein sonstiges Ergebnis von 24,5 Mio. EUR nach 15,5 Mio. EUR erzielt.

Das **Kapitalanlageergebnis** - ohne rechnungsmäßige Zinsen - erhöhte sich somit insgesamt von 69,1 Mio. EUR auf 78,4 Mio. EUR.

Daraus ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,6 % nach 3,3 % im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

In der nachfolgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der **Concordia oeco Lebensversicherung** anhand von zusammengefassten Werten im Mehrjahresvergleich dargestellt.

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktiva								
Kapitalanlagen	2.246,0	95,3	2.147,7	95,0	2.070,9	95,1	1.964,1	94,9
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	61,7	2,6	46,6	2,1	47,0	2,2	42,1	2,0
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	14,8	0,6	14,9	0,8	16,0	0,7	17,3	0,8
Abrechnungsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flüssige Mittel	8,7	0,4	25,6	1,1	15,8	0,7	17,8	0,9
sonstige Aktiva	27,8	1,1	26,9	1,0	27,3	1,3	28,5	1,4
	2.359,0	100,0	2.261,7	100,0	2.177,0	100,0	2.069,8	100,0
Passiva								
Eigenkapital	55,4	2,4	53,3	2,4	43,3	2,0	40,3	2,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.200,9	93,3	2.121,0	93,8	2.045,6	94,0	1.941,4	93,8
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen	61,7	2,6	46,6	2,1	47,0	2,2	42,1	2,0
Depotverbindlichkeiten	4,5	0,2	4,7	0,2	4,7	0,2	4,8	0,2
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	22,5	1,0	21,5	0,9	21,7	1,0	24,8	1,2
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,9	0,0	0,4	0,0	0,6	0,0	0,3	0,0
sonstige Passiva	13,1	0,5	14,2	0,6	14,1	0,6	16,1	0,8
	2.359,0	100,0	2.261,7	100,0	2.177,0	100,0	2.069,8	100,0

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	19,4	0,8	2,8	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	316,0	14,1	281,0	13,1	300,2	14,5	276,6	14,1
Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	276,2	12,3	222,9	10,4	202,4	9,8	171,4	8,7
Namensschuldverschreibungen	1.009,8	45,0	1.036,2	48,2	981,1	47,4	951,6	48,5
Schuldscheinforderungen und Darlehen	590,6	26,3	568,4	26,5	548,9	26,5	525,3	26,6
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7,3	0,3	8,0	0,4	8,3	0,4	9,5	0,5
übrige Ausleihungen	5,9	0,3	5,9	0,3	5,6	0,2	4,7	0,3
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	20,8	0,9	22,5	1,0	24,4	1,2	25,0	1,3
	2.246,0	100,0	2.147,7	100,0	2.070,9	100,0	1.964,1	100,0

Der **Kapitalanlagebestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 98,3 Mio. EUR bzw. 4,6 % auf 2.246,0 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der sonstigen Ausleihungen und der festverzinslichen Wertpapiere. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind durch Investitionen in den Private Equity Dachfonds gestiegen. In etwa gleicher Höhe sind die direkt gehaltenen Bestände der anderen Private Equity Engagements zurückgegangen. Die Anteile an Investmentvermögen wurden insbesondere durch die Neuauflage eines Rentenfonds im Saldo um 45,9 Mio. EUR erhöht.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 12,9 % nach 7,0 % im Vorjahr. Hier sind negative Bewertungsreserven von 0,4 % nach 1,4 % im Vorjahr enthalten. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung und die Realisierung von stillen Reserven zurückzuführen.

Ein Teilbestand der Investmentvermögen und Inhaberpapiere wurde gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Er enthält geringfügige stille Lasten, die für den Gesamtbestand von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft befindet sich zu 100 % im Besitz der Concordia und ist zu 44,9 % eingezahlt.

Die Concordia fungiert als Dienstleister und als Generalagent für die Concordia oeco Lebensversicherung. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in einem Ausgliederungsvertrag geregelt.

Zwischen der Gesellschaft und der Concordia besteht ein Steuerabkommen. Danach wird die Gesellschaft so gestellt, als ob sie selbst steuerpflichtig wäre (Umlageverfahren).

Personalbericht

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2018 von 56,3 auf 55,5.

Unsere Mitarbeiter/innen erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2019 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeiter/innen gezahlt werden.

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden im Jahr 2019 bundesweit die regelmäßigen Feedbackgespräche durchgeführt. Auf Grundlage der zusammengefassten Inhalte der Ergebnisprotokolle wurden anschließend in Personalentwicklungskonferenzen Förderthemen erörtert. Unser in diesem Jahr neu gegründetes Concordia Competence Center C³ wird unsere Mitarbeiter/innen und Führungskräfte aktiv in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung beraten, befähigen und begleiten sowie die Organisation weiterentwickeln. Mit einem vielfältigen Angebot aus den Competence Units „Projekte, Change und Innovation“, „Personalentwicklung“ und „Gesundheit“ werden unsere Mitarbeiter/innen und Führungskräfte bei den Anforderungen der Gegenwart und bei den Zukunftsthemen der Concordia (z. B. Digitalisierung und Service Exzellenz) unterstützt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Situation berufstätiger Eltern zu berücksichtigen. Dabei achtet die Concordia auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität. So wurde 2019 u. a. erstmalig eine Kinderferienbetreuung angeboten und die alternierende Teleheimarbeit weiter ausgebaut. Mittlerweile machen rund 23 % der Mitarbeiter/innen im Konzern von dieser Möglichkeit der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung Gebrauch.

Darüber hinaus bietet die Concordia eine Notfallbetreuung an, wenn die Regelbetreuung von Kindern oder Angehörigen unerwartet nicht greift und keine Lösung im persönlichen Umfeld organisiert werden kann. Über die Notfallbetreuung werden junge Familien und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen in Notfallsituationen passend unterstützt.

Mitgliedschaften

Die Gesellschaft gehört dem Konsortium für den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. (PSVaG) an und ist Mitglied folgender Einrichtungen der deutschen Individualversicherung: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Wiesbadener Vereinigung und Verein Deutscher Lebensversicherer.

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia oeco Lebensversicherung ist als Tochterunternehmen des Concordia Konzerns in das Risikomanagementsystem der Concordia Versicherungsgruppe eingebunden. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt die individuellen Zielsetzungen der Tochtergesellschaften und damit auch die der Concordia oeco Lebensversicherung. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia oeco Lebensversicherung geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia oeco Lebensversicherung auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagement-Funktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia oeco Lebensversicherung analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia oeco Lebensversicherung wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia oeco Lebensversicherung ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. Hinzu kommt das versicherungstechnische Risiko. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Die **versicherungstechnische Risikosituation** eines Lebensversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien für den Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden und Leistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung.

Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die der Modellierung von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit nicht exakt formuliert wurde. Die Concordia begegnet dem durch Verwendung der Berechnungsgrundlagen, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen werden und nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch für die Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zufallsbedingte Schwankungen (Zufallsrisiko) werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe dafür könnten demographische, rechtliche, medizinische, technische, soziale oder wirtschaftliche Entwicklungen sein.

Die Berechnungsgrundlagen unterliegen in unserem Unternehmen einer ständigen aktuariellen Beobachtung. Insbesondere wird geprüft, ob die beim Ansatz der biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzten Sicher-

heitsmargen bezüglich des Zufalls- und Änderungsrisikos noch ausreichen. Soweit in der Vergangenheit bei der Kalkulation Berechnungsgrundlagen verwendet wurden, deren Sicherheitsmargen sich zwischenzeitlich deutlich verringert haben, werden zusätzliche Deckungsrückstellungen gebildet, durch die die Deckungsrückstellung auf den Wert gemäß den aktuellen Berechnungsgrundlagen aufgefüllt wird.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt die Festlegung der Garantieverzinsung entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und den aktuariellen Regeln der DAV. Die verwendeten Rechnungszinssätze übersteigen nicht die Höchstrechnungszinssätze gemäß §§ 2 und 3 der DeckRV. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen im Sinne von § 5 Abs. 3 der DeckRV aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wird für die betreffenden Verträge über § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) nach § 341 f Abs. 2 HGB gebildet. Für die Zukunft ist damit eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt für unsere Bilanz jedoch ein erhebliches Risiko. Denn der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven gestellt werden können. Auch bei einem schnellen Zinsanstieg besteht ein erhebliches Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts beim Referenzzins weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber gegebenenfalls keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Die Lebensversicherung unterliegt auch einem Stornorisiko. Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen bzgl. der Höhe bzw. der Volatilität von Ausübungsraten der Stornooptionen (Kündigung, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung, ...) durch das Verhalten der Versicherungsnehmer ergibt. Bilanziell wird diesem dadurch begegnet, dass die vorgenannten Rückstellungen mindestens den Rückkaufswert enthalten und die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt sind.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia oeco Lebensversicherung - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2019)	122.292
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 24.458
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	24.458
Zeitwert Renten (31. Dezember 2019)	2.298.308
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 268.566
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	273.163

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rententpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem **Zinsrisiko** als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktinzses.

Zusammensetzung der Rententpapiere* nach Bonitätsstufen** und Art der Emittenten (Zeitwerte):

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	11,9	37.588	31,2	564.769	8,4	14.285
1	33,7	106.723	25,8	467.979	24,4	41.655
2	31,0	98.138	30,7	556.708	22,5	38.383
3	23,4	74.034	12,1	218.821	21,6	36.805
> 3	-	-	0,2	2.985	23,1	39.435
Gesamt	100,0	316.483	100,0	1.811.262	100,0	170.563

	in %	in TEUR
Staaten	33,3	764.527
Gewährträger	8,5	195.895
Finanzinstitute	53,3	1.224.681
Unternehmen	4,9	113.205
Gesamt	100,0	2.298.308

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve begrenzt die Concordia oeco Lebensversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 98 % der Rentenpapiere sind daher im Investment-grade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2019 lag die Aktienquote bei 4,8 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des geringen Volumens und der Struktur des Bestandes für die Concordia oeco Lebensversicherung nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia oeco Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia oeco Lebensversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität

ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia oeco Lebensversicherung.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia oeco Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst - entsprechend der Systematik der MaRisk (VA) - auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia oeco Lebensversicherung durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen

ingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung von externen Rechenzentren über Weitverkehrsnetze und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia über die Vertragslaufzeit definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst,

aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, hat die Concordia ein Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb aufgesetzt. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia oeco Lebensversicherung haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2019 inklusive Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung eine klare Übererfüllung der Gesamtsolvabilität.

Der Trend, dass die Entwicklung der Volkswirtschaften und Kapitalmärkte weltweit weiter von politischen Einflüssen geprägt werden, wird sich aller Wahrscheinlichkeit auch in 2020 fortsetzen. Politische Entwicklungen behalten damit ihre hohe Bedeutung. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende Konfliktherde bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Hinzu kommt die Politik der Zentralbanken, die weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte nimmt.

Für die Versicherungswirtschaft bedeutet dies weiterhin schwierige **Rahmenbedingungen** mit einem historisch unterdurchschnittlichen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia oeco Lebensversicherung ist für die Herausforderungen der Zukunft weiterhin gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Corona-Virus beobachten wir als Versicherer die Lage mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen und unternehmensindividuellen Auswirkungen sehr genau. Eine Quantifizierung möglicher Auswirkungen ist aufgrund der besonderen Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt seriös nicht möglich. Aktuell gibt es keinerlei Anzeichen, die einer Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen.

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Handelsstreit zwischen den USA und China dürfte auch 2020 ganz oben auf der Agenda stehen. Beide Seiten sollten letztlich bemüht sein, eine Lösung in diesem Konflikt zu finden. China hat ein Interesse, in der konjunkturellen Schwächephase nicht weiter Öl ins Feuer zu gießen. US-Präsident Trump hingegen will sich im bevorstehenden Wahlkampf als Deal-Maker profilieren und die US-Konsumenten nicht durch höhere Zölle und dadurch höhere Preise zu verärgern. Die US-Konjunktur hat bereits im Jahresverlauf 2019 an Tempo eingebüßt. Dieser Trend dürfte sich nach den Frühindikatoren auch 2020 fortsetzen, so dass ein BIP-Wachstum in der Größenordnung von 2,0 % realistisch erscheint.

In Europa liegen die Wachstumsprognosen in der Größenordnung von nur 1,0% deutlich geringer, wobei Deutschland analog zu 2019 wieder unterdurchschnittlich abschneiden dürfte. Die vom Arbeitsmarkt begünstigte stabile Binnennachfrage steht einem Rezessionsabgleiten vorerst wohl weiter entgegen. Dagegen dürften die andauernden politischen Konflikte weiter Ballast für exportorientierte Länder bleiben und eine nachhaltige Wachstumsbelebung verhindern.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

In einer Zeit immer kurzfristigerer politischer und gesellschaftlicher Veränderungen bleibt auch die Versicherungswirtschaft nicht von der Dynamik des Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen verschont. Das extreme Niedrigzinsumfeld, der demographische Wandel, die schärfere Regulierung und - allen voran - die Digitalisierung betreffen alle Wertschöpfungsbereiche unseres Geschäftsmodells. Neue Anbieter drängen auf den Markt und verschärfen den Wettbewerb. Gleichzeitig eröffnet die Digitalisierung Chancen für die etablierten Anbieter: Mit den neuen technologischen Möglichkeiten können die Kundenschnittstellen neu besetzt, Prozesse beschleunigt und Kostenvorteile gehoben werden.

In der Lebensversicherung müssen die Mechanismen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung weiter mit Vorsicht und Weitsicht der Realität eines niedrigen Zinsniveaus angepasst werden.

Das verstellt natürlich nicht den Blick auf die Gefährdungen, denen das Geschäft ausgesetzt ist. Leider werden die Unternehmen immer wieder durch die Umsetzungskosten für neu zu erfüllende Verpflichtungen vom Gesetzgeber belastet. Bürokratische Vorschriften binden in Unternehmen Ressourcen, welche dringend notwendig sind, um die

Folgen der andauernden Niedrigzinsphase und die Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess, der Mehrwerte für den Kunden schaffen wird. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und insbesondere die Kommunikation mit den Kunden verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel "Big Data" zusammengefasst werden, nämlich riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance auch als Chance zu verstehen.

Bei allen positiven Aspekten von Solvency II im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht und den Verbraucherschutz in Europa sowie die Stabilität des Versicherungssektors, darf die Umsetzung von Solvency II aber nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Versicherer mit einfachem Risikoprofil. Erreicht werden kann dies nur durch eine konsequente Umsetzung der Prinzipien der Proportionalität und Materialität. Bei der laufenden Anpassung der Regularien sollten diese effizienter gestaltet und nicht weiter verschärft werden.

Klimawandel und Nachhaltigkeit sind aus den gesellschaftspolitischen Diskussionen nicht mehr wegzudenken. Die Versicherer stehen hier als Partner zu mehr Nachhaltigkeit bereit.

Bei allen Veränderungen bleibt die Altersvorsorge in Zeiten ungewisser Lebensläufe jedoch eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Lebensversicherungsunternehmen nehmen diese an und reagieren hierauf mit angepassten Prozessen sowie neuen, bedarfsgerechten, transparenten und zukunftsfesten Produkten.

Aktienmarktentwicklung

Prognosen der Aktienmärkte in Deutschland - aber auch weltweit - sind uns aufgrund der Corona-Krise zur Zeit nicht seriös möglich.

Rentenentwicklung

Die führenden Notenbanken haben 2019 die geldpolitische Wende vollzogen und sind wieder in den expansiveren Modus übergegangen. Auch wenn Fed-Chef Powell bemüht ist, die bisherigen Leitzinssenkungen als Absicherung gegen eine deutliche Abschwächung der Konjunktur darzustellen, gehen die Marktteilnehmer mehrheitlich davon aus, dass die nächsten Schritte eher Leitzinssenkungen sein dürften.

Die neue EZB-Chefin Lagarde dürfte in der Tradition von Draghi die ultralockere Geldpolitik fortsetzen bzw. noch weiter forcieren. Die Notenbanken sind seit geraumer Zeit

erfolglos mit der Steuerung der Inflationsraten. Selbst niedrige Arbeitslosenquoten führen nicht zu entsprechendem Lohndruck. Da sich auch keine dauerhaft höheren Inflationsraten abzeichnen, fehlt insofern die Voraussetzung für deutliche ansteigende Renditen. Auch wenn die absoluten Zinstiefs wahrscheinlich der Vergangenheit angehören, ist davon auszugehen, dass das Niedrigzinsumfeld durch die expansivere Notenbankpolitik auf lange Zeit zementiert wird. Gleichzeitig dürfte die Volatilität aufgrund der internationalen Krisenherde weiter hoch sein.

Die gesamte bisher erwartete Entwicklung wird durch die Corona-Krise mit ihren negativen Auswirkungen voraussichtlich deutlich überlagert.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die Zeit niedriger Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen und die Corona-Krise dominieren die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital in einem Umfeld rückläufiger laufender Erträge unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung der Concordia oeco Lebensversicherung

Ziel der Gesellschaft ist es unverändert ihre Position am Markt nachhaltig zu festigen sowie ihren Kunden die garantierten Leistungen zu sichern und angemessene Überschüsse gutzuschreiben. Dazu optimieren wir unsere Geschäftsprozesse und passen unser Geschäftsmodell den sich ändernden Marktbedingungen an.

Die Umsetzung regulatorischer Änderungen bindet weiter hohe Kapazitäten. Grundsätzlich zu begrüßende Datenschutzvorschriften erweisen sich in der Praxis zum Teil als Hemmnis für eine kundenfreundliche und effiziente Vertragsbearbeitung. Im Neugeschäft setzen wir auf ausführliche Kundeninformation und -beratung, um unseren Kunden trotz komplexer gesetzlicher Anforderungen eine individuelle Vorsorgegestaltung zu ermöglichen. Transparenz und Unterstützung, sowohl gegenüber Kunden als auch Vertriebspartnern, zahlen sich aus.

In unserer Produktentwicklung haben wir uns auf die wirklich notwendigen Garantien und die heutzutage gewünschte Flexibilität der Produkte, insbesondere in der Versorgungsphase fokussiert und dies mit einer stärkeren Ausrichtung auf fondsgebundene Produkte verbunden. Da das Ende der Niedrigzinsphase nicht in Sicht ist, werden wir diesen Weg fortsetzen.

Die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse gilt es weiter nutzenbringend einzusetzen sowie den sich dauernd ändernden Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen legen wir großen Wert darauf, die Unternehmensgröße und Risikoexponierung der Concordia im Auge zu behalten.

Im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um Effizienzgewinne zu realisieren. Bei den eingeleiteten Maßnahmen, um mit den verschiedenen Instrumenten der Digitalisierung neue Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und damit dauerhaft die Verbindung zum Kunden für Concordia und deren Vermittler zu sichern, sehen wir uns auf einem guten Weg.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit sinkenden laufenden Erträgen bei weiterhin erforderlicher Realisierung von Bewertungsreserven. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Durch die anhaltend niedrigen Zinsen ist auch trotz der Anpassung der gesetzlichen Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve für die nächsten Jahre von weiter hohen Aufwänden für die erforderliche Dotierung der Zinszusatzreserve auszugehen, die die Ergebnisse belasten werden. Vertriebliche Impulse erwarten wir unverändert durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz und eine wieder stärkere Betonung unserer nachhaltigen und umweltfreundlichen Ausrichtung. Diesen Impulsen entgegen wirken mögliche Provisionsbeschränkungen aus dem kommenden Lebensversicherungsreformgesetz und aufgrund der Marktziinsentwicklung kaum mehr erfüllbare Garantievorschriften, insbesondere bei Riester-Renten. Ohne eine gesetzliche Anpassung des geforderten Garantieniveaus werden wir unser Engagement hier überdenken müssen.

Für 2020 erwarten wir eine nachlassende Dynamik im Neugeschäft. Eine Verringerung des Geschäfts gegen Einmalbeitrag lässt einen Rückgang der Beiträge von 2,3 % erwarten. Infolge der geplanten Überschussverwendung ergibt sich voraussichtlich ein Rohüberschuss deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres.

Die Corona-Krise wird voraussichtlich negative Auswirkungen auf das prognostizierte Ergebnis aus Kapitalanlagen haben, in Folge dessen auch die Prognose des Rohüberschusses geringer ausfallen kann.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben.

Erklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Obergesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der Obergesellschaft wurden weder durchgeführt noch unterlassen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungsarten

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Abrufoption *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben *

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt und Abrufoption *

Versicherung auf den Heiratsfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit festen Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz

Lebenslange Kapitalversicherung auf den Todesfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme *

Risikoversicherungen

Risikoversicherung *

Risikoversicherung für zwei verbundene Leben *

Risiko-Zeitrentenversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Risikoversicherung mit vorgezogener Todesfalleistung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Aufgeschobene Leibrenten-Versicherung, wahlweise mit Rentengarantie, Beitragsrückgewähr und Abrufoption sowie erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Kapitalverfügungsoption und Todesfallschutz

Sofort beginnende Leibrenten-Versicherung mit Todesfallschutz und Rentengarantie gegen Einmalbeitrag

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantie nach AltZertG, wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Todesfallschutz, Beitragsrückgewähr und Abrufoption nach § 10 EStG (Basis-Rente), wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Fondsgebundene Versicherungen

Fondsgebundene Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherung mit und ohne Rentengarantie und Beitragsrückgewähr *

Fondsgebundene Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung, Erhöhungsoption und dem Recht auf freiwillige Zuzahlung entsprechend den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des EStG sowie erhöhter Rente bei Pflegebedürftigkeit - Basis-Rente - *

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Familienrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

* Diese Versicherung wird auch als dynamische Lebensversicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	169.649	147.592	–	4.372.349
II. Zugang während des Geschäftsjahres:				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	5.929	9.751	26.599	203.939
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	1.413	3.314	33.083
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	3.530
3. Übriger Zugang	216	236	–	5.725
4. Gesamter Zugang	6.145	11.400	29.913	246.277
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod, Heirat	440	279	–	9.096
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.638	3.937	–	106.456
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.401	4.948	–	102.548
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	181	1.131	–	21.945
5. Übriger Abgang	137	296	–	6.649
6. Gesamter Abgang	7.797	10.591	–	246.694
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	167.997	148.401	–	4.371.932

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
52.361	41.369	17.378	12.160	83.497	71.293	6.988	9.675	9.425	13.095
1.183	1.371	1.171	1.330	1.973	4.143	1.391	2.359	211	548
-	8	-	8	-	1.208	-	61	-	128
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
70	61	19	5	118	95	7	74	2	1
1.253	1.440	1.190	1.343	2.091	5.446	1.398	2.494	213	677
197	116	15	10	175	88	6	9	47	56
2.447	2.320	318	135	606	919	47	87	220	476
886	759	375	343	1.734	3.009	348	649	58	188
28	72	121	112	12	769	17	141	3	37
4	21	3	- 12	- 26	90	1	2	155	195
3.562	3.288	832	588	2.501	4.875	419	888	483	952
50.052	39.521	17.736	12.915	83.087	71.864	7.967	11.281	9.155	12.820

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	169.649	4.372.349
davon beitragsfrei	31.870	348.177
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	167.997	4.371.932
davon beitragsfrei	32.483	355.533

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	39.407	3.205.609
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	38.345	3.249.374

D. Beitragssumme des Neuzugangs

--

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
52.361	1.413.527	17.378	692.809	83.497	1.630.969	6.988	278.089	9.425	356.955
7.744	111.116	275	2.890	21.378	201.077	329	3.408	2.144	29.686
50.052	1.347.028	17.736	706.419	83.087	1.643.191	7.967	328.854	9.155	346.440
7.411	103.901	328	3.704	22.255	214.384	364	3.723	2.125	29.821

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
3.400	105.058	32.061	2.986.248	3.513	102.735	433	11.568
3.014	95.301	31.697	3.050.832	3.209	92.492	425	10.749

331.728 TEUR

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		19.299.325			2.758.000
2. Beteiligungen		51.406	19.350.731		51.406
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		316.019.099			280.949.482
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		276.189.497			222.870.954
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.009.841.666				1.036.166.858
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	590.550.973				568.424.059
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.341.977				8.003.595
d) übrige Ausleihungen	5.910.349	1.613.644.965			5.910.349
4. Andere Kapitalanlagen		20.805.043	2.226.658.604		22.538.354
				2.246.009.335	2.147.673.056
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				61.745.078	46.580.173
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	534.537				512.342
b) noch nicht fällige Ansprüche	14.135.745	14.670.282			14.278.260
2. Versicherungsvermittler		82.851	14.753.133		84.614
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			89.164		41.071
III. Sonstige Forderungen			4.956.469		2.856.325
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.371.527 (EUR 2.388.995)					
				19.798.766	17.772.612
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			26.940		26.940
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.666.295		25.563.365
III. Andere Vermögensgegenstände			675		93
				8.693.910	25.590.398
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			21.449.641		22.006.148
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.260.969		2.089.399
				22.710.610	24.095.547
				2.358.957.699	2.261.711.786

Passiva	31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	35.000.000			35.000.000
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	19.295.212	15.704.788		19.295.212
II. Kapitalrücklage		18.411.607		18.411.607
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	1.147.180			1.042.180
2. andere Gewinnrücklagen	19.138.925	20.286.105		15.766.425
IV. Bilanzgewinn		997.500		2.375.000
			55.400.000	53.300.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	9.347.772			9.570.856
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	357.747	8.990.025		357.005
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.103.283.926			2.017.036.891
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.911.213	2.099.372.713		4.178.011
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	11.453.105			11.123.394
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.482.421	9.970.684		1.228.444
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		82.520.020		89.013.260
			2.200.853.441	2.120.980.941
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		61.745.078		46.580.173
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-		-
			61.745.078	46.580.173
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.346.475		6.924.428
II. Steuerrückstellungen		1.816.074		3.057.318
III. Sonstige Rückstellungen		2.352.380		2.255.347
			11.514.929	12.237.093

Bilanz

Passiva	31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			4.469.001	4.699.183
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	21.134.385			20.253.383
2. Versicherungsvermittlern	1.379.435			1.221.637
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 1.379.435 (EUR 1.221.637)				
		22.513.820		21.475.020
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		911.420		441.601
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR – (EUR –)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		835.658		1.164.331
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 219 (EUR –)				
- davon aus Steuern: EUR 126.831 (EUR 124.546)				
			24.260.898	23.080.952
G. Rechnungsabgrenzungsposten			714.352	833.444
			2.358.957.699	2.261.711.786

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. und C. der Passiva mit EUR 2.161.117.791 eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

H a n n o v e r, den 14. Februar 2020

Der Verantwortliche Aktuar

R o d e n w a l d t

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

H a n n o v e r, den 21. Februar 2020

Treuhänder

G e b a u e r

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft			
	2019			2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	177.150.154			174.002.454
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.038.888	174.111.266		3.013.471
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		223.083		261.765
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		- 743		3.282
			174.335.092	171.247.466
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.319.395	3.140.859
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		12.070		146.332
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		55.338.093		54.984.629
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.127.404		809.325
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23.459.479		18.207.986
			81.937.046	74.148.272
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			10.174.313	18.214
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			131.037	168.407
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	134.925.776			124.028.729
bb) Anteil der Rückversicherer	1.125.869	133.799.907		1.151.533
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	329.711			- 802.166
bb) Anteil der Rückversicherer	253.978	75.733		- 117.479
			133.875.640	122.192.509
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		101.411.940		81.261.322
bb) Anteil der Rückversicherer		266.797		- 39.668
			101.678.737	81.221.654
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			8.060.165	8.477.960

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft			
	2019			2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	14.665.242			14.501.881
b) Verwaltungsaufwendungen	4.001.167			4.201.705
c) davon ab:		18.666.409		18.703.586
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.361.415		1.476.517
			17.304.994	17.227.069
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.452.822		1.494.185
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.978.663		3.381.207
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		71.888		163.630
			3.503.373	5.039.022
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			183	4.348.643
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			683.568	1.612.888
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.790.223	8.603.473
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		317.013		605.008
2. Sonstige Aufwendungen		2.924.533	- 2.607.520	3.130.791
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.182.703	6.077.690
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) des berichtenden Unternehmens		82.286		1.077.273
b) Organschaftsumlage		-		-
			82.286	1.077.273
5. Sonstige Steuern			417	417
			82.703	1.077.690
6. Jahresüberschuss			2.100.000	5.000.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			105.000	250.000
b) in die anderen Rücklagen			997.500	2.375.000
8. Bilanzgewinn			997.500	2.375.000

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 58024 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten ggf. vermindert, um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert bilanziert. Agiobeträge werden über aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge über passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Aufzinsungsdarlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich des anteiligen, jährlichen Zinszuwachses bilanziert. Die Bewertung der Anteile am Sicherungsfonds, der unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesen wurde, erfolgte zu Anschaffungskosten.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen, ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode artotisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge bilanziert.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die Gesellschaft vereinnahmt die Erträge aus Genussrechten phasengleich, soweit die entsprechenden Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert bilanziert.

Als Forderungen an Versicherungsnehmer aus den noch nicht fälligen Ansprüchen (Aktiva C.I.1b) wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG der Unterschiedsbetrag zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt geillmerten Deckungsrückstellung ausgewiesen. Für den Neubestand wurden die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten bis zur Höhe des Zillmersatzes unter Beachtung des § 4 DeckRV in dem Umfang aktiviert, wie sie aus den bereits gezahlten Beiträgen noch nicht getilgt waren.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war.

Für die Materialvorräte wurde ein Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Die Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln mit dem Betrag ermittelt, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bis zur nächsten Fälligkeit entfällt. Ratenzahlungszuschläge sind nicht darin enthalten. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Soweit die Beitragskalkulation nach geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen erfolgt, ergeben sich diese aus Untersuchungen und Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung, des Statistischen Bundesamtes bzw. der Deutschen Rentenversicherung. Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 1. März 2011 (Unisex-Urteil) erfolgt die Beitragskalkulation für die ab 2013 abgeschlossenen Versicherungen nach geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen, die sich aus einer spezifischen Mischung der geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen ergeben. Die im Einzelnen verwendeten Rechnungsgrundlagen werden in den Ausführungen zur Kalkulation und Aufteilung der Deckungsrückstellung angegeben.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich mit Ausnahme der Fondsgebundenen Versicherungen nach der prospektiven Methode einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre berechnet.

Die nachfolgende Tabelle enthält die ursprünglichen Rechnungsgrundlagen und die Anteile an der Deckungsrückstellung:

Tarifgeneration	Risiko	Ausscheideordnung	Anteil a.d. DR	Zillmersatz	Rechnungszins
bis 1995	Tod	DAV 1986 T	13,10 %	0,16,35 ¹	3,50 %
	Erleben	DAV 1987 R	0,90 %	0,16,35 ¹	3,50 %
	Invaldität	Tafel 1935 - 1939	0,30 %	0	3,00 %
1996 - 1999	Tod	DAV 1994 T ³	15,70 %	0,23,40 ²	3,00 - 4,00 %
	Erleben	DAV 1994 R	3,70 %	0,23,40 ²	4,00 %
	Invaldität	DAV 1997 I	0,60 %	40 ²	4,00 %
2000 - 2003	Tod	DAV 1994 T ³	6,20 %	0,23,28,35,40 ²	3,25 %
	Erleben	DAV 1994 R	8,50 %	0,35,40 ²	3,25 %
	Invaldität	DAV 1997 I ¹¹	0,70 %	5,40 ²	3,25 %
2004	Tod	DAV 1994 T ³	3,20 %	0,23,28,35,40 ²	2,75 %
	Erleben	DAV 1994 R	5,30 %	0,24,35,40 ²	2,75 %
	Invaldität	DAV 1997 I ¹¹	0,40 %	40 ²	2,75 %
2005 - 2006	Tod	DAV 1994 T	0,00 %	0,24,35,40 ²	2,75 %
	Erleben	DAV 2004 R	10,00 %	0,21,24,28,35,40 ²	2,75 %
2007	Tod	DAV 1994 T ³	0,20 %	0,24,40 ²	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R	4,10 %	0,35,40 ²	2,00 - 2,25 %
	Invaldität	DAV 1997 I ¹¹	0,10 %	40 ²	2,25 %
2008	Tod	DAV 1994 T ³	0,90 %	0,20,36,40 ²	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁵	13,20 %	0,32,36,40 ²	2,00 - 2,25 %
	Invaldität	DAV 1997 I ¹¹	0,40 %	0,32,36,40 ²	2,25 %
2012	Tod	DAV 1994 T ^{3,4}	0,30 %	0,20,36,40 ²	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁵	2,90 %	0,32,36,40 ²	1,50 - 1,75 %
	Invaldität	DAV 1997 I ¹¹	0,10 %	36,37,40 ²	1,75 %
2013	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,30 %	0,36,40 ²	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	3,50 %	0,32,36,40 ²	1,50 - 1,75 %
	Invaldität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,20 %	36,37,40 ²	1,75 %
2015	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,10 %	0,25 ²	1,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	2,60 %	0,25 ²	1,00 - 1,25 %
	Invaldität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,10 %	25 ²	1,25 %
2017	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,10 %	0,25 ²	0,50 - 0,90 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	1,90 %	0,25 ²	0,20 - 0,90 %
	Invaldität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,10 %	25 ²	0,90 %

¹ in % der Versicherungssumme bzw. 10fache Jahresrente

² in % der Beitragssumme

³ incl. hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten für Raucher und Nichtraucher

⁴ bei Sterbegeldversicherungen Verwendung hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten

⁵ bei erhöhter Rente im Pflegefall zus. Verwendung von aus DAV 2008 P abgeleiteten Sterbewahrscheinlichkeit

⁶ Umstellung auf Unisex-Rechnungsgrundlagen

⁷ im Bestand der vormaligen Concordia Lebensversicherungs-AG nur bei Sterbegeldversicherungen

⁸ im Bestand der vormaligen oeco capital Lebensversicherung AG nur bei Risiko-Versicherungen

⁹ unternehmenseigene Tafel

¹⁰ unternehmenseigene Tafel; bei Kinderinvalditäts-Zusatzversicherungen aus DAV 1997 I abgeleitete Unisex-Rechnungsgrundlagen

¹¹ bei Kinderinvalditäts-Zusatzversicherungen hieraus abgeleitete Rechnungsgrundlagen

In einem Teilbestand an Rentenversicherungen und einem Teilbestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Für die bis 31. Dezember 1997 bei der Altgesellschaft Concordia Lebensversicherungs-AG bzw. bis zum 30. Juni 2000 bei der Altgesellschaft oeco capital Lebensversicherung AG abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde ein sich ggf. ergebender Differenzbetrag zu der nach den Tafeln DAV 1997 I, TI, RI und DAV 1994 T berechneten Deckungsrückstellung

zugeführt. Für die bis 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen wurde die Soll-Deckungsrückstellung auf der Basis des im Verhältnis fünf zu fünfzehn gewichteten Mittels zwischen den auf Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellungen gestellt und der sich ergebende Auffüllungsbetrag zugeführt. Es werden keine Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Stornowahrscheinlichkeit wird gemäß DAV-Vorschlag angesetzt. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Für die Auswirkungen der BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005 bzw. vom 25. Juli 2012 wurde für die noch bestehenden Verträge aus dem betroffenen Zeitraum eine Rückstellung gebildet.

Die fortdauernde Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten macht nach § 341f Abs. 2 HGB aufgrund sinkender zu erwartender Erträge die Bildung einer zusätzlichen Rückstellung, der sogenannten Zinszusatzreserve, erforderlich. Der für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestandes gemäß § 5 DeckRV verwendete Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 1,92 %. Im Altbestand wird gemäß dem technischen Geschäftsplan eine Reservestärkung unter Verwendung eines Referenzzins von 1,90 % vorgenommen. Somit sind alle Bestände mit einem Rechnungszins zwischen 2,00 % und 4,00 % betroffen. Der Aufwand belastet zum überwiegenden Teil das Kapitalanlageergebnis. Lediglich für Teilbestände, bei denen eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen und die Berechnung der Deckungsrückstellung mit einem den Zins der Tarifkalkulation übersteigenden Rechnungszins durchgeführt wurde, erfolgt eine Zuordnung zum Risikoergebnis.

Die Zinszusatzreserve wurde für einen Großteil der Verträge im Geschäftsjahr - unter Beachtung des handelsrechtlichen Imparitätsprinzips und des handelsrechtlichen Stetigkeitsprinzips - mit Änderungen an den Sicherheitszuschlägen in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten und unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Davon ausgenommen waren im Wesentlichen Verträge in der Leistungsphase und Heirats-Tarife sowie sämtliche Zusatzversicherungen. Die Änderungen hinsichtlich Biometrie betreffen lediglich Verträge mit überwiegendem Todesfallcharakter. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sind - erstere in Anlehnung an eine Tafel der DAV - über unternehmens-eigene, nach Tarifarten differenzierte Niveaus und unter zusätzlicher Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlags festgelegt.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile wurde ein Fonds - für die bis zum 31. Dezember 1995 abgeschlossenen Versicherungen nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan, ansonsten nach gleichen Grundsätzen - gebildet. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit einer Diskontierung von 3,25 %.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde für jeden Leistungsfall und jeden Rückkauf einzeln ermittelt, ebenso die Rückversicherungsanteile entsprechend den Rückversicherungsverträgen. Für diejenigen Versicherungsfälle,

die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, ist eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet worden.

Die Berechnung der in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe enthaltenen Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973.

Rückstellungen für Pensionen und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,71 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 935 und ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrt.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 2.005 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 54 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 799 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,97 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Aufgrund bestehender Vorschriften erklären wir: Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

Zeitwertangabe nach §§ 54 ff RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 36 des Berichts.

Bei den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen mit Anschaffungskosten von 2.253,0 Mio. EUR beträgt der Zeitwert 2.534,6 Mio. EUR, so dass sich Bewertungsreserven von 281,6 Mio. EUR ergeben.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Der Zeitwert der Beteiligungen entspricht dem Buchwert.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert bzw. Rücknahmepreis zum Abschluss-Stichtag.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden anhand ratingabhängiger Renditekurven ermittelt.

Der Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entspricht aufgrund des täglichen Kündigungsrechtes dem Nennwert.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen wurden von einem unabhängigen Dritten ermittelt.

Die Bewertung der Beiträge an den Sicherungsfonds erfolgte aufgrund der Meldung des Emittenten.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Zeitwerte Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A I. Kapitalanlagen in verbun- denen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.758	16.541	-	-	-	-	19.299	18.891
2. Beteiligungen	51	-	-	-	-	-	51	51
Summe A I.	2.809	16.541	-	-	-	-	19.350	18.942
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	280.950	75.876	-	43.885	3.127	49	316.019	355.433
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	222.871	82.024	-	26.784	-	1.921	276.190	316.483
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldver- schreibungen	1.036.167	49.027	-	75.352	-	-	1.009.842	1.149.411
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	568.424	75.684	-	53.557	-	-	590.551	655.819
c) Darlehen und Vor- auszahlungen auf Versicherungsscheine	8.004	1.263	-	1.925	-	-	7.342	7.342
d) übrige Ausleihungen	5.910	-	-	-	-	-	5.910	6.031
4. Andere Kapitalanlagen	22.538	131	-	1.857	1	8	20.805	25.171
Summe A II.	2.144.864	284.005	-	203.360	3.128	1.978	2.226.659	2.515.690
Insgesamt	2.147.673	300.546	-	203.360	3.128	1.978	2.246.009	2.534.632

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Geschäftsjahr in Höhe von 1,9 Mio. EUR vorzunehmen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 19,3 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da sich das Investment noch in der Investitionsphase befindet.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 40,0 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,4 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter diesem Posten wird eine Beteiligung an einem Private Equity Unternehmen (CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg) ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 48,5 %. Nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften beträgt das Eigenkapital per 30. September 2019 12,9 Mio. EUR und der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 454.

Beteiligungen

Ausgewiesen werden Anteile an der Protektor-Lebensversicherungs-AG, Berlin. Die Beteiligungsquote beträgt 0,3 %. Diese Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2018 bei einem Eigenkapital von 15,3 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von TEUR 320 aus.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock	Anzahl der Anteil- einheiten am 31.12.2019
CONCORDIA SELECT Chance	434.040
Metzler International Growth	28.287
Metzler Aktien Europa	6.298
Metzler Aktien Deutschland	1.464
Metzler Euro Corporates AI	4.504
DWS Top Dividende	13.370
DWS Vermögensbildungsfonds I	37.400
Fidelity - European Larger Companies	6.692
Fidelity - European Growth Fund	305.211
DWS Global Protect 90	7.649
DWS Euro Flexizins	62.379
Allianz Global Investors Fund	14.738
WI Global Challenges Index I	25.208
GLS Bank Aktienfonds B	17.504
x-trackers EURO Stoxx50	28.838
x-trackers DAX	29.417
Bethmann Nachhaltigkeit	618
Bethmann Stiftungsfonds P	9.832
Amundi Funds Global Ecology	19.035
Fidelity-SMART Global Moderate	2.647
Metzler Wertsicherungsfonds 96B	7.010
Metzler Euro Corporates B	508
H & A Rendite Plus S	11.743
H & A VV Rendite Flexibel B	50.337
Insgesamt	1.124.729

Im Anlagestock sind ausschließlich Fondsanteile enthalten.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Marktwert 31.12.2019 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Rentenfonds	79.457	82.522	3.065	-
Gemischte Fonds	134.749	150.115	15.366	-
Insgesamt	214.206	232.637	18.431	-

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlageleitlinie. Zum 31. Dezember 2019 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Andere Kapitalanlagen

Unter diesem Posten werden Anteile an Private Equity Gesellschaften ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.219.821 enthalten.

Passiva**Eigenkapital****Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 35 Mio. Stückaktien zum Nennbetrag von je EUR 1. Es ist zu 44,9 % eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft die Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Gewinnrücklage

a) gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG

	2019 EUR	2018 EUR
Stand am 1.1.	1.042.180	792.180
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss	105.000	250.000
Stand am 31.12.	1.147.180	1.042.180

b) andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB

	2019 EUR	2018 EUR
Stand am 1.1.	15.766.425	11.966.425
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	2.375.000	1.425.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	997.500	2.375.000
Stand am 31.12.	19.138.925	15.766.425

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2019 EUR	2018 EUR
Stand am 1.1.	89.013.260	94.313.587
Entnahmen im Geschäftsjahr	14.553.405	13.778.287
Zuführungen im Geschäftsjahr	8.060.165	8.477.960
Stand am 31.12.	82.520.020	89.013.260

Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:

- a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile
- b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen
- c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
- d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)
- e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)
- f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)
- g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)
- h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis g))

	2019 EUR	2018 EUR
a)	5.806.545	7.061.128
b)	6.234.189	4.466.225
c)	67.703	76.881
d)	–	–
e)	–	–
f)	39.765.106	54.942.708
g)	4.002.993	4.383.698
h)	26.643.483	18.082.620

Angaben zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer siehe Seiten 48 bis 86.

Andere Rückstellungen**sonstige Rückstellungen**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Rückstellung für Provisionen	1.255.000	1.150.000
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	408.400	404.600
sonstige Personalarückstellungen	272.969	291.527
Rückstellung für Jubiläumzahlungen	155.269	152.151
Rückstellung für Aufbewahrungskosten	154.300	151.800
verschiedene Rückstellungen	106.442	105.269
	2.352.380	2.255.347

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber**Versicherungsnehmern**

Hierin sind verzinslich angesammelte Überschussanteile mit EUR 18.238.204 enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 835.658 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei diesem Posten handelt es sich um Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 658.244 sowie um vorausgezählte Zinsen in Höhe von EUR 56.109.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Brutto-Beiträge

gebuchte Brutto-Beiträge selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	2019 EUR	2018 EUR
Einzelversicherungen:		
laufende Beiträge	134.287.463	133.624.907
Einmalbeiträge	29.023.865	26.195.840
Kollektivversicherungen:		
laufende Beiträge	12.950.079	13.250.285
Einmalbeiträge	888.747	931.422
	177.150.154	174.002.454

Davon Versicherungen, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagenrisiko trägt: EUR 10.989.659 (EUR 9.331.649)

Direktgutschrift

	2019 EUR	2018 EUR
Bruttodeckungsrückstellung	0	0
verzinsliche Ansammlung und Barauszahlung	0	0
Auszahlung Bewertungsreserven	0	0
	0	0

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt EUR 78.433.673 (EUR 69.109.250). Hierin sind aus fondsgebundenen Versicherungen Erträge von EUR 326.888 (EUR 299.477) enthalten. Die laufenden Erträge abzüglich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen betragen EUR 55.011.205 (EUR 54.685.152).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2019 EUR	2018 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	9.171.199	8.562.753
2. Löhne und Gehälter	3.798.508	3.972.729
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	676.480	672.508
4. Aufwendungen für Altersversorgung	14.117	101.616
5. Aufwendungen insgesamt	13.660.304	13.309.606

Rückversicherungssaldo *)

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich der Anteile an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen; er beträgt EUR 563.681 (EUR - 466.513).

*) - = Saldo zu Gunsten des Rückversicherers

Abwicklung der Vorjahresrückstellung

Die Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe brachte einen Gewinn von EUR 3.270.395 (EUR 3.799.109).

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 417.474 (EUR 243.084) enthalten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus könnten für die Gesellschaft 30,2 Mio. EUR betragen. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen der Concordia oeco Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft aus Mietverträgen betragen bei einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren TEUR 480, davon an verbundene Unternehmen TEUR 480. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Aus Kapitalanlagen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 51,8 Mio. EUR, davon entfallen 48,6 Mio. EUR auf ein verbundenes Unternehmen.

Die Organschaftsumlagen wurden verursachungsgemäß ermittelt und abgerechnet.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr EUR 1.077.108.

Dem Aufsichtsrat wurden EUR 24.825 vergütet. Die Rückstellung für laufende Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene beträgt TEUR 2.665.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG geprüft. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG, die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und die Prüfung zur ordnungsmäßigen Führung getrennter Sicherungsvermögen. Zudem wurden Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungsgesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 63 Personen beschäftigt. Davon waren 63 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist alleinige Eigentümerin der Gesellschaft. Das Bestehen einer Beteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden.

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG wird in den von der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Konzernmutter aufzustellenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 einbezogen. Der Sitz der Konzern-Muttergesellschaft ist Hannover. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 997.500 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf werden laufend durch ein Notfallkomitee überwacht und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen und die Servicebereitschaft aufrecht zu erhalten. Die derzeit enorme Ungewissheit hinsichtlich der Ausbreitung und der Folgen des Coronavirus erschwert eine Prognose der Geschäftsentwicklung. Im Jahresverlauf sind jedoch weitere Belastungen möglich. Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

H a n n o v e r, den 25. Februar 2020

CONCORDIA | oeco
Lebensversicherungs-AG

Dr. Feldhaus

Glaubitz

Grale

Dr. Hanekopf

Mettler

See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von 2.103,3 Mio. EUR aus. Dies entspricht etwa 89,2 % der Bilanzsumme.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Reihe von komplexen maschinellen Berechnungsschritten sowie anschließender Summation auf den Gesamtbestand ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Die Verwendung dieser Annahme ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko einer unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten oder unangemessenen Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, den Statistikauswertungen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei funktionieren.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für den wesentlichen Teil des Bestands die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.

- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Biometrie- und Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir uns auch auf die von der Gesellschaft und dem Verantwortlichen Aktuar vorgenommenen Analysen, insbesondere hinsichtlich der verwendeten biometrischen Annahmen sowie den in den Versicherungsprodukten enthaltenen rechnungsmäßigen Kosten, gestützt.
- Daneben haben wir die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Deckungsrückstellungsverordnung zur Einhaltung der Höchstzinssätze und der Einhaltung der Höchstzillmersätze geprüft.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht die Jahresabschlüsse, den Konzernabschluss und die inhaltlich geprüften Lageberichts- und Konzernlageberichtsangaben sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 4. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. August 2019 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1976 als Abschlussprüfer der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n o v e r, den 20. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der Lagebericht 2019 sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft; er hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war". Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht zu.

Der Verantwortliche Aktuar hat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 11a Absatz 3 Nummer 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erheben wir keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 2. April 2020

Der Aufsichtsrat

Dwehus

Sailer

Hensel

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer *

(Sätze des Vorjahres in Klammern)

I. Grundsätze für die Gewinnbeteiligung

Im Nachfolgenden wird die vormalige **oeco capital Lebensversicherung AG** als **oeco capital** und die vormalige **Concordia Lebensversicherungs-AG** als **Concordia** bezeichnet.

I.1 Zuteilung

I.1.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für den Bestand der **oeco capital** erfolgt für alle bis 2007 eingeführten Tarife mit Ausnahme der in der Tabelle 1 dargestellten Tarife zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres. Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

und bei aufgeschobenen Rentenversicherungen erfolgt eine zeitversetzte Ausschüttung zu Beginn des folgenden Versicherungsjahres. Deshalb wird bei Ablauf der Versicherung bzw. der Aufschubzeit eine Nachdividende in Höhe des laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr ausgeschüttet. Bei den Ausnahmen erfolgt die Zuteilung zum Ende des laufenden Versicherungsjahres. Die Nachdividende entfällt.

Sofort beginnende Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen, alle Risiko- und Risiko-Zusatzversicherungen, sowie die Tarife, die in der Tabelle 1 dargestellt sind, zzgl. der Tarife oeco kap V112 und oeco kap V122 erhalten für jedes Versicherungsjahr eine Überschusszuteilung. Alle anderen Tarife erhalten für das zweite und jedes folgende Versicherungsjahr eine Ausschüttung.

Art	Tarife	Versicherungen nach ... eingeführten Tarifen				
		bis 1999	2000 - 2003	2004	2005 - 2006	2007
kapitalbildend	oeco kap V112E	x	x	x		x
kapitalbildend	oeco kap V122E	x	x	x		
Kapitalisierung	oeco rent Z01		x	x		
kapitalbildend	oeco kap V512E			x		x
kapitalbildend	oeco kap V522E			x		
Rente	oeco rent avr		x	x	x	x

Tabelle 1: nachschüssige Zuteilung für bis 2007 eingeführte Tarife der oeco capital

Für alle ab 2008 eingeführten Tarife der **oeco capital** erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile mit Ausnahme der in der Tabelle 2 dargestellten Tarife zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Für diese Ausnahmen erfolgt, abgesehen vom Tarif oeco rent 31, eine zeitversetzte Ausschüttung zu Beginn des folgenden Versicherungsjahres. Deshalb wird bei Ablauf der Versicherung eine Nachdividende in Höhe des laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr ausgeschüttet.

Alle Kapitalversicherungen bis auf den Tarif oeco kap 492, sofort beginnende Rentenversicherungen, alle Risikoversicherungen, alle Risiko-Zusatzversicherungen sowie der Tarif oeco rent avr erhalten für jedes Versicherungsjahr eine Überschusszuteilung. Alle anderen Tarife erhalten für das zweite und jedes folgende Versicherungsjahr eine Ausschüttung.

Art	Tarife	Versicherungen nach ... eingeführten Tarifen		
		2008 - 2011	2012	2013
kapitalbildend	oeco kap V112	x	x	x
kapitalbildend	oeco kap V122			
kapitalbildend	oeco kap 492	x		
Rente	oeco rent 31	x	x	x

Tabelle 2: vorschüssige Zuteilung für ab 2008 eingeführte Tarife der oeco capital

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für den Bestand der **Concordia** erfolgt in den meisten Fällen zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Ausgenommen sind dabei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsfall sowie laufende Altersrenten - sie bekommen ihre Zuteilung zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres.

Im Leistungsfall entsteht für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente und Familienrenten-Zusatzversicherungen der Anspruch nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

I.1.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für die nach 2015 eingeführten Tarife erfolgt analog den Regelungen bei der **Concordia** (siehe I.1.1).

I.2 Schlussüberschussbeteiligung

I.2.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Im Bestand der **oeco capital** erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen bei Ablauf der Versicherung in 2020 bzw. Ablauf der Aufschubzeit in 2020 einen Schlussüberschussanteil für jedes Jahr. Bis 2007 eingeführte Tarife erhalten diese Anteile mit Ausnahme der Abrufphase. Stattdessen wird bei Übergang in die Abrufphase in 2020 der vorhandene Schlussüberschuss dem laufenden Überschuss zugeschlagen. Bei Wahl des Rentenbezugs wird bei Rentenversicherungen nach bis 2004 eingeführten Tarifen der vorhandene Schlussüberschuss in Einheit mit dem Deckungskapital als Einmalbeitrag für die dann zu zahlende Rente verwendet.

Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrags oder bei Tod in 2020 werden keine oder herabgesetzte Schlussüberschussanteile fällig. In allen Konstellationen werden die Schlussüberschussanteile um die für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt, reduziert, betragen aber mindestens Null.

Im Bestand der **Concordia** erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen (ausgenommen bis 1999 eingeführte Tarife sowie Tarife mit Kapitalverfügungsoption) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen bei Ablauf der Versicherung in 2020 einen Schlussüberschussanteil für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, zu Kapitalversicherungen nach bis 1995 eingeführten Tarifen für jedes nach dem Geschäftsplan anrechenbare Versicherungsjahr. Ferner erhalten Risiko-Umtauschversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1984 sowie Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1986 einen auf die Beitragssumme bezogenen Schlussüberschussanteil.

Die erklärten Schlussüberschussanteile werden zu Kapital- bzw. Vermögensbildungsversicherungen bei Vertragsablauf in 2020 abzüglich, aber mindestens mit Null, der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt, und in Höhe des gemäß Geschäftsplan bzw. bedingungsgemäß berechneten Barwerts bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2020 fällig. Zu Renten- und Altersvorsorgeversicherungen werden die erklärten Schlussüberschussanteile bei Ablauf der Aufschubzeit in 2020 - abgesehen von bis 2004 eingeführten Tarifen bei Wahl des Rentenbezugs - abzüglich, aber mindestens mit Null, der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt,

und in Höhe des bedingungsgemäß berechneten Barwerts bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2020 fällig. Bei Wahl des Rentenbezugs werden sie bei Renten- und Altersvorsorgeversicherungen nach bis 2004 eingeführten Tarifen in Einheit mit dem Deckungskapital als Einmalbeitrag für die dann zu zahlende Rente verwendet. Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Erlebensfalleistung verwendet werden, werden bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2020 grundsätzlich keine Schlussüberschüsse fällig.

Sowohl im Bestand der **oeco capital** als auch der **Concordia** wird der gesamte Schlussüberschussanteil zu Versicherungen, zu denen eine Zinszusatzreserve gebildet wird, in einen regulären und einen besonderen Schlussüberschuss aufgespalten. Der reguläre Schlussüberschuss ergibt sich zu solchen Versicherungen aus den im Abschnitt II. dargestellten Gewinnsätzen unter Abzug der benötigten, nach aktuariellen Grundsätzen festgestellten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve. Die Fälligkeit des regulären Schlussüberschusses ergibt sich analog zu den allgemeinen Ausführungen zum Schlussüberschuss.

Versicherungen, für die ein regulärer Schlussüberschussanteil festgelegt ist, erhalten zusätzlich einen besonderen Schlussüberschussanteil. Dieser entspricht für die Leistungsfälle 2020 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des regulären Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve, abzüglich der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt. Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens Null.

I.2.2

Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Im Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen (ausgenommen Tarife mit Kapitalverfügungsoption) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen bei Ablauf der Versicherung bzw. Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr.

Die erklärten Schlussüberschussanteile werden zu Kapitalversicherungen bei Vertragsablauf in 2020 bzw. zu Renten- und Altersvorsorgeversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2020 voll und in Höhe des gemäß Geschäftsplan bzw. bedingungsgemäß berechneten Barwerts

I.3

bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2020 fällig. Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Erlebensfalleistung verwendet werden, werden bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2020 grundsätzlich keine Schlussüberschüsse fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Sämtliche Versicherungen, für die eine positive Deckungsrückstellung oder ein Ansammlungsguthaben gebildet wird und bei denen der Versicherungsnehmer nicht das Kapitalanlagerisiko trägt, erhalten gemäß § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Anteil an den monatlich ermittelten Bewertungsreserven wird den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung werden 50 % des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven - im Falle der teilweisen Beendigung anteilig - zugeteilt und ausgezahlt. Als, ggf. teilweise, Beendigung gelten Ablauf bzw. Kapitalabfindung, Teilauszahlung, Tod - sofern dieser zu einer Beendigung der Versicherung führt -, (Teil-)Rückkauf, Übertragung, Heirat bei Aussteuerversicherungen, Rückkauf von zugeordneten Überschussanteilen, Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen sowie das Erleben des Jahrestages bei Rentenversicherungen im Rentenbezug.

I.3.1

Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

I.3.1.1

Versicherungen nach bis einschließlich 2011 eingeführten Tarifen

Für in 2020 endende Versicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die gesamte Mindestbeteiligung besteht aus einer regulären und einer besonderen Mindestbeteiligung.

Die reguläre Mindestbeteiligung beträgt für den Bestand der **Concordia** 0,02 % (0,02 %) und für den Bestand der **oeco capital** 0,02 % (0,02 %) des in die Ermittlung des Anteils der einzelnen Versicherung an den Bewertungsreserven eingehenden Bewertungskapitals, abzüglich - bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist - der benötigten, nach aktuariellen Grundsätzen festgestellten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve, soweit sie nicht durch die reduzierte Deklaration des regulären Schlussüberschussanteils finanziert

werden können. Die reguläre Mindestbeteiligung wird bei Vertragsablauf in 2020 abzüglich der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt und die Kürzung des regulären bzw. des besonderen Schlussüberschussanteils nicht ausreicht, sowie bei vorzeitiger Vertragsaufhebung in voller Höhe fällig.

Bei vorzeitiger Vertragsaufhebung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2020 eine reguläre Mindestbeteiligung festgelegt ist, eine besondere Mindestbeteiligung. Diese entspricht für die Leistungsfälle 2020 der Höhe des durch reduzierte Deklaration der regulären Mindestbeteiligung gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve, abzüglich der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt und die Kürzung des regulären bzw. des besonderen Schlussüberschussanteils nicht ausreicht. Die gesamte Mindestbeteiligung beträgt dabei mindestens Null.

I.3.1.2 Versicherungen nach in 2012 bis 2014 eingeführten Tarifen

Für in 2020 endende Versicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Diese beträgt für den Bestand der **Concordia** 0,02 % (0,02 %) und für den Bestand der **oeco capital** 0,02 % (0,02 %) des in die Ermittlung des Anteils der einzelnen Versicherung an den Bewertungsreserven eingehenden Bewertungskapitals, abzüglich der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt und die Kürzung des Schlussüberschussanteils nicht ausreicht, mindestens aber Null.

I.3.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Für in 2020 endende Versicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Diese beträgt 0,02 % (0,02 %) des in die Ermittlung des Anteils der einzelnen Versicherung an den Bewertungsreserven eingehenden Bewertungskapitals.

I.4 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt. Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

I.5 Rentennachreservierung

Bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 werden 90 % der Jahresüberschussanteile dazu verwendet, das Deckungskapital an aktuelle Rechnungsgrundlagen anzupassen. Diese Überschussanteile werden analog II.1 verzinst und erhöhen das überschussberechtignte Deckungskapital. Sie werden bei Beendigung der Versicherung während der Anwartschaftszeit oder Wahl der Kapitalabfindung fällig. Bei Wahl des Rentenbezugs werden sie in Einheit mit dem Deckungskapital als Einmalbeitrag für die dann zu zahlende Rente verwendet.

Im Bestand der **Concordia** werden die verbleibenden 10 % der Jahresüberschussanteile bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaftszeit verzinslich angesammelt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden.

Im Bestand der **oeco capital** werden die verbleibenden 10 % der Jahresüberschussanteile bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaftszeit verzinslich angesammelt oder zur Finanzierung einer überschussberechtignten, beitragsfreien Bonusrente verwendet.

Die im Rentenbezug nach Anpassung des Deckungskapitals an aktuelle Rechnungsgrundlagen verbleibenden Überschussanteile werden zur jährlichen Steigerung der erreichten Rente oder zur Zahlung einer Zusatzrente verwendet.

I.6

Renten Neuberechnung

- zum Beginn der Rentenzahlung

Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2015 (Altersvorsorge- und Basisvorsorgeversicherungen erst ab Tarifwerk 2015A)

Es wird eine Rente aus dem dann vorhandenen Gesamtkapital mit den dann für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus dem vorhandenen Deckungskapital zzgl. ggf. fälliger Schlussgewinnanteile sowie zzgl. ggf. fälliger Beteiligung an den Bewertungsreserven. Es wird mindestens die bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente gezahlt.

- nach Beginn der Rentenzahlung

Alle Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2017 (ausgenommen Altersvorsorgeversicherungen sowie im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossene Versicherungen)

Zum Beginn jedes Versicherungsjahres wird die Rente aus dem vorhandenen Deckungskapital mit den dann für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen neu berechnet. Es wird mindestens die ab Beginn der Rentenzahlung garantierte Rente gezahlt.

Solange die neu berechnete Rente unterhalb der garantierten Mindestrente bzw. unterhalb der ab Beginn der Rentenzahlung garantierten Rente liegt, werden die Jahresüberschussanteile zur Finanzierung des für die Differenz der Renten benötigten Kapitals verwendet.

I.7

Reduzierte Gesamtverzinsung für Einmalbeitragsversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag ab Vertragsbeginn sowie Zuzahlungen ab Wirksamkeitstermin erhalten ab dem Tarifwerk 2012 in den ersten fünf Jahren eine hälftige Gesamtverzinsung in Höhe von 1,1 % bei der Concordia und 1,0 % bei der oeco capital. Ausgenommen hiervon sind Altersvorsorge- und Basisvorsorgeversicherungen, im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung oder eines Versorgungsausgleiches abgeschlossene Verträge und Rentenversicherungen mit Kapitalverfugungsoption. Weiterhin gilt die Regel auch nicht für kapitalbildende Versicherungen, Risikoversicherungen, sofort beginnende Rentenversicherungen sowie fondsgebundene Versicherungen.

II. Deklarierte Sätze für das Geschäftsjahr 2020

Für das Jahr 2020 sind - nach Ablauf der festgelegten Wartezeit - die folgenden Gewinnanteilsätze festgesetzt worden. Sie gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2019 im Bestand befanden.

Der Bestand der **oeco capital** ist in die folgenden Tarifgruppen unterteilt:

Kapitalbildende Versicherungen

Tarif	Tarifgruppe	Tarifwerk
kap 110, 111, 112	I	1996
kap 120, 121	I	1996
kap 410, 411, 412, 420, 421	II	1996
kap 210, 211, 212	III	1996, 2000, 2004
kap 220, 221	III	1996, 2000, 2004
kap 210E, 211E, 212E	III	2000, 2004
kap G212, G222	III	1996
kap P210, P211, P212, P220	III	1996
kap U210, U211, U212, U220, U221	III	1996
kap V112	IV	1996, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012
kap V122	V	1996, 2000, 2004, 2007, 2008
direkt 230, 231	VI	1996
kap 210E, 211E	VII	1996
kap 410E, 411E	VII	1996
kap B230, B231	VIII	1996
kap V112E	IX	1996, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013
kap V122E	IX	2000, 2004, 2007, 2008
kap V512E	IX	2004, 2007, 2008, 2012, 2013
kap V522E	IX	2004, 2007, 2008
kap E420	X	1996
kap 492	XI	1996, 2004, 2007, 2008
kap 492E	XII	1996

aufgeschobene Rentenversicherungen

Tarif	Tarifgruppe	Tarifwerk
rent 11, 12	I	1996
rent 41, 42	II	1996
rent 21	III	1996
rent 22	III	1996, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent 22E	III	2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent P22, U22, B22	III	1996
rent M22	IIIa	2000
rent 22E, 42E	IV	1996
rent 24E	V	1996
rent avr	VI	2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012
rent avr	VIa	2006
rent B22	VII	2004, 2005, 2007, 2008
rent bvr	VIII	2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent bvrE	VIII	2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent 23, rent 23E	IX	2008, 2012, 2013
rent B12	X	2008
avr23	XI	2008, 2012
bvr23, bvr23E	XII	2008, 2012, 2013

Der Bestand der **Concordia** ist in „Abrechnungsverband“ bzw. „Bestandsgruppe/Gewinnverband“ gegliedert.

II.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Jahr 2020 im Bestand der **Concordia** grundsätzlich mit 2,2 % (2,5 %) und im Bestand der **oeco capital** mit 2,0 % (2,0 %) verzinst. Abweichend hiervon wird ein vorhandenes Ansammlungsguthaben zu Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption mit einem vom Ablaufmonat abhängigen Wert zwischen 0,9 und 1,1 % (1,1 %) verzinst. Ebenso wird abweichend ein vorhandenes Ansammlungsguthaben zu Verträgen des Abrechnungsverbandes R (s. II.1.1.1.2) mit 3,5 % (3,5 %) verzinst.

Des Weiteren wird ein vorhandenes Ansammlungsguthaben zu den unter I.7 genannten Einmalbeitragsversicherungen mit der dort genannten Gesamtverzinsung verzinst.

II.1.1 Versicherungen nach bis einschließlich 1995 eingeführten Tarifen

II.1.1.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.1.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zinsüberschuss ⁽¹⁾	Risikoüberschuss ⁽²⁾	Grundüberschuss ⁽³⁾	regulärer Schlussüberschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	regulärer Schlussüberschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Abrechnungsverband (Concordia)	Einzelversicherungen K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	0,05 (0,07) ⁽⁷⁾	-
	Kollektivversicherungen KGR Gruppenkapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K	-

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
- (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
- (4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme
- (5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
- (6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
- (7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes nach dem Geschäftsplan anrechenbare Versicherungsjahr

Die Jahresüberschussanteile werden obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen 10 % (10 %).

II.1.1.1.2 Rentenversicherungen

		Zinsüberschuss ⁽¹⁾	Risikoüberschuss ⁽²⁾	Grundüberschuss ⁽³⁾	regulärer Schlussüberschuss summenbezogen	regulärer Schlussüberschuss beitragsbezogen
Abrechnungsverband (Concordia)	Einzelversicherungen R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	-

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
- (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

II.1.1.1.3 Risikoversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Für Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Umtauschversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1985 beträgt die Erhöhung 90 % (90 %).

II.1.1.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.1.2.1 Concordia****II.1.1.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Für Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1987 beträgt die Erhöhung 90 % (90 %).

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,0 % (0,0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1986 erhalten nach Ablauf der Wartezeit zum Vertragsablauf einen regulären Schlussüberschussanteil in Höhe von 40 % (55 %) der Beitragssumme.

II.1.1.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,0 % (0,0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Ferner erhalten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Ablauf der Wartezeit zum Vertragsablauf in 2020 einen regulären Schlussüberschussanteil in Höhe von 45 % (60 %) der Beitragssumme für Männer, 50 % (70 %) für Frauen.

II.1.1.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigte Deckungskapital.

Überschussbeteiligung

II.1.2 Versicherungen nach von 1996 bis 1999 eingeführten Tarifen

II.1.2.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.2.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss- summenbezogen ⁽⁵⁾	regulärer Schluss- überschuss- beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen K96 / K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (75) ⁽⁴⁾	0,0 (0,2) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(7) (9)} bis 20 0,08 (0,11) ab 21 1,6 (2,2)	-
	F / FLV Fondsgebundene Lebensversicherungen	- (-)	47 (75) ⁽⁴⁾	2,0 (2,0) ⁽¹⁰⁾	-	-
	Kollektivversicherungen KGR96 / KK Kapitalversicherungen	- (-)	47 (75) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K96 / K	-
	KGR96 / KGR Gruppenkapital- versicherungen	- (-)	47 (75) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K96 / K	-
Tarif- gruppe (oeco capital)	I, II, VI	- (-)	60 (60)	0,0 (1,25) ⁽⁸⁾	0,6 (0,85)	0,75 (1,0)
	III, VIII	- (-)	60 (60)	0,0 (1,25) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹²⁾ Satz bis 19 0,5 (0,7) 20-29 0,6 (0,85) ab 30 0,75 (1,0)	Dauer ⁽¹²⁾ Satz bis 19 0,5 (0,7) 20-29 0,6 (0,85) ab 30 0,75 (1,0)
	IV	- (-)	60 (60)	0,0 (0,7)	0,75 (1,0)	0,75 (1,0)
	V	- (-)	60 (60)	0,0 (0,5)	0,6 (0,85)	0,6 (0,85)
	IX	- (-)	60 (60)	- (-)	0,6 (0,85)	-
	XI	- (-)	60 (60)	- (-)	0,75 (1,0)	0,75 (1,0)

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei fondsgebundenen Lebensversicherungen in % des Beitrags.

(4) maximal 4,7 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 20 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

(12) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei fondsgebundenen Versicherungen werden die Jahresüberschussanteile direkt ausgeschüttet, in Anteileneinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen diesem unmittelbar zu.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen beträgt der Schlussüberschuss einheitlich für alle Tarifgruppen 0,30 ‰ (0,40 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.2.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss rentenbezogen ⁽⁴⁾	regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁵⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R96 Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	-
	F / FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	2,0 (2,0) ⁽⁹⁾	-	-
	Kollektivversicherungen KRE96 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	I, II ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,0 (1,25) ⁽⁸⁾	0,6 (0,85)	0,75 (1,0)
	III ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,0 (1,25) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz bis 19 0,6 (0,85) 20-29 0,75 (1,0) ab 30 0,75 (1,0)	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz bis 19 0,6 (0,85) 20-29 0,75 (1,0) ab 30 0,75 (1,0)
	IV ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,0 (1,25) ⁽⁸⁾	0,6 (0,85)	-
	V ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,0 (1,25) ⁽⁸⁾	0,3 (0,4)	-
	oeco rent 31, oeco rent 33 ⁽⁷⁾	- (-)	- (-)	- (-)	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags.

(4) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent der versicherten Jahresrente.

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrages.

(6) aufgeschobene Rentenversicherung

(7) sofort beginnende Rentenversicherung

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausbezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Bei fondsgebundenen Versicherungen werden die Jahresüberschussanteile direkt ausgeschüttet, in Anteileneinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen diesem unmittelbar zu.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen beträgt der Schlussüberschuss einheitlich für alle Tarifgruppen 0,3 % (0,4 %) der versicherten Jahresrente.

II.1.2.1.3 Risikoversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt.

Im Bestand der **Concordia** erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %).

Im Bestand der **oeco capital** beträgt die Erhöhung 40 % (40 %).

II.1.2.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.2.2.1 Concordia

II.1.2.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.2.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein regulärer Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 45 % (65 %) sowie für Barrenten in Höhe von 35 % (50 %) gewährt.

II.1.2.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigende Deckungskapital.

II.1.2.2.2 oeco capital

II.1.2.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.2.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Tarife, bei denen Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind, wird im Leistungsfall die versicherte Rente um einen Bonus von 30 % (30 %) erhöht. Falls die Leistungsdauer gegenüber der Versicherungsdauer verlängert ist, beträgt der Bonus 25 % (25 %). Ist eine Beitragsverrechnung vereinbart, beträgt der Verrechnungssatz 15 % (15 %) des Brutto-Jahresbeitrags.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.2.2.2.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung am Überschuss erfolgt durch die Verrechnung mit dem laufenden Beitrag. Der Verrechnungssatz beträgt 33 1/3 % (33 1/3 %) des Brutto-Jahresbeitrags.

II.1.2.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu sofortbeginnenden Renten

Für Rententarife, bei denen die Überschüsse als Zusatzrente ausgeschüttet werden, wird die Zusatzrente aus dem Einmalbeitrag von Haupt- und Zusatzversicherung errechnet.

II.1.3 Versicherungen nach von 2000 bis 2003 eingeführten Tarifen

II.1.3.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.3.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss- summenbezogen ⁽⁵⁾	regulärer Schluss- überschuss- beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen K00 / K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (75) ⁽⁴⁾	0,0 (0,2) ⁽¹¹⁾	Dauer ⁽¹³⁾ Satz ⁽⁷⁾ (10) bis 25 0,13 (0,18) ab 26 2,6 (3,60)	-
	K00 / V Vermögensbildungs- versicherungen Kollektivversicherungen	- (-) ⁽⁸⁾	47 (75) ⁽⁴⁾	- (-) ⁽¹¹⁾	siehe K00 / K	-
	KGR00 / KK Kapitalversicherungen	- (-)	47 (75) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K00 / K	-
	KGR00 / KGR Gruppenkapital- versicherungen	- (-)	47 (75) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K00 / K	-
Tarif- gruppe (oeco capital)	III	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (1,25) ⁽¹²⁾	Dauer ⁽¹³⁾ Satz ⁽⁷⁾ (10) bis 25 0,06 (0,08) ab 26 1,35 (1,80)	-
	IV	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (0,6)	0,75 (1,0)	0,75 (1,0)
	V	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (0,5)	0,75 (1,0)	0,75 (1,0)
	IX	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	-	1,1 (1,50)	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,7 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) beitragsfreie Versicherung erhält - (-)

(9) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

(10) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(11) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(12) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(13) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen 10 ‰ (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei den Tarifen der Tarifgruppen IV, V und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und V beträgt der Schlussüberschuss 0,3 ‰ (0,4 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.3.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss rentenbezogen ⁽⁴⁾	regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁵⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R00 / R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ^{(8) (11)} bis 25 0,065 (0,09) ab 26 1,3 (1,80)	-
	R00 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	Dauer Satz ⁽⁹⁾ ab 15 0,4 (0,55)
	Kollektivversicherungen KRE00 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	siehe R00 / R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III ⁽⁶⁾	- (-)	-	0,0 (1,25) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ^{(8) (11)} bis 25 0,035 (0,05) ab 26 0,7 (0,95)	-
	IIIa ⁽⁶⁾	- (-)	-	0,0 (1,25) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹³⁾ Satz bis 19 0,35 (0,5) 20-29 0,5 (0,7) ab 30 0,6 (0,85)	Dauer ⁽¹³⁾ Satz bis 19 0,35 (0,5) 20-29 0,5 (0,7) ab 30 0,6 (0,85)
	VI ⁽⁶⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹³⁾ Satz ⁽⁹⁾ ab 15 0,18 (0,25)
	oeco rent 31 ⁽⁷⁾	- (-)	-	-	-	-

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
- (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
- (4) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent der versicherten Jahresrente.
- (5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrages.
- (6) aufgeschobene Rentenversicherung
- (7) sofort beginnende Rentenversicherung
- (8) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung
- (9) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren
- (10) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrages
- (11) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer
- (12) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer
- (13) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III und VI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.
Bei den Tarifen der Tarifgruppe IIIa werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Jahresrente durch überschussberechtigte, beitragsfreie Bonusrenten verwendet.
Außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppe IIIa erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

II.1.3.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.3.1.4 Kapitalisierungsgeschäfte

Die Zeitrente nach dem Tarif oeco rent Z01 erhält ihre Überschüsse in Form einer konstanten Zusatzrente. Die Zusatzrente wird vertragsindividuell aus einem Grundüberschussanteil in Höhe von 3,4 % (3,4 %) der garantierten Jahresrente, einem Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (0 %) des Deckungskapitals und einer Verzinsung des Ansammlungsguthabens in Höhe von 2,0 % (2,0 %) berechnet.

II.1.3.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.3.2.1 Concordia****II.1.3.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.3.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein regulärer Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 45 % (65 %) sowie für Barrenten in Höhe von 35 % (50 %) gewährt.

II.1.3.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,00 % (0,00 %) auf das überschussberechtigte Deckungskapital.

II.1.3.2.2 oeco capital**II.1.3.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen**

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.3.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 25 % (25 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für Befreiungsrenten für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 35 % (50 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 30 % (45 %).

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.3.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung

II.1.4 Versicherungen nach in 2004 eingeführten Tarifen

II.1.4.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.4.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zinsüberschuss ⁽¹⁾	Risikoüberschuss ⁽²⁾	Grundüberschuss ⁽³⁾	Schlussüberschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schlussüberschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestandsgruppe/ Gewinnverband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	K04 / K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (75) ⁽⁴⁾	0,0 (0,2) ⁽¹¹⁾	Dauer ⁽¹³⁾ Satz ^{(7) (10)} bis 25 0,13 (0,18) ab 26 2,6 (3,60)	-
	K04 / V Vermögensbildungsversicherungen	- (-) ⁽⁸⁾	47 (75) ⁽⁴⁾	- (-) ⁽¹¹⁾	siehe K04 / K	-
	Kollektivversicherungen					
	KGR04 / KK Kapitalversicherungen KGR04 / KGR Gruppenkapitalversicherungen	- (-) - (-)	47 (75) ⁽⁴⁾ 47 (75) ⁽⁴⁾	- (-) - (-)	siehe K04 / K siehe K04 / K	- -
Tarifgruppe (oeco capital)	III	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (1,25) ⁽¹²⁾	Dauer ⁽¹³⁾ Satz ^{(7) (10)} bis 25 0,065 (0,09) ab 26 1,3 (1,80)	-
	IV	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (0,6)	0,95 (1,3)	0,95 (1,3)
	V	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (0,5)	0,8 (1,1)	0,8 (1,1)
	IX	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	-	1,3 (1,8)	-
	XI	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	-	0,65 (0,9)	0,65 (0,9)

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,7 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) beitragsfreie Versicherung erhält - (-)

(9) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

(10) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(11) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(12) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(13) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versiche-

rungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei den Tarifen der Tarifgruppen IV, V und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV, V und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,3 ‰ (0,4 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.4.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R04 / R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,08 (0,11) ab 26 1,6 (2,2)	-
	R04 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,4 (0,55)
	Kollektivversicherungen KRE04 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	siehe R04 / R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII ⁽⁴⁾	- (-)	-	0,0 (1,25) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,035 (0,05) ab 26 0,7 (0,95)	-
	VI ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,25)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	- (-)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

(11) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausbezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden.

II.1.4.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.4.1.4 Kapitalisierungsgeschäfte

Die Zeitrente nach dem Tarif oeco rent Z01 erhält ihre Überschüsse in Form einer konstanten Zusatzrente. Die Zusatzrente wird vertragsindividuell aus einem Grundüberschussanteil in Höhe von 3,4 % (3,4 %) der garantierten Jahresrente, einem Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des Deckungskapitals und einer Verzinsung des Ansammlungsguthabens in Höhe von 2,0 % (2,0 %) berechnet.

II.1.4.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.4.2.1 Concordia

II.1.4.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.4.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 40 % (55 %) sowie für Barrenten in Höhe von 30 % (40 %) gewährt.

II.1.4.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigende Deckungskapital.

II.1.4.2.2 oeco capital

II.1.4.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.4.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 25 % (25 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für Befreiungsrenten für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 35 % (50 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 30 % (45 %).

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.4.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.5 Versicherungen nach in 2005 und 2006 eingeführten Tarifen

II.1.5.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.5.1.1 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss	Grund- über- schuss ⁽²⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R05 / R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(5) (9)} bis 25 0,08 (0,11) ab 26 1,6 (2,2)	-
	R05 / BVR Basisvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	siehe R05 / R	-
	R05 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,4 (0,55)
	R06 / AVR Altersvorsorge- versicherungen (Unisex)	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,4 (0,55)
	R07 / RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption	- (-) ⁽⁷⁾	- (-)	- (-) ⁽⁷⁾	-	-
Kollektivversicherungen KRE05 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	siehe R05 / R	-	
Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII, VIII ⁽³⁾	- (-)	-	0,0 (1,25) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(5) (9)} bis 25 0,035 (0,05) ab 26 0,7 (0,95)	-
	VI, VIa ⁽³⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,18 (0,25)
	oeco rent 31 ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags bzw. bei Einzel-Altersvorsorgeversicherungen einmalig 0,2 % (0,2 %) der Zulage

(3) aufgeschobene Rentenversicherung

(4) sofort beginnende Rentenversicherung

(5) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(6) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(7) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2020 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 % (0,00 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

(12) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen in Form einer Direktversicherung werden die Überschussanteile zur anfänglichen Finanzierung einer Todesfallleistung mit nachfolgender Erhöhung der Erlebensfall-

leistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Rentenversicherungen, die in Form einer Direktversicherung abgeschlossen wurden, erhalten in der Aufschubphase eine vertragsindividuell vereinbarte Einmalzahlung als Todesfallleistung.

Auf diese Zahlung werden bis zum vollständigen Ausgleich laufende Überschüsse, auch aus einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung, angerechnet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, VIa und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile des Tarifs oeco rent B22 können auch der anfänglichen Finanzierung einer Todesfallleistung mit nachfolgender Erhöhung der Erlebensfallleistung dienen. Die laufenden Überschussanteile des Tarifs oeco rent bvr werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden, erhalten in der Aufschubphase eine vertragsindividuell vereinbarte Einmalzahlung als Todesfallleistung. Auf diese Zahlung werden bis zum vollständigen Ausgleich laufende Überschüsse, auch aus einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung, angerechnet.

II.1.5.1.2 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.5.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.5.2.1 Concordia

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.5.2.2 oeco capital

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.1.6 Versicherungen nach in 2007 eingeführten Tarifen

II.1.6.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.6.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zinsüberschuss ⁽¹⁾	Risikoüberschuss ⁽²⁾	Grundüberschuss ⁽³⁾	Schlussüberschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schlussüberschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestandsgruppe/ Gewinnverband (Concordia)	Einzelversicherungen K07 / K Kapitalversicherungen	0,00 (0,25)	47 (75) ⁽¹⁰⁾	0,0 (0,2) ⁽⁹⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(7) (8)} bis 25 0,13 (0,18) ab 26 2,6 (3,60)	–
	Kollektivversicherungen KGR07 / KK Kapitalversicherungen	0,00 (0,25)	47 (75) ⁽¹⁰⁾	– (–)	siehe K07 / K	–

Tarifgruppe (oeco capital)	IV	– (–)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	0,0 (0,6)	0,95 (1,3)	0,95 (1,3)
	IX	– (–)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	–	1,3 (1,8)	–
	XI	– (–)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	–	0,65 (0,9)	0,65 (0,9)

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufene Versicherungsdauer

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) maximal 4,7 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme

(11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei sämtlichen anderen Tarifen werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,40 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.6.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R07 / R Rentenversicherungen	0,00 (0,25)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,08 (0,11) ab 26 1,6 (2,2)	-
	R07 / BVR Basisvorsorge- versicherungen	0,00 (0,25)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	siehe R07 / R	-
	R07 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	0,00 (0,25)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,4 (0,55)
	Kollektivversicherungen KRE07 / KR Rentenversicherungen	0,00 (0,25)	- (-)	- (-)	siehe R07 / R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII, VIII ⁽⁴⁾	- (-)	-	0,0 (1,25) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,035 (0,05) ab 26 0,7 (0,95)	-
	VI ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,25)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	- (-)	-	-	-	-

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
- (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags bzw. einmalig 0,2 % (0,2 %) der Zulage
- (4) aufgeschobene Rentenversicherung
- (5) sofort beginnende Rentenversicherung
- (6) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung
- (7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren
- (8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags
- (9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer
- (10) nur für beitragspflichtige Versicherungen
- (11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer
- (12) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.6.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.6.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.6.2.1 Concordia****II.1.6.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0,45 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 40 % (40 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0,45 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 45 % (60 %) sowie für Barrenten in Höhe von 30 % (40 %) gewährt.

II.1.6.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.6.2.2 oeco capital**II.1.6.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen**

Für die Risiko-Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Tarife riz J130 bzw. riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif riz F11 55 % (55 %) sowie für die Tarife riz 110 bzw. riz 111 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags. Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.6.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 40 % (40 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 33 % (45 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 30 % (40 %).

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

Überschussbeteiligung

II.1.7 Versicherungen nach von 2008 bis 2011 eingeführten Tarifen

II.1.7.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.7.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	K08 / K Kapitalversicherungen	0,00 (0,25)	47 (75) ⁽¹⁰⁾	0,0 (0,2) ⁽¹¹⁾	0,17 (0,23) ⁽⁷⁾	-
	K12 / S Sterbegeldversicherungen	0,45 (0,75)	20 (20) ⁽⁹⁾	- (-)	0,19 (0,23) ⁽⁷⁾	9 (12) ⁽⁸⁾
	Kollektivversicherungen					
	KGR08 / KK, KBK Kapital- versicherungen	0,00 (0,25)	47 (75) ⁽¹⁰⁾	- (-)	siehe K08 / K	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	IV	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	0,0 (0,6)	0,95 (1,3)	0,95 (1,3)
	IX	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	-	1,3 (1,8)	-
	XI	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	-	0,65 (0,9)	0,65 (0,9)

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
 (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
 (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
 (4) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt
 (5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
 (6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
 (7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
 (8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
 (9) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag
 (10) maximal 4,7 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme
 (11) nur für beitragspflichtige Versicherungen

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei sämtlichen anderen Tarifen werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,40 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.7.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	R08/R, BR Rentenversicherungen	0,00 (0,25)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,08 (0,11) ⁽⁶⁾	-
	R08/BVR Basisvorsorge- versicherungen	0,00 (0,25)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,08 (0,11) ⁽⁶⁾	-
	R08/AVR, AVRP Altersvorsorge- versicherungen	0,00 (0,25)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,4 (0,55)
	F08/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	47 (75) ⁽⁸⁾	2,0 (2,0) ⁽⁹⁾	-	-
	R08/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption	- (-) ⁽¹⁰⁾	- (-)	- (-) ⁽¹⁰⁾	-	-
Kollektivversicherungen						
KRE08/KR, KBR Rentenversiche- rungen	0,00 (0,25)	- (-)	- (-)	siehe R08/R	-	
Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII, VIII, IX, X, XII ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	0,035 (0,05) ⁽⁶⁾	-
	VI, XI ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,25)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	- (-)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) maximal 4,7 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2020 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(11) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, VII, IX, X und XI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III, VII, IX und X können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.7.1.3 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **Concordia** wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles ohne Wartezeit eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.7.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.7.2.1 Concordia

II.1.7.2.1.1 Risiko-Umtauschversicherungen, Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0,45 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 80 % (80 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0,45 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 45 % (60 %) gewährt.

II.1.7.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.7.2.2 oeco capital

II.1.7.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Risiko-Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Tarife riz J130 bzw. riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif riz F11 55 % (55 %) sowie für die Tarife riz 110 bzw. riz 111 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags. Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.7.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 80 % (80 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 33 % (45 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.1.8 Versicherungen nach in 2012 eingeführten Tarifen**II.1.8.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen****II.1.8.1.1 Kapitalbildende Versicherungen**

		Zinsüberschuss ⁽¹⁾	Risikoüberschuss ⁽²⁾	Grundüberschuss ⁽³⁾	Schlussüberschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schlussüberschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestandsgruppe/ Gewinnverband (Concordia)	Einzelversicherungen K12 / K Kapitalversicherungen	0,45 (0,75)	47 (75) ⁽⁴⁾	0,0 (0,2) ⁽⁸⁾	0,17 (0,23) ⁽⁷⁾	–
	Kollektivversicherungen KGR12 / KK, KBK Kapitalversicherungen	0,45 (0,75)	47 (75) ⁽⁴⁾	– (–)	siehe K12 / K	–

Tarifgruppe (oeco capital)	IV	0,25 (0,25)	60 (60) ^{M(9)} 54 (54) ^{F(9)}	0,0 (0,6)	0,95 (1,3)	0,95 (1,3)
	IX	0,25 (0,25)	60 (60) ^{M(9)} 54 (54) ^{F(9)}	–	1,3 (1,8)	–

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(4) maximal 4,7 ‰ (7,5 ‰) der Risikosumme
(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(8) nur für beitragspflichtige Versicherungen
(9) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,40 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.8.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	R12/R, BR Rentenversicherungen	0,45 (0,75)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,08 (0,11) ⁽⁶⁾	-
	R12/BVR Basisvorsorge- versicherungen	0,45 (0,75)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,08 (0,11) ⁽⁶⁾	-
	R12/AVRP Altersvorsorge- versicherungen	0,45 (0,75)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	-	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,4 (0,55)
	R12/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption	- (-) ⁽⁸⁾	- (-)	- (-) ⁽⁸⁾	-	-
Kollektivversicherungen						
	KRE12/KR, KBR Rentenversiche- rungen	0,45 (0,75)	- (-)	- (-)	siehe R12/R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VIII, IX, XII ⁽⁴⁾	0,25 (0,25)	-	-	0,035 (0,05) ⁽⁶⁾	-
	VI, XI ⁽⁴⁾	0,25 (0,25)	-	-	-	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,25)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	0,25 (0,25)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2020 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, IX und XI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und IX können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.8.1.3 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **Concordia** wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles ohne Wartezeit eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.8.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.8.2.1 Concordia

II.1.8.2.1.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.8.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 80 % (80 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,45 % (0,95 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 45 % (60 %) gewährt.

II.1.8.2.2 oeco capital

II.1.8.2.2.1 Risiko- und Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.8.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 80 % (80 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 33 % (45 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.8.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung

II.1.9 Versicherungen nach von 2013 bis 2014 eingeführten Tarifen

II.1.9.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.9.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	K13 / K Kapitalversicherungen	0,45 (0,75)	40 (40) ⁽⁴⁾	0,0 (0,2) ⁽⁹⁾	0,17 (0,23) ⁽⁷⁾	-
	K13 / S Sterbegeldversicherungen	0,45 (0,75)	30 (30) ⁽¹¹⁾	- (-)	0,19 (0,23) ⁽⁷⁾	9 (12) ⁽⁸⁾
	Kollektivversicherungen					
	KGR13 / KK, KBK Kapital- versicherungen	0,45 (0,75)	40 (40) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K13 / K	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	IV	0,25 (0,25)	60 (60) ⁽¹⁰⁾	0,0 (0,6)	0,95 (1,3)	0,95 (1,3)
	IX	0,25 (0,25)	60 (60) ⁽¹⁰⁾	-	1,3 (1,8)	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme begrenzt

(11) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,40 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.9.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	R13/R, BR Rentenversicherungen	0,45 (0,75)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁸⁾	0,08 (0,11) ⁽⁶⁾	-
	R13/BVR Basisvorsorge- versicherungen	0,45 (0,75)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁸⁾	0,08 (0,11) ⁽⁶⁾	-
	F13/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	40 (40) ⁽⁷⁾	2,0 (2,0) ⁽⁸⁾	-	-
	R13/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption	- (-) ⁽⁹⁾	- (-)	- (-) ⁽⁹⁾	-	-
Kollektivversicherungen KRE13/KR, KBR Rentenversiche- rungen	0,45 (0,75)	- (-)	- (-)	siehe R13/R	-	

Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VIII, IX, XII ⁽⁴⁾	0,25 (0,25)	-	-	0,035 (0,05) ⁽⁶⁾	-
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	0,25 (0,25)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(8) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(9) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2020 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausbezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt, alternativ können sie auch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.9.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung.

Im Bestand der **Concordia** beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

Im Bestand der **oeco capital** beträgt der Verrechnungssatz für den Tarif risk F21 45 % (45 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.9.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.9.2.1 Concordia

II.1.9.2.1.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 40 % (40 %) gewährt.

II.1.9.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die nicht zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 45 % (45 %) der Barrente.

Allgemein erhalten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,45 % (0,95 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die nicht zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, wird, bezogen auf die gezahlte Beitragssumme, für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 30 % (40 %) gewährt.

II.1.9.2.2 oeco capital

II.1.9.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 20 % (20 %).

II.1.9.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ist für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, beträgt der Verrechnungssatz 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

Andernfalls wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 18 % (25 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.9.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.9.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 40 % (40 %). Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,25 % (0,25 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen**II.2.1 Versicherungen nach in 2015 und 2016 eingeführten Tarifen****II.2.1.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen****II.2.1.1.1 Kapitalbildende Versicherungen**

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	K15 / K Kapitalversicherungen	0,95 (1,25)	40 (40) ⁽⁴⁾	0,0 (0,2) ⁽⁹⁾	0,17 (0,23) ⁽⁷⁾	-
	K15 / S Sterbegeldversicherungen	0,95 (1,25)	30 (30) ⁽¹⁰⁾	- (-)	0,19 (0,23) ⁽⁷⁾	9 (12) ⁽⁸⁾

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird für beitragspflichtige Kapitalversicherungen bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt 10 % (10 %).

II.2.1.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	R15/R, BR Rentenversicherungen	0,95 (1,25)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,08 (0,11) ⁽⁴⁾	-
	R15/AVRP, AVRP-A Altersvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte	0,95 (1,25)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	-	Dauer ⁽⁹⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,4 (0,55)
	R15/BVR, BVR-A Basisvorsorge- versicherungen	0,95 (1,25)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,08 (0,11) ⁽⁴⁾	-
	R15/RF Rentenversicherung mit Kapitalver- fügungsoption	0,1 (0,1) ⁽⁸⁾	- (-)	- (-) ⁽⁸⁾	-	-
	F15/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	2,0 (2,0) ⁽⁷⁾	-	-
	F17/FBVRP Fondsgebundene Basisvorsorge- versicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	1,0 (1,0) ⁽⁷⁾	-	-
	RN15/R, BR Rentenversicherungen	0,75 (0,75)	-	-	0,035 (0,05) ⁽⁴⁾	-
	RN15/RP, BRP Rentenversiche- rungen mit Pflege- komponente	0,75 (0,75)	-	-	0,035 (0,05) ⁽⁴⁾	-
	RN15/AVRP, AVRP-A Altersvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte	0,75 (0,75)	- (-)	- (-)	-	Dauer ⁽⁹⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,18 (0,25)
	RN15/BVR-A Basisvorsorge- versicherungen	0,75 (0,75)	-	-	0,035 (0,05) ⁽⁴⁾	-
	RN15/BVRP Basisvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte	0,75 (0,75)	-	-	0,035 (0,05) ⁽⁴⁾	-
	FN15/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	0,0 (2,0) ⁽⁷⁾	-	-
	FN17/FBVRP Fondsgebundene Basisvorsorge- versicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	0,0 (1,0) ⁽⁷⁾	-	-
	Kollektivversicherungen					
KRE15/KR, KBR Rentenversicherungen	0,95 (1,25)	- (-)	- (-)	0,08 (0,11) ⁽⁴⁾	-	
KRE15/KBVR, KBVR-A Basisvorsorge- versicherungen	0,95 (1,25)	- (-)	- (-)	0,08 (0,11) ⁽⁴⁾	-	

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in % der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(5) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(6) maximal 4,00 ‰ (4,00 %) der Risikosumme

(7) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(8) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2020 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 %) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 bis 0,10 % (0,10 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(9) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Bestandsgruppe/Gewinnverband

- R15 / R, BR und R15 / RF
- RN15 / R, BR und RN15 / RP, BRP
- KRE15 / KR, KBR

auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant und viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest und viva-invest) angelegt.

Das überschussberechtigende Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP-A werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest) angelegt. Das überschussberechtigende Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach den Gewinnverbänden BVR, BVRP bzw. KBVR werden die jährlichen Überschussanteile obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfalleistung verwendet.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach den Gewinnverbänden BVR-A bzw. KBVR-A werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (viva-invest) angelegt. Das überschussberechtigende Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

II.2.1.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz für Nichtraucher mit „fit“-Einstufung beträgt 50 % (50 %) des zu zahlenden Beitrags, andernfalls beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %).

II.2.1.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.2.1.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfalleistung (Bonus). Die Erhöhung beträgt beim Tarif t 40 % (40 %), beim Tarif tb 20 % (20 %).

II.2.1.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung der Bestandsgruppen FN15 bzw. RN15, so wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 18 % (25 %) gezahlt. Derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,75 % (0,75 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer anderen als den beiden genannten Bestandsgruppen, so erfolgt, sofern für die Hauptversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart ist, die Überschussbeteiligung ebenfalls durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags. Im Falle der Berufsunfähigkeit werden die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt. Zusätzlich erhalten derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss einer Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,95 % (1,45 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Sämtliche andere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung der versicherten Barrente um 45 % (45 %). Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 30 % (40 %) gezahlt. Bei Einschluss der Barrente erhalten die Versicherungen zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,95 % (1,45 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.2.1.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Im Leistungsfall erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,75 % (0,75 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung

II.2.2 Versicherungen nach ab 2017 eingeführten Tarifen

II.2.2.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.2.2.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zinsüberschuss ⁽¹⁾	Risikoüberschuss ⁽²⁾	Grundüberschuss ⁽³⁾	Schlussüberschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schlussüberschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestandsgruppe/ Gewinnverband	Einzelversicherungen					
	K17 / K Kapitalversicherungen	1,3 (1,6)	45 (45) ⁽⁴⁾	0,0 (0,2) ⁽⁹⁾	0,18 (0,25) ⁽⁷⁾	–
	K17 / S Sterbegeldversicherungen	1,3 (1,6)	30 (30) ⁽¹⁰⁾	– (–)	0,19 (0,25) ⁽⁷⁾	9 (15) ⁽⁸⁾
	K17A / S Sterbegeldversicherungen	1,7 (2,0)	30 (30) ⁽¹⁰⁾	– (–)	0,14 (0,18) ⁽⁷⁾	7 (9) ⁽⁸⁾

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,50 ‰ (4,50 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-*grant*) verwendet oder in Investmentfonds (pro-*invest*) angelegt.

Das überschussberechtigende Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

II.2.2.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	R17/RP Rentenversicherungen mit Plus-Option	2,0 (2,3)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,12 (0,17) ⁽⁴⁾	-
	R17/BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,3 (1,6)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,08 (0,11) ⁽⁴⁾	-
	R17/AVRP Altersvorsorgeversicherungen mit Pflegekomponente	1,3 (1,6)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	-	Dauer ⁽⁹⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,11 (0,15)
	R17/BVRP Basisvorsorgeversicherungen mit Plus-Option	2,0 (2,3)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,12 (0,17) ⁽⁴⁾	-
	R17/RFP Rentenversicherung mit Kapitalverfügungs- und Plus-Option	0,2 (0,2) ⁽⁸⁾	- (-)	- (-) ⁽⁸⁾	-	-
	F17/FRVP Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	1,0 (1,0) ⁽⁷⁾	-	-
	RN17/RP, BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,1 (1,1)	-	-	0,035 (0,05) ⁽⁴⁾	-
	RN17/BRPF Rentenversicherungen mit Pflegekomponente	1,1 (1,1)	-	-	0,035 (0,05) ⁽⁴⁾	-
	RN17/AVRP Altersvorsorgeversicherungen mit Pflegekomponente	1,1 (1,1)	- (-)	- (-)	-	Dauer ⁽⁹⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,07 (0,1)
	RN17/BVRP Basisvorsorgeversicherungen mit Plus-Option	1,1 (1,1)	-	-	0,035 (0,05) ⁽⁴⁾	-
	FN17/FRVP Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	0,0 (1,0) ⁽⁷⁾	-	-
	Kollektivversicherungen					
	KRE17/KBRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,3 (1,6)	- (-)	- (-)	0,08 (0,11) ⁽⁴⁾	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in % der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(5) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(6) maximal 4,00 ‰ (4,00 %) der Risikosumme

(7) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(8) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile.

Für 2020 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 %) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 % bis 0,20 % (0,20 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(9) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Bestandsgruppe/Gewinnverband

- R17 / RP, R17 / BRP und R17 / RFP
- RN17 / RP, BRP und RN17 / BRPF
- KRE17 / KBRP

auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant und viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest und viva-invest) angelegt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest) angelegt. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband BVRP werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (viva-invest) angelegt. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

II.2.2.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz für Nichtraucher mit „fit“-Einstufung beträgt 50 % (50 %) des zu zahlenden Beitrags, andernfalls beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %).

II.2.2.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.2.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus). Die Erhöhung beträgt beim Tarif t 40 % (40 %), beim Tarif tb 20 % (20 %).

II.2.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung der Bestandsgruppen FN17 bzw. RN17, so wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 18 % (25 %) gezahlt. Derartige

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,1 % (1,1 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer anderen als den beiden genannten Bestandsgruppen, so erfolgt, sofern für die Hauptversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart ist, die Überschussbeteiligung ebenfalls durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags. Im Falle der Berufsunfähigkeit werden die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt. Zusätzlich erhalten derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss einer Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,3 % (1,8 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Sämtliche andere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung der versicherten Barrente um 45 % (45 %). Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 30 % (40 %) gezahlt. Bei Einschluss der Barrente erhalten die Versicherungen zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,3 % (1,8 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.2.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (10 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Im Leistungsfall erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,1 % (1,1 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.



Geschäftsbericht 2019

Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft



CONCORDIA
Krankenversicherungs-AG

Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Oliver Schwach **, Versicherungsfachwirt,
Seelze

Vorstand

Dr. Heiner Feldhaus, Vorsitzender,
Hannover (bis 29. Februar 2020)

Dr. Stefan Hanekopf, Lehrte
(ab 1. Januar 2020),
Vorsitzender (ab 1. März 2020)

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Gale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Anhang

** von den Arbeitnehmern gewählt

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2019 waren vier Themen maßgeblich: Handelsstreitigkeiten, die Sorge vor einem unregulierten Brexit, eine deutliche Konjunkturschwäche (vor allem in der Eurozone und in Deutschland) und damit einhergehend eine geldpolitische Kehrtwende der maßgeblichen Zentralbanken. Ursprünglich waren für 2019 weitere Leitzinsanhebungen durch die Fed und der langsame Ausstieg aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank erwartet worden. Die abnehmende Wachstumsdynamik in China und Europa bei fortdauernden und teils zunehmenden Wachstumsrisiken aufgrund der Handelsstreitigkeiten und der Brexit-Nervosität brachten dann statt höherer Leitzinsen genau das Gegenteil.

Nachdem das globale BIP in den vergangenen Jahren in der Größenordnung von 3,5 % solide gewachsen war, zeichnet sich für 2019 eine deutliche Wachstumsverlangsamung auf ca. 3,0 % ab. Dies entspricht dem schwächsten Wachstum seit der Finanzkrise 2008/2009. Der Hochpunkt des BIP-Wachstums war in der ersten Jahreshälfte zu verzeichnen. Seit Jahresmitte enttäuschten die Konjunkturdaten mehrheitlich und die aktuellen Frühindikatoren neigen allenfalls zur Bodenbildung. Der aktuelle Konjunkturzyklus nähert sich seinem Ende, und es ist fraglich, ob der geldpolitische Schwenk der Notenbanken dieses Ende hinauszögern kann.

Die US-Wirtschaft ist mit einem starken Momentum ins Jahr gestartet, hat aber im Jahresverlauf deutlich an Dynamik eingebüßt. Hierfür waren einerseits der auslaufende Impuls durch die Steuersenkungen und andererseits die anhaltende Unsicherheit im Handelsstreit mit China verantwortlich. Unterstützend hat die gute Konsumententwicklung, bedingt durch die niedrige Arbeitslosenquote, gewirkt. Angesichts der Tatsache, dass sich die US-Wirtschaft bereits seit 2010 auf Expansionskurs befindet, stellt sich die Frage, wie lange dieser Konjunkturaufschwung noch anhält.

In der Eurozone hat sich die wirtschaftliche Dynamik über den gesamten Jahresverlauf verlangsamt. Lag das Expansionstempo im ersten Quartal noch bei 0,4 %, ist das Wachstum ab Sommer mit nur noch 0,2 % regelrecht eingebrochen. Mit Deutschland und Italien sind zwei der drei größten Euro-Volkswirtschaften über den Sommer in oder in die Nähe der Stagnation gerutscht. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Im Falle Deutschlands zeichnet vor allem ein Produktionseinbruch in der Industrie für den Dämpfer verantwortlich. Bei Italien liegt die Vermutung nahe, dass die wachsende politische Unsicherheit und die Verschuldungssituation als Hemmschuh vor allem für die Investitionstätigkeit gewirkt haben. Die Gefahr eines ungeordneten Brexits kam als Belastungsfaktor für ganz Europa hinzu.

Als Reaktion auf die Wachstumsverlangsamung haben die führenden Notenbanken wieder in den expansiveren Mo-

du geschaltet. Fed-Chef Powell will die Leitzinssenkungen lediglich als vorsorglichen Schritt verstanden wissen, falls die globale Konjunkturschwäche stärker als erwartet auf die US-Wirtschaft durchschlagen sollte. Gleichzeitig versuchte er die Markterwartungen an zukünftige Leitzinssenkungen einzubremsen.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Das Jahr 2019 hat sich für die Aktienmärkte als sehr erfolgreich herausgestellt. Der vielbeachtete Index MSCI World konnte mit 25,2 % Wertzuwachs das beste Jahresergebnis im letzten Jahrzehnt vorweisen. Diese Entwicklung ist dahingehend überraschend, da das abgelaufene Jahr für viele politische Krisenherde stand. Die durchgehenden Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China, der stellenweise undurchsichtige Verlauf des geplanten Brexits sowie die zunehmenden Spannungen im Nahen Osten sind hier exemplarisch zu nennen.

Unterstützend wirkten dagegen die Maßnahmen der Notenbanken Fed und EZB, die ihre Geldpolitik wieder bzw. weiter aufgelockert haben.

Der DAX konnte eine Jahresperformance von 25,5 % erzielen und wieder die Marke von 13.000 Punkten überwinden. Damit konnte der Index die Verluste aus dem Vorjahr überkompensieren.

Rentenmarkt:

Neben den politischen Risiken (Handelskonflikt USA-China, Brexit etc.) haben sich die weltweit abschwächenden BIP-Daten als Treiber für die positive Entwicklung am Rentenmarkt erwiesen. Um ein Übergreifen der globalen Konjunkturschwäche auf die USA entgegenzuwirken, hat die US-Notenbank Fed die Leitzinsen um insgesamt 75 Basispunkte auf 1,75 % gesenkt. Gleichzeitig wurde die Politik der Bilanzreduzierung gestoppt, und nach Turbulenzen am Geldmarkt hat die Fed wieder aktiv am Kapitalmarkt interveniert.

Während sich die US-Notenbank durch die Leitzinserhöhungen in der Vergangenheit einen Puffer für weitere Senkungen aufgebaut hat, stehen die Leitzinsen in der Eurozone weiterhin bei null Prozent. Der scheidende EZB-Chef Draghi geht als erster Präsident in die Geschichte ein, der während seiner gesamten Amtszeit nicht einmal die Leitzinsen erhöht hat. Als Reaktion auf nachlassende Konjunktur hat die EZB im Herbst beschlossen, die Ende 2018 eingestellten Anleihekäufe mit 20 Mrd. EUR pro Monat wieder aufzunehmen; gleichzeitig wurde der Einlagensatz auf - 0,5 % gesenkt.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2019 zu einem Renditerückgang von 43 Basispunkten von 0,24 % auf - 0,19 %, während die US-Staatsanleihen einen deutlicheren Renditerückgang von 77 Basispunkten von 2,69 % auf 1,92 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung in der privaten Krankenversicherung

Das Jahr 2019 war für die Private Krankenversicherung (PKV) ein vergleichsweise ruhiges Jahr. Auch wenn der Gesundheitsminister viele Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht hat, war die PKV davon meist nur am Rande betroffen. Lediglich das Pflegepersonalstärkungsgesetz trifft die PKV unmittelbar, es wird zu erheblichen Mehrausgaben im Krankenhausbereich und der Pflegepflichtversicherung führen.

Um die Bürgerversicherung ist es dagegen still geworden. Einige Landesregierungen versuchen diese nun durch die Hintertür einzuführen. Nachdem zunächst in Hamburg den Beamten ein Zuschuss zu den GKV-Beiträgen als Alternative zur Beihilfe angeboten wurde, ziehen nun auch die Länder Bremen, Brandenburg und Thüringen nach. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die überwiegende Mehrzahl der Beamten weiter die PKV vorziehen und es - wie vorhergesagt - eher zur Belastung der GKV beiträgt, da zumeist Personen mit niedrigen Einkommen diese Möglichkeit nutzen. Ein Antrag der Linksfraktion, dies auch für die Bundesbeihilfe einzuführen, fand im Bundestag keine Mehrheit.

Ebenso hat sich die Diskussion um die Unabhängigkeit des Treuhänders beruhigt, nachdem der BGH im Sinne der PKV geurteilt hatte.

Der Niedrigzins blieb somit auch im Jahr 2019 die größte Sorge der PKV. Nachdem die EZB die Anleihekäufe wieder aufgenommen hat, ist mit steigenden Zinsen mittelfristig nicht zu rechnen. Als Konsequenz muss der Rechnungszins weiter abgesenkt werden, was die Beitragsanpassungen deutlich verteuerte.

So endete das Jahr mit Beitragserhöhungen, die in Einzelfällen zwar recht deutlich ausfielen, insgesamt aber nicht zu übermäßigen Reaktionen führten.

Nach der Prognose der Kommission Versicherungsmärkte des GDV vom November 2019 werden die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer im Jahr 2019 um 2,1 % gestiegen sein.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2019 der Concordia Krankenversicherung

Im 30. Geschäftsjahr der Concordia Krankenversicherung konnte erneut ein überdurchschnittliches Wachstum erreicht werden. Dabei stieg die Zahl der Vollversicherten um 9,9 % auf 13.883. Die Zahl der Zusatzversicherten erhöhte sich um 7,0 % auf 101.566. Die Beiträge stiegen entsprechend auf 67,8 Mio. EUR (Vorjahr: 61,3 Mio. EUR), davon entfielen auf die Vollversicherung 36,4 Mio. EUR (32,9 Mio. EUR).

Insgesamt liegt der Beitragsanstieg mit 10,5 % (5,2 %) weit über dem Marktdurchschnitt und wird unseren Marktanteil von bislang 0,15 % weiter erhöhen.

Gegenüber der Prognose für das Jahr 2019 konnte das geplante Beitragswachstum aufgrund hoher Bestandsstabilität und des guten Neugeschäfts übertroffen werden. Allerdings liegen auch die Leistungsausgaben über den Erwartungen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich besser als geplant, so dass auch die Gesamtergebnisprognose übererfüllt wurde. Mit dem erzielten Ergebnis sind wir insgesamt zufrieden.

Ertragslage**Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia Krankenversicherung auf einen Blick im Mehrjahresvergleich**

	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Verdiente Bruttobeiträge	67.728	61.281	58.242	54.490
Beiträge aus der RfB	5.537	2.086	2.692	4.645
Ergebnis aus Kapitalanlagen	9.751	8.456	9.025	11.076
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (abzüglich Direktgutschrift)	- 29.107	- 24.451	- 23.266	- 24.456
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	31.475	27.241	25.051	23.732
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inklusive Schadenregulierungsaufwendungen)	14.366	12.166	11.252	10.723
Ergebnis aus allen übrigen Brutto-Erträgen und Brutto-Aufwendungen	- 329	- 517	- 161	- 228
Brutto-Ergebnis des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	7.739	7.448	10.229	11.072
Ergebnis des passiven Rückversicherungsgeschäfts	- 471	- 6	- 376	- 225
Rohüberschuss vor Ertragsteuern	7.268	7.442	9.853	10.847
Ertragsteuern	219	898	187	895
Rohüberschuss nach Ertragsteuern	7.049	6.544	9.666	9.952
Direktgutschrift	321	209	267	1.395
Rohüberschuss nach Direktgutschrift	6.728	6.335	9.399	8.557
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5.928	5.535	8.299	7.057
Jahresüberschuss	800	800	1.100	1.500
Einstellungen in Gewinnrücklagen				
- andere Gewinnrücklagen	400	400	550	750
Bilanzgewinn	400	400	550	750

Die gebuchte **Brutto-Beitragseinnahme** stieg um 10,5 % auf 67,8 Mio. EUR (61,3 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr erbrachten wir **Versicherungsleistungen** für unsere Kunden in Höhe von 34,8 Mio. EUR (31,5 Mio. EUR).

Die nach dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherung berechnete **Schadenquote** belief sich auf 74,9 % nach 73,1 % im Vorjahr und liegt - wie in den Vorjahren - unter dem Branchendurchschnitt.

Die **Abschlusskostenquote** stieg wegen des guten Neugeschäfts auf 12,7 % (11,7 %), dafür sank die **Verwaltungskostenquote** auf 2,8 % (2,9 %), obwohl zahlreiche Investitionen in IT und Personal getätigt wurden.

Im Geschäftsjahr wurde ein **Rohüberschuss** von insgesamt 7,3 Mio. EUR erwirtschaftet. Das Risikoergebnis verbesserte sich um 0,1 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR, das Kapitalanlageergebnis verbesserte sich um 1,3 Mio. EUR.

Die versicherungstechnische **Ergebnisquote** beträgt 9,6 % nach 12,3 % im Vorjahr.

Insgesamt beträgt die **Überschussverwendungsquote** 88,7 % (87,8 %) und die **RfB-Zuführungsquote** 8,7 % (9,0 %).

Das Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis stellt sich im Mehrjahresvergleich wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Erträge aus Beteiligungen	51	38	38	34
Laufende Erträge	8.226	8.423	9.009	9.030
Erträge aus Zuschreibungen	636	32	–	337
Abgangsgewinne	1.002	650	380	2.176
Zwischensumme	9.915	9.143	9.427	11.577
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	162	141	132	109
Abschreibungen	2	528	270	392
Abgangsverluste	–	18	–	–
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	164	687	402	501
Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt	9.751	8.456	9.025	11.076

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** gingen von 8,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,2 Mio. EUR zurück. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen ergab sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,3 % nach 2,5 % im Vorjahr. Hier zeigen sich weiterhin die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und geringere Fondsausschüttungen.

Die Erträge aus Zuschreibungen und die Abgangsgewinne lagen mit 1,6 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 0,7 Mio. EUR. Bei deutlich geringeren Abschreibungen wurde damit ein besseres sonstiges Ergebnis erzielt.

Das **Kapitalanlageergebnis** verbesserte sich somit insgesamt von 8,5 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR.

Die nach dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherung berechnete Nettoverzinsung beträgt 2,7 % nach 2,6 % im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia Krankenversicherung anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Kapitalanlagen	368.717	97,0	343.983	97,9	314.752	96,7	288.820	97,5
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	390	0,1	514	0,1	517	0,2	400	0,1
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	180	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zahlungsmittel	4.041	1,1	872	0,3	4.371	1,3	1.383	0,5
sonstige Aktiva	6.891	1,8	5.873	1,7	6.002	1,8	5.695	1,9
	380.219	100,0	351.242	100,0	325.642	100,0	296.298	100,0
Passiva								
Eigenkapital abzüglich ausstehende Einlagen	11.600	3,1	11.100	3,2	10.600	3,3	9.800	3,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	364.350	95,8	335.935	95,6	311.184	95,6	282.158	95,2
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	620	0,2	574	0,2	486	0,1	498	0,2
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	56	0,0	29	0,0	166	0,0	40	0,0
sonstige Passiva	3.593	0,9	3.604	1,0	3.206	1,0	3.802	1,3
	380.219	100,0	351.242	100,0	325.642	100,0	296.298	100,0

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	5.584	1,5	1.358	0,4	481	0,1	481	0,2
Aktien und Anteile an Investmentvermögen	13.338	3,6	11.305	3,3	14.127	4,5	13.044	4,5
Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	55.486	15,1	54.933	15,9	48.678	15,5	37.096	12,8
Namensschuldverschreibungen	148.000	40,1	143.000	41,6	124.500	39,6	118.500	41,0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	146.306	39,7	133.384	38,8	126.963	40,3	119.696	41,5
Übrige Ausleihungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Kapitalanlagen	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0
	368.717	100,0	343.983	100,0	314.752	100,0	288.820	100,0

Der **Kapitalanlagebestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 24,7 Mio. EUR bzw. 7,2 % auf 368,7 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind durch weitere Investitionen in den Private Equity Dachfonds gestiegen. Dieser wurde im Vorjahr noch unter den Beteiligungen ausgewiesen. Die Anteile an Investmentvermögen erhöhten sich im Wesentlichen durch Einzahlungen in einen Immobilienfonds.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 13,3% nach 6,7% im Vorjahr. Hier sind negative Bewertungsreserven von 0,1 % nach 1,7 % im Vorjahr enthalten. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

Ein Teilbestand der Inhaberpapiere wurde gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Er enthält geringfügige stille Lasten, die für den Gesamtbestand von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Die Concordia Krankenversicherung ist innerhalb des Concordia Konzerns eine 100 %ige Tochter der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ("Concordia").

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 2,0 Mio. EUR und ist zu 57,5 % eingezahlt.

Die Concordia fungiert als Dienstleister und als Generalagent für die Concordia Krankenversicherung. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in einem Ausgliederungsvertrag geregelt.

Zwischen der Gesellschaft und der Concordia besteht ein Steuerabkommen. Danach wird die Gesellschaft so gestellt, als ob sie selbst steuerpflichtig wäre (Umlageverfahren).

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Concordia Krankenversicherung unterliegt nach dem Drittelbeteiligungsgesetz der Mitbestimmung. Daher gelten für sie auch die durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im Jahr 2015 eingeführten Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes sowie zur Festlegung von Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen.

Der Aufsichtsrat der Concordia Krankenversicherung hat in seiner Sitzung vom 21. April 2016 - ausgehend von dem tatsächlichen Frauenanteil im Aufsichtsrat (0 %) und im Vorstand (0 %) - die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % bis 33,33 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % bis 20 % festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Aufsichtsrats auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Der Vorstand der Concordia Krankenversicherung hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 0 % bis 25 % (1. Ebene und 2. Ebene) festgelegt. Hierbei hat er sich an dem tatsächlichen Frauenanteil in den beiden Führungsebenen orientiert, welche er wie folgt definiert hat: Die 1. Ebene setzt sich aus allen Abteilungsleitern zusammen, während die 2. Ebene aus den Teamleitern besteht, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands ebenfalls auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Personalbericht

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2018 von 37,9 auf 42,8.

Unsere Mitarbeiter/innen erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2019 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeiter/innen gezahlt werden.

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden im Jahr 2019 bundesweit die regelmäßigen Feedbackgespräche durchgeführt. Auf Grundlage der zusammengefassten Inhalte der Ergebnisprotokolle wurden anschließend in Personalentwicklungskonferenzen Förderthemen erörtert. Unser in diesem Jahr neu gegründetes Concordia Competence Center C³ wird unsere Mitarbeiter/innen und Führungskräfte aktiv in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung beraten, befähigen und begleiten sowie die Organisation weiterentwickeln. Mit einem vielfältigen Angebot aus den Competence Units „Projekte, Change und Innovation“, „Personalentwicklung“ und „Gesundheit“ werden unsere Mitarbeiter/innen und Führungskräfte bei den Anforderungen der Gegenwart und bei den Zukunftsthemen der Concordia (z. B. Digitalisierung und Service Exzellenz) unterstützt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Situation berufstätiger Eltern zu berücksichtigen. Dabei achtet die Concordia auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität. So wurde 2019 u. a. erstmalig eine Kinderferienbetreuung angeboten und die alternierende Teleheimarbeit weiter ausgebaut. Mittlerweile machen rund 23 % der Mitarbeiter/innen im Konzern von dieser Möglichkeit der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung Gebrauch.

Darüber hinaus bietet die Concordia eine Notfallbetreuung an, wenn die Regelbetreuung von Kindern oder Angehörigen unerwartet nicht greift und keine Lösung im persönlichen Umfeld organisiert werden kann. Über die Notfallbetreuung werden junge Familien und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen in Notfallsituationen passend unterstützt.

Mitgliedschaften

Die Gesellschaft ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. sowie im Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia Krankenversicherung ist als Tochterunternehmen des Concordia Konzerns in das Risikomanagementsystem der Concordia Versicherungsgruppe eingebunden. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt die individuellen Zielsetzungen und Zwecke der Tochtergesellschaften und damit auch die der Concordia Krankenversicherung. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia Krankenversicherung geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia Krankenversicherung auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen

eingesetzten Risikokomitees eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia Krankenversicherung analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia Krankenversicherung wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia Krankenversicherung sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** gliedert sich in Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko. Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die dem Schadenursachensystem zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit falsch eingeschätzt wurde. Die Concordia Krankenversicherung begegnet dem durch eine sorgfältige Kalkulation und jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen. Das Zufallsrisiko resultiert aus der zufälligen Abweichung der Schadenhöhe und Schadenszahlen von den erwarteten Werten, dieses Risiko wird durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und eine strenge Risikoprüfung minimiert. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe hierfür können die Änderungen der gesetzlichen, technologischen oder ökonomischen Rahmenbedingungen sein. Durch die Einrechnung ausreichender Sicherheiten in die Beiträge und die Bildung angemessener versicherungstechnischer Rückstellungen wird diesem Risiko Rechnung getragen. Zufallsbedingte Großschäden werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
- Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia Krankenversicherung - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2019)	10.323
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 2.065
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	2.065
Zeitwert Renten (31. Dezember 2019)	401.717
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 40.541
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	41.344

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktinzins im **Zinsrisiko** und Spreadrisiko.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen** und Art der Emittenten (Zeitwerte):

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	14,1	8.881	30,9	102.665	-	-
1	13,1	8.306	21,3	70.676	-	-
2	43,3	27.347	30,9	102.875	-	-
3	29,5	18.673	16,9	56.165	7,7	471
> 3	-	-	-	-	92,3	5.658
Gesamt	100,0	63.207	100,0	332.381	100,0	6.129
	in %	in TEUR				
Staaten	32,3	129.681				
Gewährträger	9,8	39.302				
Finanzinstitute	55,9	224.880				
Unternehmen	2,0	7.854				
Gesamt	100,0	401.717				

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt die Concordia Krankenversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 98 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2019 lag die Aktienquote bei 2,5 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des unmaßgeblichen Volumens und der Struktur des Bestandes für die Concordia Krankenversicherung nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia Krankenversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia Krankenversicherung.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien und der geringen Volumina ist diese Risikokategorie für die Concordia Krankenversicherung nahezu unbedeutend.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst - entsprechend der Systematik der MaRisk (VA) - auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia Krankenversicherung durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfas-

send und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung von externen Rechenzentren über Weitverkehrsnetze und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und mit Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, hat die Concordia ein Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb aufgesetzt.

Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia Krankenversicherung haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2019 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität.

Der Trend, dass die Entwicklung der Volkswirtschaften und Kapitalmärkte weltweit weiter von politischen Einflüssen geprägt werden, wird sich aller Wahrscheinlichkeit auch in 2020 fortsetzen. Politische Entwicklungen behalten damit ihre hohe Bedeutung. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende Konfliktherde bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Hinzu kommt die Politik der Zentralbanken, die weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte nimmt.

Für die Versicherungswirtschaft bedeutet dies weiterhin schwierige **Rahmenbedingungen** mit einem historisch unterdurchschnittlichen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia Krankenversicherung ist für die Herausforderungen der Zukunft sehr gut gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Corona-Virus beobachten wir als Versicherer die Lage mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen und unternehmensindividuellen Auswirkungen sehr genau. Eine Quantifizierung möglicher Auswirkungen ist aufgrund der besonderen Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt seriös nicht möglich. Aktuell gibt es keinerlei Anzeichen, die einer Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen.

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Handelsstreit zwischen den USA und China dürfte auch 2020 ganz oben auf der Agenda stehen. Beide Seiten sollten letztlich bemüht sein, eine Lösung in diesem Konflikt zu

finden. China hat ein Interesse, in der konjunkturellen Schwächephase nicht weiter Öl ins Feuer zu gießen. US-Präsident Trump hingegen will sich im bevorstehenden Wahlkampf als Deal-Maker profilieren und die US-Konsumenten nicht durch höhere Zölle und dadurch höhere Preise zu verärgern. Die US-Konjunktur hat bereits im Jahresverlauf 2019 an Tempo eingebüßt. Dieser Trend dürfte sich nach den Frühindikatoren auch 2020 fortsetzen, so dass ein BIP-Wachstum in der Größenordnung von 2,0 % realistisch erscheint.

In Europa liegen die Wachstumsprognosen in der Größenordnung von nur 1,0% deutlich geringer, wobei Deutschland analog zu 2019 wieder unterdurchschnittlich abschneiden dürfte. Die vom Arbeitsmarkt begünstigte stabile Binnenachfrage steht einem Rezessionsabgleiten vorerst wohl weiter entgegen. Dagegen dürften die andauernden politischen Konflikte weiter Ballast für exportorientierte Länder bleiben und eine nachhaltige Wachstumsbelebung verhindern.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Die Konjunktur im Jahr 2020 schwächt sich ab. Dies liegt nicht zuletzt an dem Corona-Virus, welches weltweit die wirtschaftlichen Aktivitäten lähmt. Es ist auch nicht abschätzbar, welche Kosten durch die Verbreitung des Virus in Deutschland auf die Krankenversicherungen zukommen können.

Die zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode eingesetzte Kommission für ein modernes Vergütungssystem sieht keine Möglichkeit die Gebührenordnungen der GKV und PKV vollständig zu harmonisieren. Immerhin wurde ein Reformbedarf der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) festgestellt. Daher ist zu hoffen, dass das Gesundheitsministerium nun zügig die neue GOÄ einführt, die bereits zwischen Ärzteschaft und PKV-Verband weitestgehend ausgehandelt ist und dringend benötigt wird, um die Gebührensätze an die Medizin des 21. Jahrhunderts anzupassen.

Wünschenswert wäre auch eine Veränderung der Berechnung der auslösenden Faktoren. Es würde dadurch zu häufigeren, aber dafür auch geringeren Beitragsänderungen kommen. Umfragen ergaben, dass auch die Versicherten eine derartige Änderung zur Verstetigung der Beitragsentwicklung wünschen.

Zu befürchten ist aber, dass es auch im Jahr 2020 keine positiven Impulse aus der Politik für die PKV geben wird. Ab dem Herbst 2020 wird dann zudem der Wahlkampf für die Bundestagswahl 2021 eingeläutet, so dass danach kaum noch gesetzgeberische Aktivitäten zu erwarten sind.

Das Niedrigzinsumfeld wird die Geschäftsentwicklung weiter belasten. Alle Versicherer werden aufgrund der rechtlichen Vorgaben gezwungen sein, ihren Rechnungszins weiter abzusenken. Die Vorgehensweise der EZB scheint sich auch nach dem Wechsel im Vorsitz nicht deutlich geändert zu haben. Eine Zinswende ist nicht in Sicht.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess, der Mehrwerte

für den Kunden schaffen wird. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und insbesondere die Kommunikation mit den Kunden verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel "Big Data" zusammengefasst werden, nämlich riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance auch als Chance zu verstehen. Die GKV macht mit der Einführung der elektronischen Patientenakte einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dies wird dazu führen, dass auch die PKV eine vergleichbare eHealth-Versorgung bereitstellen wird.

Die konjunkturelle Eintrübung geht auch an der Versicherungswirtschaft nicht spurlos vorbei. Im aktuellen ifo Konjunkturtest ist das Geschäftsklima in der Privaten Krankenversicherung zwar gestiegen, die Erwartungen für die Zukunft aber etwas gesunken. Daher wird in der Branche mit einem Beitragswachstum von ca. 2,0 % für 2020 gerechnet.

Aktienmarktentwicklung

Prognosen der Aktienmärkte in Deutschland - aber auch weltweit - sind uns aufgrund der Corona-Krise zur Zeit nicht seriös möglich.

Rentenentwicklung

Die führenden Notenbanken haben 2019 die geldpolitische Wende vollzogen und sind wieder in den expansiveren Modus übergegangen. Auch wenn Fed-Chef Powell bemüht ist, die bisherigen Leitzinssenkungen als Absicherung gegen eine deutliche Abschwächung der Konjunktur darzustellen, gehen die Marktteilnehmer mehrheitlich davon aus, dass die nächsten Schritte eher Leitzinssenkungen sein dürften.

Die neue EZB-Chefin Lagarde dürfte in der Tradition von Draghi die ultralockere Geldpolitik fortsetzen bzw. noch weiter forcieren. Die Notenbanken sind seit geraumer Zeit erfolglos mit der Steuerung der Inflationsraten. Selbst niedrige Arbeitslosenquoten führen nicht zu entsprechendem Lohnruck. Da sich auch keine dauerhaft höheren Inflationsraten abzeichnen, fehlt insofern die Voraussetzung für deutliche ansteigende Renditen. Auch wenn die absoluten Zinstiefs wahrscheinlich der Vergangenheit angehören, ist davon auszugehen, dass das Niedrigzinsumfeld durch die expansivere Notenbankpolitik auf lange Zeit zementiert wird. Gleichzeitig dürfte die Volatilität aufgrund der internationalen Krisenherde weiter hoch sein.

Die gesamte bisher erwartete Entwicklung wird durch die Corona-Krise mit ihren negativen Auswirkungen voraussichtlich deutlich überlagert.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die Zeit niedriger Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen und die Corona-Krise dominieren die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital in einem Umfeld rückläufiger laufender Erträge unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausrichtung der Concordia Krankenversicherung

Aufgrund unserer attraktiven und umfassenden Produktpalette gehen wir von einem anhaltenden Wachstum und einem weiter steigenden Marktanteil in einem nicht einfacher werdenden Umfeld aus. Auf die kommenden Aufgaben sind wir mit einer Eigenkapitalquote von 16,7 %, einer RfB-Quote von 35,5 % und einer sehr guten SCR-Bedeckungsquote bestens vorbereitet. Insgesamt ist unser Unternehmen sehr gut aufgestellt. Mit unserer hohen Beitragsrückerstattung von fünf Monatsbeiträgen in der Vollversicherung bereits im ersten kompletten Versicherungsjahr stärken wir die Kundenzufriedenheit weiter.

Die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse gilt es weiter nutzenbringend einzusetzen sowie den sich dauernd ändernden Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen legen wir großen Wert darauf, die Unternehmensgröße und Risikoexposition der Concordia Krankenversicherung im Auge zu behalten.

Im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um Effizienzgewinne zu realisieren. Bei den eingeleiteten Maßnahmen, um mit den verschiedenen Instrumenten der Digitalisierung neue Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und damit dauerhaft die Verbindung zum Kunden für Concordia und deren Vermittler zu sichern, sehen wir uns auf einem guten Weg.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir mit ca. 8,0 % eine im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Steigerung der Beitragseinnahme. Damit erzielen wir weiterhin einen Beitragsanstieg, der über dem Wert der Branche liegt, welcher von der Kommission Versicherungsmärkte des Ausschusses Volkswirtschaft des GDV mit 2,0 % geschätzt wird. In den ersten Monaten des neuen Jahres konnte die Concordia Krankenversicherung diese Erwartungen übertreffen.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit sinkenden Erträgen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Insgesamt erwarten wir trotz nachlassender Kapitalerträge für 2020 einen Rohüberschuss auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Die Corona-Krise wird voraussichtlich negative Auswirkungen auf das prognostizierte Ergebnis aus Kapitalanlagen haben, in Folge dessen auch die Prognose des Rohüberschusses geringer ausfallen kann.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben.

Erklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Obergesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der Obergesellschaft wurden weder durchgeführt noch unterlassen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungsarten

Krankheitskostenvollversicherung

Krankheitskostenzusatzversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung
(gegen festes Entgelt)

Pflegekrankenversicherung

Pflegepflichtversicherung
Pflegetagegeldversicherung

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		4.967.725			742.000
2. Beteiligungen		616.443	5.584.168		616.443
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		13.337.704			11.304.530
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		55.485.562			54.933.135
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	148.000.000				143.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	146.306.179	294.306.179			133.383.789
4. Andere Kapitalanlagen		3.002	363.132.448		3.069
				368.716.616	343.982.966
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			390.202		514.701
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			179.794		-
III. Sonstige Forderungen			1.797.136		1.452.256
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.541.599 (EUR 1.337.598)					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR - (EUR -)					
				2.367.132	1.966.957
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.254		6.254
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4.041.286		872.124
				4.047.540	878.378
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.217.407		4.347.178
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			869.955		66.043
				5.087.362	4.413.221
				380.218.650	351.241.522

Passiva	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		2.000.000			2.000.000
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		850.000	1.150.000		850.000
II. Kapitalrücklage					
Stand 1.1.		2.015.000			2.015.000
Einstellungen des Geschäftsjahres		-	2.015.000		-
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage					
Stand 1.1.	200.000				200.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	-	200.000			-
2. andere Gewinnrücklagen					
Stand 1.1.	7.335.000				6.685.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	400.000				400.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	100.000	7.835.000	8.035.000		250.000
IV. Bilanzgewinn			400.000		400.000
				11.600.000	11.100.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge (Bruttobetrag)			624.744		601.019
II. Deckungsrückstellung (Bruttobetrag)			332.001.984		302.578.211
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		7.624.051			7.046.777
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		5.300	7.618.751		234.152
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige		24.006.576			25.746.288
2. erfolgsunabhängige		84.099	24.090.675		187.216
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Bruttobetrag)			14.000		10.000
				364.350.154	335.935.359
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.376.060		1.288.556
II. Steuerrückstellungen			869.424		1.110.000
III. Sonstige Rückstellungen			1.129.784		954.522
				3.375.268	3.353.078

Bilanz

Passiva	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern		360.712			306.573
2. Versicherungsvermittlern		259.543	620.256		267.377
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 259.543 (EUR 267.377)					
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			56.354		28.687
III. Sonstige Verbindlichkeiten			59.006		75.066
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 5.944 (EUR –)					
- davon aus Steuern: EUR 40.385 (EUR 37.130)					
				735.616	677.703
E. Rechnungsabgrenzungsposten				157.612	175.382
				380.218.650	351.241.522

Die in der Bilanz unter dem Posten B II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 332.001.984 ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie der nach § 160 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

H a n n o v e r, den 16. Januar 2020

Der Verantwortliche Aktuar

B e r g h o f

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

H a n n o v e r, den 21. Februar 2020

Treuhänder

G e b a u e r

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	2019			2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	67.751.487			61.297.544
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	787.445	66.964.042		591.145
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		- 23.725		- 16.408
			66.940.317	60.689.991
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			5.536.735	2.085.637
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		51.509		37.954
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		8.225.871		8.422.709
c) Erträge aus Zuschreibungen		635.976		32.296
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.001.832		650.289
			9.915.188	9.143.248
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			974.700	692.941
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	34.800.220			31.504.557
bb) Anteil der Rückversicherer	545.285	34.254.935		355.609
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	577.274			1.017.422
bb) Anteil der Rückversicherer	228.852	806.126		229.530
			35.061.061	29.901.996
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		29.423.773		24.660.166
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		4.000		-
			29.427.773	24.660.166
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		5.907.600		5.504.847
b) erfolgsunabhängige		20.539		30.011
			5.927.959	5.534.858

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	2019			2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	8.584.463			7.160.908
b) Verwaltungsaufwendungen	1.878.741	10.463.204		1.759.272
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			-	-
			10.463.204	8.920.180
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		161.886		141.359
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.419		527.833
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-		17.674
			164.305	686.866
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			320.290	179.324
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.002.348	2.728.427
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		34.454		55.257
2. Sonstige Aufwendungen		1.018.128	- 983.674	1.086.156
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.018.674	1.697.528
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) des berichtenden Unternehmens		218.674		897.528
			218.674	897.528
5. Jahresüberschuss			800.000	800.000
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			400.000	400.000
7. Bilanzgewinn			400.000	400.000

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 51482 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert bilanziert. Disagio-beträge werden über passive Rechnungsabgrenzung, Agiobeträge über aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gem. § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Die anderen Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war.

Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Für die Materialvorräte wurde ein Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Die Beitragsüberträge betreffen ausschließlich Auslandsreise-Krankenversicherungen gegen Einmalbeitrag. Die auf das Folgejahr entfallenden übertragungsfähigen Beitragsteile wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde nach den in den Technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Sie wurden für Bisex-Tarife geschlechtsabhängig berechnet, da die Rechnungsgrundlagen Kopfschaden und Sterblichkeit deutliche Unterschiede aufweisen, was aus den Statistiken des PKV-Verbandes (www.pkv.de/statistiken) hervorgeht. Aus dem gleichen Grund sind auch die Beiträge der Bisex-Tarife geschlechtsabhängig kalkuliert. Dabei wurden die Kosten für Schwangerschaft und Mutterschaft hälftig auf Männer und Frauen verteilt. Die Deckungsrückstellungen der Unisex-Tarife wurden geschlechtsunabhängig berechnet. Wie bei der Pflegepflichtversicherung und der Auslandsreiseversicherung sind die Beiträge der Unisex-Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert. Der durchschnittliche Rechnungszins betrug 2,5 %.

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle liegen die bis Ende Januar 2020 für das Geschäftsjahr 2019 abgerechneten Schäden als Ausgangsbetrag zugrunde. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem koordinierten Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird nach den gesetzlichen Vorschriften, den vertraglichen Bestimmungen und den Vorgaben der Satzung ermittelt.

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage der negativen Teile der Alterungsrückstellung berechnet. Dabei wurden die Stornoverhältnisse des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,71 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 169.393 und ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrt.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 28 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 1 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 134 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,97 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen

aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Gewinnanteile aus den Rückversicherungsverträgen wurden zeitgleich gebucht.

Zeitwertangaben nach § 54 ff. RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 28 des Berichts.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Der Zeitwert der Beteiligungen ist durch ein externes Wertgutachten belegt.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert bzw. Rücknahmepreis zum Abschluss-Stichtag.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden anhand rating- und laufzeitabhängiger Renditekurven ermittelt.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis A II im Geschäftsjahr 2019 gemäß Muster 1

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Zeitwerte Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A I. Kapitalanlagen in ver- bundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	742	4.226	-	-	-	-	4.968	4.860
2. Beteiligungen	616	-	-	-	-	-	616	2.411
Summe A I.	1.358	4.226	-	-	-	-	5.584	7.271
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.305	3.501	-	2.005	537	-	13.338	14.944
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	54.933	5.206	-	4.750	99	2	55.486	63.207
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuld- verschreibungen	143.000	5.000	-	-	-	-	148.000	168.500
b) Schuldschein- forderungen und Darlehen	133.384	25.031	-	12.109	-	-	146.306	163.881
4. Andere Kapitalanlagen	3	-	-	-	-	-	3	3
Summe A II.	342.625	38.738	-	18.864	636	2	363.133	410.535
Insgesamt	343.983	42.964	-	18.864	636	2	368.717	417.806

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 2 vorzunehmen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von TEUR 4.968 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 108 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da sich das Investment noch in der Investitionsphase befindet. Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von TEUR 1.799 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 8 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Marktwert 31.12.2019 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Rentenfonds	6.409	6.481	72	–
insgesamt	6.409	6.481	72	–

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die ggf. aufgeführten Ausschüttungen werden grundsätzlich ertragswirksam vereinnahmt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31. Dezember 2019 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter diesem Posten wird eine Beteiligung an einem Private Equity Unternehmen (CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg) ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 12,5 %. Nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften beträgt das Eigenkapital per 30. September 2019 12,9 Mio. EUR und der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 454.

Beteiligungen

Unter diesem Posten werden Anteile an der Sana Kliniken AG, München, ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 0,14 %. Für das Jahr 2018 weist diese Gesellschaft bei einem Eigenkapital von 530,1 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von 13,3 Mio. EUR aus.

Andere Kapitalanlagen

Unter diesem Posten werden Anteile an Private Equity Gesellschaften ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten wurden Aufgelder auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 866 ausgewiesen.

Passiva

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 2.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 EUR. Es ist zu 57,5 % eingezahlt. Die Kapitalrücklage betrifft Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zerlegung der RfB und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	Sonstiges	RfB aus der PPV	Betrag gemäß § 150 (4) VAG
1. Bilanzwerte Vorjahr	22.492.110	3.254.178	187.216
1.1 Umbuchung	- 137.072	137.072	-
2. Entnahme zur Verrechnung	3.958.438	1.454.821	123.476
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	3.958.438	1.454.821	123.476
3. Entnahme zur Barausschüttung	2.234.053	-	-
4. Zuführung	5.707.600	200.000	20.359
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	21.870.147	2.136.429	84.099
6. gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG: EUR 341.818			

Versicherungstechnische Rückstellungen

Deckungsrückstellung

Die in der Alterungsrückstellung enthaltenen Übertragungswerte von gekündigten Versicherungen belaufen sich auf EUR 297.282.

Erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 7,6 Mio. EUR entnommen, davon 70,8 % zur Minderung von Beitragsanpassungen und 29,2 % zur Barausschüttung.

Andere Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Rückstellung für Provisionen	268.000	210.000
sonstige Personalrückstellungen	180.811	165.699
Rückstellung für Altersteilzeit	146.258	226.300
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	143.700	147.450
sonstige	139.073	9.109
Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	96.400	94.800
Rückstellung für Jubiläumzahlungen	89.542	80.274
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	66.000	20.890
	1.129.784	954.522

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf EUR 59.006.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei diesem Posten handelt es sich um Damna aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 157.612.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Bruttobeiträge Zahl der versicherten natürlichen Personen Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für BRE selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	gebuchte Bruttobeiträge		versicherte Personen		Beiträge aus der Brutto- rückstellung für BRE	
	2019 EUR	2018 EUR	31.12.2019	31.12.2018	2019 EUR	2018 EUR
a)						
aa) Einzelversicherung	67.751.487	61.297.544	276.158	266.751	5.536.735	2.085.637
b)						
aa) gegen laufenden Beitrag	66.187.328	59.792.555	115.449	107.543	5.536.735	2.085.637
bb) gegen Einmalbeitrag ¹⁾	1.564.159	1.504.989	160.709	159.208	-	-
c)						
aa) gegen laufenden Beitrag						
Krankheitskosten- Versicherung	36.423.264	32.898.687	13.883 *	12.628 *	1.826.096	1.977.243
Krankentagegeld- Versicherung	1.821.066	1.726.567	11.100	10.789	-	71.216
Selbstständige Kranken- haustagegeld- Versicherung	984.741	936.498	20.773	20.347	-	-
Sonstige selbstständige Teilversicherung	16.514.240	16.317.297	85.558	78.650	374.972	37.177
Pflegepflicht- Versicherung ²⁾	3.862.830	2.873.289	14.752	13.486	1.454.820	-
ergänzende Pflege- zusatzversicherung	6.581.187	5.040.217	15.861	15.470	1.880.847	-
bb) gegen Einmalbeitrag ¹⁾						
Krankheitskosten- Versicherung	1.564.159	1.504.989	160.709	159.208	-	-

* davon: versicherte Personen im

- Standardtarif	-	-
- Notlagentarif	82	95
- Basistarif	30	27

¹⁾ kurzfristiger Versicherungsschutz inkl. der gesamten Auslandsreisekrankenversicherung

²⁾ inkl. Anteil aus der GPV

Die Gesellschaft vertreibt Krankenversicherungen nur im Inland.

Provisionen und Personalaufwendungen

	2019 EUR	2018 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.593.422	3.497.173
2. Löhne und Gehälter	2.653.696	2.486.916
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	514.909	448.413
4. Aufwendungen für Altersversorgung	82.921	84.139
5. Aufwendungen insgesamt	7.844.948	6.516.641

Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen enthaltenen Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten belaufen sich auf EUR 442.440.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus gezahlten Übertragungswerten belaufen sich auf EUR 229.786.

Rückversicherungssaldo *)

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich des Anteils an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen; er beträgt EUR - 471.013 (EUR - 6.007).

*) - = Saldo zu Gunsten des Rückversicherers

Abwicklung der Vorjahresrückstellung

Die Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für Versicherungsfälle brachte einen Verlust von EUR 763.648 (Gewinn: EUR 994.930).

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 103.372 (EUR 52.449) enthalten.

Sonstige Angaben

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung von EUR 728.700. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Aus Kapitalanlagen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 12.138, davon entfallen TEUR 12.132 auf ein verbundenes Unternehmen.

Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen der Concordia Krankenversicherung aus Mietverträgen betragen bei einer Vertragslaufzeit von bis zu fünf Jahren TEUR 185, davon an verbundene Unternehmen TEUR 185.

Die Organschaftsumlagen wurden verursachungsgemäß ermittelt und abgerechnet.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen EUR 455.899. Dem Aufsichtsrat wurden EUR 17.867 vergütet.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Concordia Krankenversicherung geprüft. Ferner wurden andere gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG und die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG sowie Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 57 Personen im Innendienst beschäftigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist alleinige Aktionärin der Gesellschaft. Das Bestehen einer Beteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden.

Die Concordia Krankenversicherung wird in den von der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Konzern-Muttergesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 einbezogen. Der Sitz der Obergesellschaft ist Hannover. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 400 in Höhe von TEUR 300 als Dividende zu verwenden und TEUR 100 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf werden laufend durch ein Notfallkomitee überwacht und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen und die Servicebereitschaft aufrecht zu erhalten. Die derzeit enorme Ungewissheit hinsichtlich der Ausbreitung und der Folgen des Coronavirus erschwert eine Prognose der Geschäftsentwicklung. Im Jahresverlauf sind jedoch weitere Belastungen möglich. Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

H a n n o v e r, den 25. Februar 2020

CONCORDIA
Krankenversicherungs-AG

Dr. Feldhaus



Glaubitz



Grale



Dr. Hanekopf



Mettler



See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel

5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutungsvollsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung von 332,0 Mio. EUR aus. Dies entspricht etwa 87,3 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Die Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnermäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zu Zins, Storno und Sterblichkeit bestimmt. Bei den rechnermäßigen Kopfschäden ist insbesondere die Veränderung mit wachsendem Alter der versicherten Person zu berücksichtigen. Änderungen von Annahmen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund der hohen Komplexität bei der Berechnung die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die

Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen. Durch Funktionstests haben wir festgestellt, dass die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem und dem Inkassosystem geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten. Besonderen Fokus legen wir dabei auf Kontrollen, die sicherstellen, dass neue Tarife richtig erfasst werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.

- Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen einzelvertraglich nachgerechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. In diesem Zusammenhang stimmten wir ebenfalls die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation ab.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen überzeugten wir uns davon, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses würdigen wir, dass der verwendete Rechnungszins in Einklang mit der Ermittlung des Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung rechnen wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nach. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Wir separieren aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge und analysieren die restliche Veränderung (sogenannte „bereinigter Veränderung“) im Zeitablauf.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Festlegungen in den Technischen Berechnungsgrundlagen wurden angemessen hergeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht die Jahresabschlüsse, den Konzernabschluss und die inhaltlich geprüften Lageberichts- und Konzernlageberichtsangaben sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 4. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. August 2019 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1990 als Abschlussprüfer der Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n n o v e r, den 20. März 2020

**KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der Lagebericht 2019 sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft; er hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war". Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht zu.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Krankenversicherung sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 2. April 2020

Der Aufsichtsrat

Dwehus

Sailer

Schwach



Konzernbericht 2019

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Verwaltung der Konzernobergesellschaft *

Aufsichtsrat

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein,
Landwirt, Gyhum-Bockel,
Ehrenvorsitzender

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Nicole Lopez-Trillo **,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende,
Seelze, stellv. Vorsitzende

Dirk Hensel **, Betriebsratsvorsitzender,
Hannover

Dr. Rainer Langner, Vorstandsvorsitzender
Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Monika Busch, Beamtin im Ruhestand,
Erfurt (ab 24. Mai 2019)

Manuela Lunova, Kauffrau,
Gebertingen/Schweiz (bis 24. Mai 2019)

Vorstand

Dr. Heiner Feldhaus, Vorsitzender,
Hannover (bis 29. Februar 2020)

Dr. Stefan Hanekopf, Lehrte
(ab 1. Januar 2020),
Vorsitzender (ab 1. März 2020)

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Gale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Konzernanhang
** von den Arbeitnehmern gewählt

Bericht des Vorstandes – Konzernlagebericht –

Grundlagen des Konzerns

Die Concordia mit Sitz in Hannover ist das Mutterunternehmen des Concordia Konzerns. Die Concordia ist im Jahr 1864 gegründet worden. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nach deutschem Recht.

Der Konzern umfasst neben dem Mutterunternehmen sieben inländische und eine ausländische Tochtergesellschaft.

Nach dem Gesamtbild der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse sind die Tochtergesellschaften als abhängige Unternehmen der Concordia im Sinne des § 17 AktG anzusehen. Es besteht ein Konzernverhältnis gemäß § 18 AktG.

Zur Concordia Versicherungsgruppe gehören zum Bilanzstichtag:

	Anteilsbesitz %
Concordia oeco Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (Concordia oeco Leben)	100,00
Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (Concordia Krankenversicherung)	100,00
Cordial Grundstücks-GmbH	100,00
Concordia Service GmbH	100,00
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH	100,00
Concordia Stiftung GmbH	100,00
CAI S.A. SICAV-FIS ^{*)}	100,00
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH	54,00

^{*)} unmittelbar und mittelbar

Die inländischen Gesellschaften haben ihren Geschäftssitz in Hannover bzw. Aurich. Sitz der CAI S.A. SICAV-FIS ist Luxemburg.

Die Concordia Versicherung Holding Aktiengesellschaft wurde im Berichtsjahr durch Verschmelzung auf die Cordial Grundstücks-GmbH aufgelöst.

Der Vorstand des Mutterunternehmens besteht aus fünf bzw. sechs Mitgliedern. Er ist Leitungsorgan des Konzerns.

Der Aufsichtsrat der Concordia besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist das Kontrollorgan des Konzerns. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz von den Arbeitnehmern der inländischen Konzerngesellschaften gewählt.

In den Vorständen und den Aufsichtsräten der Konzernunternehmen besteht teilweise Personalunion.

Beherrschungsverträge wurden nicht geschlossen.

Es bestehen folgende Ergebnisabführungsverträge:

- Zwischen Concordia und Cordial Grundstücks-GmbH
- Zwischen Concordia und Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH.

Die Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle inländischen Konzerngesellschaften mit Sitz in Hannover und als Generalagent für die inländischen Versicherungsunternehmen. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt.

Der Konzern beschäftigt ca. 1.182 Mitarbeiter und ist an 16 Standorten vertreten.

Die größten Sparten des Mutterunternehmens sind das Kraftfahrtgeschäft, die Rechtsschutzversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung, die Verbundene Hausratversicherung, die Unfallversicherung und die Feuerversicherung.

Personalbericht

Die Anzahl unserer Mitarbeiter/innen hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 1.182 Personen erhöht (Vorjahr: 1.152). In dieser Zahl sind 53 Auszubildende enthalten, dies entspricht einem Anteil von 6,1 % der Mitarbeiter/innen im Innenvertrieb.

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2018 von 955,3 auf 982,4.

Die Treue unserer Mitarbeiter/innen zur Concordia findet auch im Jahr 2019 einen Beweis in der Zahl der Jubiläen. So konnten 2019 insgesamt 62 Mitarbeiter/innen (2018 = 48) ein Dienstjubiläum feiern, davon neunundzwanzig 10-jährige und dreiundzwanzig 25-jährige Jubiläen sowie zehn 40-jährige Jubiläen.

Unsere Mitarbeiter/innen erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2019 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeiter/innen gezahlt werden.

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden im Jahr 2019 bundesweit die regelmäßigen Feedbackgespräche durchgeführt. Auf Grundlage der zusammengefassten Inhalte der Ergebnisprotokolle wurden anschließend in Personalentwicklungskonferenzen Förderthemen erörtert. Unser in diesem Jahr neu gegründetes Concordia Competence Center C³ wird unsere Mitarbeiter/innen und Führungskräfte aktiv in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung beraten, befähigen und begleiten sowie die Organisation weiterentwickeln. Mit einem vielfältigen Angebot aus den Competence Units „Projekte, Change und Innovation“, „Personalentwicklung“ und „Gesundheit“ werden unsere Mitarbeiter/innen und Führungskräfte bei den Anforderungen der Gegenwart und bei den Zukunftsthemen der Concordia (z. B. Digitalisierung und Service Exzellenz) unterstützt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Situation berufstätiger Eltern zu berücksichtigen. Dabei achtet die Concordia auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität. So wurde 2019 u. a. erstmalig eine Kinderferienbetreuung angeboten und die alternierende Teleheimarbeit weiter ausgebaut. Mittlerweile machen rund 23 % der Mitarbeiter/innen im Konzern von dieser Möglichkeit der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung Gebrauch.

Darüber hinaus bietet die Concordia eine Notfallbetreuung an, wenn die Regelbetreuung von Kindern oder Angehörigen unerwartet nicht greift und keine Lösung im persönlichen Umfeld organisiert werden kann. Über die Notfallbetreuung werden junge Familien und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen in Notfallsituationen passend unterstützt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der CSR-Bericht ist abrufbar unter www.concordia.de/geschaeftsberichte.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2019 waren vier Themen maßgeblich: Handelsstreitigkeiten, die Sorge vor einem unregelmäßigen Brexit, eine deutliche Konjunkturschwäche (vor allem in der Eurozone und in Deutschland) und damit einhergehend eine geldpolitische Kehrtwende der maßgeblichen Zentralbanken. Ursprünglich waren für 2019 weitere Leitzinsanhebungen durch die Fed und der langsame Ausstieg aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank erwartet worden. Die abnehmende Wachstumsdynamik in China und Europa bei fortdauernden und teils zunehmenden Wachstumsrisiken aufgrund der Handelsstreitigkeiten und der Brexit-Nervosität brachten dann statt höherer Leitzinsen genau das Gegenteil.

Nachdem das globale BIP in den vergangenen Jahren in der Größenordnung von 3,5 % solide gewachsen war, zeichnet sich für 2019 eine deutliche Wachstumsverlangsamung auf ca. 3,0 % ab. Dies entspricht dem schwächsten Wachstum seit der Finanzkrise 2008/2009. Der Hochpunkt des BIP-Wachstums war in der ersten Jahreshälfte zu verzeichnen. Seit Jahresmitte enttäuschten die Konjunkturdaten mehrheitlich und die aktuellen Frühindikatoren neigen allenfalls zur Bodenbildung. Der aktuelle Konjunkturzyklus nähert sich seinem Ende, und es ist fraglich, ob der geldpolitische Schwenk der Notenbanken dieses Ende hinauszögern kann.

Die US-Wirtschaft ist mit einem starken Momentum ins Jahr gestartet, hat aber im Jahresverlauf deutlich an Dynamik eingebüßt. Hierfür waren einerseits der auslaufende Impuls durch die Steuersenkungen und andererseits die anhaltende Unsicherheit im Handelsstreit mit China verant-

wortlich. Unterstützend hat die gute Konsumententwicklung, bedingt durch die niedrige Arbeitslosenquote, gewirkt. Angesichts der Tatsache, dass sich die US-Wirtschaft bereits seit 2010 auf Expansionskurs befindet, stellt sich die Frage, wie lange dieser Konjunkturaufschwung noch anhält.

In der Eurozone hat sich die wirtschaftliche Dynamik über den gesamten Jahresverlauf verlangsamt. Lag das Expansionstempo im ersten Quartal noch bei 0,4 %, ist das Wachstum ab Sommer mit nur noch 0,2 % regelrecht eingebrochen. Mit Deutschland und Italien sind zwei der drei größten Euro-Volkswirtschaften über den Sommer in oder in die Nähe der Stagnation gerutscht. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Im Falle Deutschlands zeichnet vor allem ein Produktionseinbruch in der Industrie für den Dämpfer verantwortlich. Bei Italien liegt die Vermutung nahe, dass die wachsende politische Unsicherheit und die Verschuldungssituation als Hemmschuh vor allem für die Investitionstätigkeit gewirkt haben. Die Gefahr eines ungeordneten Brexits kam als Belastungsfaktor für ganz Europa hinzu.

Als Reaktion auf die Wachstumsverlangsamung haben die führenden Notenbanken wieder in den expansiveren Modus geschaltet. Fed-Chef Powell will die Leitzinssenkungen lediglich als vorsorglichen Schritt verstanden wissen, falls die globale Konjunkturschwäche stärker als erwartet auf die US-Wirtschaft durchschlagen sollte. Gleichzeitig versuchte er die Markterwartungen an zukünftige Leitzinssenkungen einzubremsen.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Das Jahr 2019 hat sich für die Aktienmärkte als sehr erfolgreich herausgestellt. Der vielbeachtete Index MSCI World konnte mit 25,2 % Wertzuwachs das beste Jahresergebnis im letzten Jahrzehnt vorweisen. Diese Entwicklung ist dahingehend überraschend, da das abgelaufene Jahr für viele politische Krisenherde stand. Die durchgehenden Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China, der stellenweise undurchsichtige Verlauf des geplanten Brexits sowie die zunehmenden Spannungen im Nahen Osten sind hier exemplarisch zu nennen.

Unterstützend wirkten dagegen die Maßnahmen der Notenbanken Fed und EZB, die ihre Geldpolitik wieder bzw. weiter aufgelockert haben.

Der DAX konnte eine Jahresperformance von 25,5 % erzielen und wieder die Marke von 13.000 Punkten überwinden. Damit konnte der Index die Verluste aus dem Vorjahr überkompensieren.

Rentenmarkt:

Neben den politischen Risiken (Handelskonflikt USA-China, Brexit etc.) haben sich die weltweit abschwächenden BIP-Daten als Treiber für die positive Entwicklung am Rentenmarkt erwiesen. Um ein Übergreifen der globalen Konjunkturschwäche auf die USA entgegenzuwirken,

hat die US-Notenbank Fed die Leitzinsen um insgesamt 75 Basispunkte auf 1,75 % gesenkt. Gleichzeitig wurde die Politik der Bilanzreduzierung gestoppt, und nach Turbulenzen am Geldmarkt hat die Fed wieder aktiv am Kapitalmarkt interveniert.

Während sich die US-Notenbank durch die Leitzinserhöhungen in der Vergangenheit einen Puffer für weitere Senkungen aufgebaut hat, stehen die Leitzinsen in der Eurozone weiterhin bei null Prozent. Der scheidende EZB-Chef Draghi geht als erster Präsident in die Geschichte ein, der während seiner gesamten Amtszeit nicht einmal die Leitzinsen erhöht hat. Als Reaktion auf nachlassende Konjunktur hat die EZB im Herbst beschlossen, die Ende 2018 eingestellten Anleihekäufe mit 20 Mrd. EUR pro Monat wieder aufzunehmen; gleichzeitig wurde der Einlagensatz auf - 0,5 % gesenkt.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2019 zu einem Renditerückgang von 43 Basispunkten von 0,24 % auf - 0,19 %, während die US-Staatsanleihen einen deutlicheren Renditerückgang von 77 Basispunkten von 2,69 % auf 1,92 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Auf Basis der Schätzungen des GDV wird für das Jahr 2019 in nahezu allen Versicherungszweigen in einem sich abkühlenden konjunkturellen Umfeld ein erneutes Beitragswachstum prognostiziert. Getragen insbesondere von der privaten Sachversicherung konnte auf der Einnahmeseite ein Wachstum in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erreicht werden. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Prämien von ca. 3,2 % auf nunmehr 72,9 Mrd. EUR gerechnet. Zugleich liegt die Steigerung der Leistungsausgaben unter dem Vorjahr. Der Geschäftsjahres-Schadenaufwand wird sich voraussichtlich um ca. 1,7 % erhöhen. Insbesondere für Naturgefahren wird mit einer unterdurchschnittlichen Schadenbelastung gerechnet. Insgesamt ergibt sich voraussichtlich eine Combined Ratio von 93,0 %, die unter dem Vorjahreswert von 94,1 % liegt. Das versicherungstechnische Ergebnis wird mit einem Überschuss von etwa 4,7 Mrd. EUR damit höher ausfallen, als im Vorjahr (4,1 Mrd. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der Kraftfahrtversicherung zeigt im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ein erneut geringeres Wachstum. Neben dem Bestandswachstum sind geringfügig steigende Durchschnittsprämien in einem intensiven Wettbewerbsumfeld ursächlich. Insgesamt dürfte dies zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 2,0 % auf 28,5 Mrd. EUR führen. Im Vergleich zum Vorjahr ungünstige Witterungsbedingungen, die konjunkturellen Rahmenbedingungen und der erneute Anstieg der durchschnittlichen Schadenaufwendungen sorgten dafür, dass sich die Leistungsausgaben weiter erhöhen. Prognostiziert wird eine Zunahme des Schadenaufwands von ca. 4,5 %. Die Kraftfahrtversicherung könnte unter Berücksichtigung einer unveränderten Kostenquote mit einem positiven Ergebnis - allerdings deutlich unter dem Niveau des Vorjahres - abschließen.

Die Einnahmen in der privaten und gewerblichen Sachversicherung werden voraussichtlich das Wachstum des Vorjahres übertreffen und um ca. 5,5 % auf 21,5 Mrd. EUR steigen. Ausschlaggebend sind hier im Wesentlichen steigende Versicherungssummen und in Teilen eine Erweiterung in der Deckung. Ausgebliebene Großschäden und weniger Elementarschäden lassen die Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr signifikant um ca. 6,5 % sinken. Gerade letzterer Effekt wirkt sich auch in der Wohngebäudeversicherung aus, die damit wieder Gewinne ausweisen kann. Auch positiv ist der Verlauf in der Hausratversicherung, da die Zahl der Einbrüche weiter zurückgeht. Insgesamt wird die Sachversicherung somit einen deutlichen versicherungstechnischen Gewinn ausweisen.

Ein leichter Bestandszuwachs sowie Beitragsanpassungen haben dazu geführt, dass das Beitragsaufkommen der Rechtsschutzversicherung um 2,5 % gesteigert werden konnte. Damit bleibt sie hinter der Dynamik des letzten Jahres zurück. Bei einem um 4,0 % höheren Schadenaufwand, insbesondere beeinflusst durch den „Dieselskandal“, wird das versicherungstechnische Ergebnis mit einer Combined Ratio von 99,0 % noch positiv ausfallen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird insgesamt mit einem Beitragsanstieg von 2,5 % gerechnet, der im Wesentlichen durch Anpassungen induziert ist. Bei einem ebenfalls leichten Anstieg der Schadenaufwendungen dürfte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr kaum verändern.

In der Allgemeinen Unfallversicherung stagnieren mittlerweile die Vertragsstückzahlen. Durch die Dynamik im Bestand wird das Beitragsaufkommen voraussichtlich leicht steigen. Das versicherungstechnische Ergebnis wird sich bei höheren Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtern.

Entwicklung in der Lebensversicherung

In einem Umfeld weiter sinkender Zinsen und steigender globaler Unsicherheit ist die Lebensversicherung auch 2019 ein wichtiger Bestandteil der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge geblieben. Denn Lebensversicherer bieten sichere, wenn auch gegenüber früher niedrigere Erträge. So ist das Neugeschäft sowohl gegen laufenden Beitrag als auch gegen Einmalbeitrag gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auch die Geschäftsentwicklung in den klassischen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung war positiv. Hier stieg das Neugeschäft an und das Beitragsvolumen macht mittlerweile gut ein Fünftel der Einnahmen in der Lebensversicherung aus.

In immer stärkerem Maße werden Produkte mit alternativen Garantiekonzepten - sowohl solche der sogenannten neuen Klassik als auch fondsgebundene Konzepte mit Garantien - nachgefragt. Ihr Anteil am Neugeschäft beträgt mittlerweile ca. 62,0 %.

Die Umstellung auf die neuen Produkte wird von den Kunden immer besser angenommen, sowohl bei den laufenden, insbesondere aber bei den Einmalbeiträgen hat die

Branche gute Zuwächse. Das zeigt, was die Deutschen von Altersvorsorgeprodukten erwarten: Renditechancen, ohne dabei komplett auf Sicherheiten zu verzichten. Daher wird die Lebensversicherung auch in der anhaltenden Niedrigzinsphase ein attraktiver Bestandteil für die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in der Planung der Menschen bleiben.

Unter Berücksichtigung des Abgangs erhöhten sich die gebuchten Brutto-Beiträge um 11,1 % auf 98,7 Mrd. EUR. Dabei erhöhte sich der Anteil der laufenden Beiträge um 0,2 %, Einmalbeiträge stiegen um 36,0 %.

Bezogen auf den Neuzugang verbuchte die Branche in der Stückzahl ein Plus von 0,2 % und in der Summe ein Plus von 7,8 % gegenüber dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass trotz der anhaltenden Finanzkrise die Zahl der Vertragskündigungen bzw. Beitragsfreistellungen auf niedrigem Niveau verbleibt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Versicherten weiter an ihren Altersvorsorgeverträgen festhalten. Das werten die deutschen Versicherer auch als klaren Vertrauensbeweis in ihre Produkte, gerade auch, wenn es um - sicherlich renovierungsbedürftige - staatlich geförderte Produkte geht. So wurden 2019 erneut nahezu 300.000 neue Riester-Verträge abgeschlossen und zusätzlich über 80.000 Verträge zur Basisrente.

Entwicklung in der privaten Krankenversicherung

Das Jahr 2019 war für die Private Krankenversicherung (PKV) ein vergleichsweise ruhiges Jahr. Auch wenn der Gesundheitsminister viele Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht hat, war die PKV davon meist nur am Rande betroffen. Lediglich das Pflegepersonalstärkungsgesetz trifft die PKV unmittelbar, es wird zu erheblichen Mehrausgaben im Krankenhausbereich und der Pflegepflichtversicherung führen.

Um die Bürgerversicherung ist es dagegen still geworden. Einige Landesregierungen versuchen diese nun durch die Hintertür einzuführen. Nachdem zunächst in Hamburg den Beamten ein Zuschuss zu den GKV-Beiträgen als Alternative zur Beihilfe angeboten wurde, ziehen nun auch die Länder Bremen, Brandenburg und Thüringen nach. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die überwiegende Mehrzahl der Beamten weiter die PKV vorziehen und es - wie vorhergesagt - eher zur Belastung der GKV beiträgt, da zumeist Personen mit niedrigen Einkommen diese Möglichkeit nutzen. Ein Antrag der Linksfraction, dies auch für die Bundesbeihilfe einzuführen, fand im Bundestag keine Mehrheit.

Ebenso hat sich die Diskussion um die Unabhängigkeit des Treuhänders beruhigt, nachdem der BGH im Sinne der PKV geurteilt hatte.

Der Niedrigzins blieb somit auch im Jahr 2019 die größte Sorge der PKV. Nachdem die EZB die Anleihekäufe wieder aufgenommen hat, ist mit steigenden Zinsen mittelfristig nicht zu rechnen. Als Konsequenz muss der Rechnungszins weiter abgesenkt werden, was die Beitragsanpassungen deutlich verteuerte.

Entwicklung des Concordia Konzerns 2019

Die Concordia Versicherung Holding Aktiengesellschaft ist durch Verschmelzung auf die Cordial Grundstücks-GmbH aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben sich dadurch nicht ergeben.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Konzernmuttergesellschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr brutto durch einen erneut deutlichen Anstieg der Beitragseinnahme und einer gleichzeitig moderat gestiegenen Schadenbelastung bestimmt. Auf der Beitragsseite konnte ein Zuwachs von 4,4 % nach (bereinigt) 4,6 % im Vorjahr erreicht werden. Das Geschäftsjahr war im Vergleich zum Vorjahr durch eine geringere Belastung infolge von Elementarschäden begünstigt. Gleichzeitig stieg aber der durchschnittliche Schadenaufwand pro Schaden. Dies sorgte dafür, dass sich die Geschäftsjahres-Schadenaufwendungen für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % erhöhten. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen infolge der Geschäftsausweitung und der vorgenommenen Investitionen um 1,5 %. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses verbesserte sich die Schaden-Kostenquote (Combined Ratio netto) insgesamt auf 93,9 % (96,1 %). Gemäß den gesetzlichen Vorgaben waren der Schwankungsrückstellung 8,9 Mio. EUR zuzuführen. Für das Geschäftsjahr 2019 ergab sich damit insgesamt ein versicherungstechnischer Gewinn von 21,9 Mio. EUR nach 11,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Geschäftsentwicklung der Concordia oeco Leben war im Geschäftsjahr analog zur Marktentwicklung von einem steigenden Neuzugang geprägt. Dies führte zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 1,8 %. Das Risikoergebnis fiel auch im Geschäftsjahr gut aus, erreichte aber nicht ganz das sehr gute Niveau des Vorjahres. Die sich mit Anwendung der sogenannten Korridorverfahren ergebenden Aufwendungen für die Bildung der Zinszusatzreserve lagen aufgrund der Marktzinsentwicklung im Berichtsjahr über den Erwartungen. Zu ihrer Finanzierung wurden auch Bewertungsreserven aufgelöst. Es wurde eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorgenommen und eine weitere Stärkung der Eigenmittel ermöglicht.

Die Concordia Krankenversicherung konnte ihr Geschäft auch im Jahr 2019 weiter ausweiten. Die Steigerung der Beitragseinnahmen von 10,5 % liegt deutlich über dem Durchschnitt der Branche. Bestandsstabilität und das anhaltend gute Neugeschäft im Bereich der Vollversicherten tragen zu dieser Entwicklung bei. Der erwirtschaftete Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 7,0 Mio. EUR.

Das Kapitalanlageergebnis des Konzerns belief sich im Umfeld niedriger Zinsen und positiver Entwicklungen an den Aktienmärkten im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 128,2 Mio. EUR (105,8 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen war im Vorjahr durch das Entkonsolidierungsergebnis der

Ertragslage der Versicherungstechnik im Überblick

Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia Versicherungsgruppe auf einen Blick im Mehrjahresvergleich:

		2019	2018	2017	2016
Brutto-Beitragseinnahmen					
gebuchte Bruttobeiträge Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	587,8	562,9	632,7	595,9
gebuchte Bruttobeiträge Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	244,9	235,3	252,5	251,2
gesamt	Mio. EUR	832,7	798,2	885,2	847,1
Verdiente Bruttobeiträge					
Verdienter Bruttobeitrag Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	585,2	559,0	624,7	592,3
Verdienter Bruttobeitrag Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	245,1	235,5	252,7	251,6
gesamt	Mio. EUR	830,3	794,5	877,4	843,9
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
Aufwendungen Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	180,4	176,0	195,2	180,1
Aufwendungen Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	27,6	26,1	32,3	31,4
gesamt	Mio. EUR	208,0	202,1	227,5	211,5
Kostenquote brutto ¹⁾	%	25,1	25,4	25,9	25,1
Brutto-Schadenaufwendungen					
Aufwendungen Versicherungsfälle Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	360,8	354,5	374,5	398,0
Aufwendungen Versicherungsfälle Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	170,6	153,7	156,3	164,9
gesamt	Mio. EUR	531,4	508,2	530,8	562,9
Brutto-Schadenquote ²⁾	%	64,0	64,0	60,5	66,7
Combined Ratio ³⁾	%	89,1	89,4	86,4	91,8
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
Versicherungstechnisches Ergebnis Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	21,9	11,3	17,6	6,8
Versicherungstechnisches Ergebnis Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	8,3	12,9	11,3	14,7
gesamtes versicherungstechnisches Ergebnis	Mio. EUR	30,2	24,2	28,9	21,5

¹⁾ Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu verdienten Brutto-Beiträgen

²⁾ Brutto-Schadenaufwendungen in Relation zu verdienten Brutto-Beiträgen

³⁾ Summe aus Brutto-Schaden- und Kostenquote

polnischen Tochtergesellschaften von 12,2 Mio. EUR geprägt. Bereinigt um diesen Effekt verschlechterte es sich insbesondere durch eine Änderung in der Kostenzurechnung aus der Versicherungstechnik zu den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes bei der Muttergesellschaft. Erneut waren hohe Zinsaufwendungen bei den Rückstellungen für Altersversorgung zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung einer Steuerbelastung von 13,7 Mio. EUR (15,2 Mio. EUR) verbleibt insgesamt ein Konzern-Jahresüberschuss von 34,3 Mio. EUR (30,8 Mio. EUR).

Nach den Prognosen für das Jahr 2019 konnte das geplante Beitragswachstum übertroffen werden. Dieser Effekt beeinflusste maßgeblich das versicherungstechnische Ergebnis, welches auch infolge eines eher moderaten Schadenjahres unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsschutzes insgesamt über der Prognose liegt. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich im Niedrigzinsumfeld besser als angenommen, so dass die Ergebniserwartung übertroffen wurde.

Das Gesamtergebnis 2019 liegt über den Erwartungen und ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen als erfreulich einzustufen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns unverändert.

Ertragslage im Geschäftsjahr 2019

Im Segment der Schaden- und Unfallversicherung sind die Brutto-Beitragseinnahmen um 4,4 % auf 587,8 Mio. EUR gestiegen. Das Wachstum wurde von nahezu allen Versicherungszweigen der Konzernmuttergesellschaft getragen.

Im Segment der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 4,1 % auf 244,9 Mio. EUR. Analog zur Marktentwicklung wurde die Lebensversicherung von einem steigenden Neuzugang geprägt. Das deutliche Wachstum im Bereich der Krankenversicherung resultierte im Wesentlichen aus Zuwächsen im Bestand.

Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen im Konzern - ohne die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung - um 4,3 % auf 832,7 Mio. EUR.

Die Brutto-Schadenaufwendungen im Segment Schaden-Unfall haben sich nur leicht um 1,8 % auf 360,8 Mio. EUR erhöht. Nach der intensiven Schadensituation im Vorjahr war die Schadenbelastung, insbesondere durch weniger Elementarschäden, auch im mehrjährigen Vergleich moderat.

Insbesondere bedingt durch stark angestiegene planmäßige Ablaufleistungen im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für Leistungsfälle deutlich um 11,0 %.

Die Kostenentwicklung ist in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen geprägt durch höhere Abschluss- und Bestandspflegeprovisionen. Bei den Verwaltungskosten

wirkten Budgetverschiebungen im Bereich der Personal- und Sachinvestitionen zur Umsetzung unseres Strategieprogramms und eine Änderung der Kostenzurechnung in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR oder 0,8 %-Punkten entlastend. Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich somit um 2,9 %.

Die Combined Ratio brutto verringerte sich im Konzern von 89,4 % auf 89,1 %.

Der Schwankungsrückstellung waren im Segment Schaden-Unfall 8,9 Mio. EUR zuzuführen.

Nach der erforderlichen Dotierung der Zinszusatzreserve wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in der Lebens- und Krankenversicherung 14,0 Mio. EUR zugeführt.

Das übernommene Versicherungsgeschäft war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Das versicherungstechnische Ergebnis zeigte insgesamt einen Gewinn von 30,2 Mio. EUR nach 24,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Kapitalanlageergebnis *)

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Laufende Erträge	96,7	95,9	117,3	114,5
Erträge aus Zuschreibungen	8,6	1,2	1,1	2,9
Abgangsgewinne	32,5	24,4	22,6	16,7
Zwischensumme	137,8	121,5	141,0	134,1
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	6,4	5,2	3,9	4,2
Abschreibungen	3,1	10,3	4,2	3,5
Abgangsverluste	0,1	0,2	1,0	0,4
Zwischensumme	9,6	15,7	9,1	8,1
Kapitalanlageergebnis	128,2	105,8	131,9	126,0

*) ohne technischen Zins

Die Schaden- und Unfallversicherung erzielte ein Kapitalanlageergebnis von 40,0 Mio. EUR (28,2 Mio. EUR), die Lebens- und Krankenversicherung erzielte ein Kapitalanlageergebnis von 88,2 Mio. EUR (77,6 Mio. EUR).

Trotz sinkender Renditen infolge des anhaltenden Niedrigzinsumfelds sind die laufenden Erträge leicht angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Fondsausschüttungen.

Das sonstige Kapitalanlageergebnis hat sich durch die positive Kursentwicklung bei deutlich höheren Zuschreibungen und geringeren Abschreibungen um 22,8 Mio. EUR verbessert und weist damit einen positiven Saldo von 37,9 Mio. EUR aus. Dieses Ergebnis ist weiterhin beeinflusst durch die Realisierung stiller Reserven im Bereich der Rentenpapiere zur erforderlichen Finanzierung der Zinszusatzreserve im Segment der Lebensversicherung. Insgesamt ergab sich eine Nettoverzinsung von 3,4 % (2,9 %).

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verschlechterte sich ohne den Vorjahreseffekt aus der Entkonsolidierung um 3,6 Mio. EUR. Belastend wirkte hier die Änderung in der Kostenzurechnung in Höhe von 4,7 Mio. EUR.

Es ergibt sich ein Gesamtergebnis vor Steuern von 47,9 Mio. EUR (45,9 Mio. EUR).

Die Steuerbelastung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 15,2 Mio. EUR auf 13,7 Mio. EUR. Der Konzern weist danach einen Jahresüberschuss von 34,3 Mio. EUR nach 30,8 Mio. EUR aus.

¹⁾ Gesamtes Kapitalanlageergebnis in Relation zum durchschnittlichen Kapitalanlagebestand

Vermögenslage

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia Versicherungsgruppe anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,3	5,8	7,6	3,7
Kapitalanlagen und Depotforderungen	3.902,3	3.685,7	3.643,0	3.435,1
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	61,7	46,6	47,1	42,3
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	37,3	38,5	79,2	67,0
Sonstige Forderungen	6,2	5,6	11,4	5,1
Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstiges	126,3	163,1	116,3	114,1
Summe	4.142,1	3.945,3	3.904,6	3.667,3
Passiva				
Eigenkapital	418,2	381,4	351,1	310,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.395,5	3.263,9	3.204,7	3.026,1
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	61,7	46,6	47,1	42,3
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	176,1	169,8	157,7	149,8
Depotverbindlichkeiten Rückdeckung	4,5	4,7	4,7	4,8
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	69,9	61,9	112,2	107,0
sonstige Passiva	16,2	17,0	27,1	27,0
Summe	4.142,1	3.945,3	3.904,6	3.667,3
Eigenkapitalquoten:				
Eigenkapital in % zum verdienten Nettobeitrag	54,3	51,6	44,5	41,4

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % auf 4.142,1 Mio. EUR an.

Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 51,6 % auf 54,3 %.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere im Bereich der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 131,6 Mio. EUR auf 3.395,5 Mio. EUR.

Im Bereich der nichttechnischen Rückstellungen haben sich insbesondere die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöht. Dabei wurden Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 29,5 Mio. EUR mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Darstellung und Analyse der Liquidität erfolgt in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Anhang.

Kapitalanlagenbestand (ohne Depotforderungen)

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Grundbesitz	39,6	39,8	43,0	43,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	5,2	–	–
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	83,8	44,1	44,1	44,1
Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,7	1,4	1,9	1,9
Aktien und Investmentanteile	495,1	462,8	550,8	485,3
Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	500,1	433,0	465,2	398,6
Namenschuldverschreibungen	1.456,4	1.437,7	1.327,1	1.307,6
Schuldscheinforderungen	1.270,5	1.190,7	1.127,7	1.075,8
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7,3	8,0	8,3	9,5
übrige Ausleihungen	5,9	5,9	5,8	5,1
Einlagen bei Kreditinstituten	15,0	22,5	32,0	25,8
übrige Kapitalanlagen	27,9	34,6	37,1	37,5
Summe	3.902,3	3.685,7	3.643,0	3.435,1

Die Kapitalanlagen der Concordia Versicherungsgruppe - ohne Depotforderungen - erhöhten sich im Geschäftsjahr um 216,6 Mio. EUR (5,9 %).

Die Struktur des Bestandes ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Der im Vorjahr unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesene luxemburgische Private Equity Dachfonds wird nunmehr zusammen mit den Zugängen des Geschäftsjahres als assoziiertes Unternehmen bilanziert.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und insbesondere der sonstigen Ausleihungen. Die Fondsbestände wurden insbesondere durch die Neuauflage eines Rentenfonds wieder erhöht.

Die Bewertungserleichterung gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde für einen Investmentfonds und einen Teil der Inhaberpapiere in Anspruch genommen. Es bestehen geringfügige stille Lasten.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente und den bestehenden Einzahlungsverpflichtungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Konzern-Anhang.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Konzern-Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen neuen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Der Concordia Konzern hat im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen zu diesem Zweck ein auf die eigenen Zielsetzungen und Zwecke zugeschnittenes Risikomanagementsystem gestaltet. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements des Concordia Konzerns geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser im Konzern auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlicher kannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Be-

trachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia analysiert und beurteilt.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnische Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelle Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategische Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für den Concordia Konzern sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** im Bereich der **Schaden- und Unfallversicherung** resultiert vor allem aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste, die innerhalb eines Jahres nach Risikoübernahme im Vergleich zum Erwartungswert entstehen können. Die Beitragsrisiken werden durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur risikogerechten Tarifierung in Verbindung mit unseren Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen bzw. zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko, als Verlustrisiko aus Schadenrückstellungen, wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht. Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, bspw. wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, das durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind: der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen

den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklusses sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gem. Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - nach Art der Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - nach Art der Lebensversicherung
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die **versicherungstechnische Risikosituation** der **Lebensversicherungsunternehmen** ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien für den Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden und Leistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung.

Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die der Modellierung von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit nicht exakt formuliert wurde. Der Konzern begegnet dem durch Verwendung der Berechnungsgrundlagen, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen werden und nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch für die Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zufallsbedingte Schwankungen (Zufallsrisiko) werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe dafür könnten demographische, rechtliche, medizinische, technische, soziale oder wirtschaftliche Entwicklungen sein.

Die Berechnungsgrundlagen unterliegen in unserem Unternehmen einer ständigen aktuariellen Beobachtung. Insbesondere wird geprüft, ob die beim Ansatz der biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzten Sicherheitsmargen bezüglich des Zufalls- und Änderungsrisikos noch ausreichen. Soweit in der Vergangenheit bei der Kalkulation Berechnungsgrundlagen verwendet wurden, deren Sicherheitsmargen sich zwischenzeitlich deutlich verringert haben, werden zusätzliche Deckungsrückstel-

lungen gebildet, durch die die Deckungsrückstellung auf den Wert gemäß den aktuellen Berechnungsgrundlagen aufgefüllt wird.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt die Festlegung der Garantieverzinsung entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und den aktuariellen Regeln der DAV. Die verwendeten Rechnungszinssätze übersteigen nicht die Höchstrechnungszinssätze gemäß §§ 2 und 3 der DeckRV. Die durchschnittlichen Renditen aus den Erträgen der Vermögensanlagen liegen ebenso über dem durchschnittlichen Rechnungszins wie das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen im Sinne von § 5 Abs. 3 der DeckRV aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wird für die betreffenden Verträge über § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) nach § 341f Abs. 2 HGB gebildet. Für die Zukunft ist damit eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt für unsere Bilanz jedoch ein erhebliches Risiko. Denn der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven gestellt werden können. Auch bei einem schnellen Zinsanstieg besteht ein erhebliches Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts beim Referenzzins weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber gegebenenfalls keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Die Lebensversicherung unterliegt auch einem Stornorisiko. Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen bzgl. der Höhe bzw. der Volatilität von Ausübungsraten der Stornooptionen (Kündigung, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung, ...) durch das Verhalten der Versicherungsnehmer ergibt. Bilanziell wird diesem dadurch begegnet, dass die vorgenannten Rückstellungen mindestens den Rückkaufwert enthalten und die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt sind.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Das **versicherungstechnische Bestandsrisiko** der **Krankenversicherung** gliedert sich in Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko. Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die dem Schadenursachensystem zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit falsch eingeschätzt wurde. Der Concordia Konzern begegnet dem durch eine sorgfältige Kalkulation und jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen.

Das Zufallsrisiko resultiert aus der zufälligen Abweichung der Schadenhöhe und Schadenzahlen von den erwarteten Werten, dieses Risiko wird durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und eine strenge Risikoprüfung minimiert. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe hierfür können die Änderungen der gesetzlichen, technologischen oder ökonomischen Rahmenbedingungen sein. Durch die Einrechnung ausreichender Sicherheiten in die Beiträge und die Bildung angemessener versicherungstechnischer Rückstellungen wird diesem Risiko Rechnung getragen. Zufallsbedingte Großschäden werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebighkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich der Concordia Konzern - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht.

Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Renten (31. Dezember 2019)	3.844.170
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 375.481
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	383.170
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2019)	221.870
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 44.374
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	44.374

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken - insbesondere aus dem **Zinsrisiko** - als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktinzses.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt der Concordia Konzern dadurch, dass er hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 98 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt, dabei erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die außerhalb von Fonds bzw. Indexzertifikaten gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend überwacht wird. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des geringen Volumens und der Struktur des Bestandes für den Concordia Konzern nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für den Concordia Konzern von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt der Concordia Konzern dadurch, dass er hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität seiner Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das **Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für den Concordia Konzern von nachrangiger Bedeutung.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Concordia Konzerns.

Liquiditätsrisiken werden im Konzern durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die

primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus potenziellen Rechtsstreitigkeiten sowie aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden im Concordia Konzern durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachterregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür

intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen sowie ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia über die Vertragslaufzeit definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, hat die Concordia ein Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb aufgesetzt. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Concordia Konzerns, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Concordia Konzerns haben könnten, gewährleistet.

Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2019 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität.

Der Trend, dass die Entwicklung der Volkswirtschaften und Kapitalmärkte weltweit weiter von politischen Einflüssen geprägt werden, wird sich aller Wahrscheinlichkeit auch in 2020 fortsetzen. Politische Entwicklungen behalten damit ihre hohe Bedeutung. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende, bzw. wachsende Konfliktherde bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Hinzu kommt die Politik der Zentralbanken, die weiterhin Einfluss auf die Kapitalmärkte nimmt.

Für die Versicherungswirtschaft bedeutet dies weiterhin schwierige **Rahmenbedingungen** mit einem historisch unterdurchschnittlichen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Der Concordia Konzern ist für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht des Concordia Konzerns keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Corona-Virus beobachten wir als Versicherer die Lage mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen und unternehmensindividuellen Auswirkungen sehr genau. Eine Quantifizierung möglicher Auswirkungen ist aufgrund der besonderen Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt seriös nicht möglich. Angesichts der Eigenkapitalausstattung und des Geschäftsmodells der Concordia kann von einer dauerhaften Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen werden.

Überwachung und Steuerung der Risiken

Schaden/Unfall

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich im Mehrjahresvergleich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Schadenquoten des Geschäftsjahres

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
gesamt	71,9	73,6	72,5	74,5	74,4	71,1	75,4	82,3	77,0	79,8
ohne Naturkatastrophen und sonst. Kumulrisiken	70,9	72,6	69,9	72,0	70,3	69,1	70,1	82,3	73,7	78,8

Bezüglich des Abwicklungsergebnisses ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Abwicklungsergebnis (in % der Eingangsschadenrückstellung)	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	8,1	8,3	8,7	8,6	9,5	8,4	7,9	6,6	8,1	8,2

Leben/Kranken

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu "**Risikofeldern und -kategorien**".

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 3,8 Mio. EUR. Dem durchschnittlichen Ausfall dieser Forderungen haben wir mit der Bildung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR entgegengewirkt.

Gegenüber Rückversicherern bestehen Forderungen in folgendem Umfang:

Bonitätsstufe	Betrag TEUR
1	1.042

Es bestehen TEUR 205 Abrechnungsforderungen an Rückversicherer, für die kein Rating vorliegt.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen und Art der Emittenten (Zeitwerte):**

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	12,3	68.826	28,1	854.253	6,4	15.943
1	24,3	136.180	21,9	664.648	18,5	46.265
2	36,4	204.583	34,0	1.030.118	24,7	62.077
3	27,0	151.357	15,9	482.936	22,8	57.100
> 3	-	-	0,1	2.985	27,6	69.087
Gesamt	100,0	560.946	100,0	3.034.940	100,0	250.472

	in %	in TEUR
Staaten	29,3	1.128.317
Gewährträger	7,5	287.793
Finanzinstitute	58,1	2.234.845
Unternehmen	5,1	195.403
Gesamt	100,0	3.846.358

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Handelsstreit zwischen den USA und China dürfte auch 2020 ganz oben auf der Agenda stehen. Beide Seiten sollten letztlich bemüht sein, eine Lösung in diesem Konflikt zu finden. China hat ein Interesse, in der konjunkturellen Schwächephase nicht weiter Öl ins Feuer zu gießen. US-Präsident Trump hingegen will sich im bevorstehenden Wahlkampf als Deal-Maker profilieren und die US-Konsumenten nicht durch höhere Zölle und dadurch höhere Preise zu verärgern. Die US-Konjunktur hat bereits im Jahresverlauf 2019 an Tempo eingebüßt. Dieser Trend dürfte sich nach den Frühindikatoren auch 2020 fortsetzen, so dass ein BIP-Wachstum in der Größenordnung von 2,0 % realistisch erscheint.

In Europa liegen die Wachstumsprognosen in der Größenordnung von nur 1,0 % deutlich geringer, wobei Deutschland analog zu 2019 wieder unterdurchschnittlich abschneiden dürfte. Die vom Arbeitsmarkt begünstigte stabile Binnennachfrage steht einem Rezessionsabgleiten vorerst wohl weiter entgegen. Dagegen dürften die andauernden politischen Konflikte weiter Ballast für exportorientierte Länder bleiben und eine nachhaltige Wachstumsbelebung verhindern.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Trotz der sich eintrübenden gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich aber nur verzögert bei privaten Haushalten auswirken wird, bleiben die Nachfrage nach Versicherungsschutz in Deutschland und damit auch die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer noch relativ stabil. In

der **Schaden- und Unfallversicherung** gehen die Schätzungen des GDV für 2020 von einem Beitragswachstum von in etwa 2,5 % aus, wenn es bei einer moderaten Entwicklung in der Kraftfahrtversicherung bleibt. Wegen der hohen Marktdurchdringung bleiben Mengenkomponenten weiterhin nur von untergeordneter Bedeutung. Positive Effekte könnten sich jedoch erneut in den Zweigen der Sachversicherung durch Deckungserweiterungen ergeben. Das Thema Naturgefahren und der Schutz vor Elementarschäden spielt hier eine wichtige Rolle. Auch in der Entwicklung neuer bedarfsgerechter Policen zum Schutz vor Cyber Risiken - insbesondere für den Mittelstand - liegt Wachstumspotenzial.

In einem herausfordernden Umfeld im Zeichen des weiteren Wandels wird auch das Jahr 2020 geprägt sein durch das Niedrigzinsumfeld und dessen ökonomischen Auswirkungen auf den Versicherungsmarkt.

In der **Lebensversicherung** müssen die Mechanismen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung mit Vorsicht und Weitsicht der Realität eines niedrigen Zinsniveaus angepasst werden.

Das verstellt natürlich nicht den Blick auf die Gefährdungen, denen das Geschäft ausgesetzt ist. Leider werden die Unternehmen immer wieder durch die Umsetzungskosten für neu zu erfüllende Verpflichtungen vom Gesetzgeber belastet. Bürokratische Vorschriften binden in Unternehmen Ressourcen, welche dringend notwendig sind, um die Folgen der andauernden Niedrigzinsphase und die Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen.

Bei allen Veränderungen bleibt die Altersvorsorge in Zeiten ungewisser Lebensläufe jedoch eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Lebensversicherungsunternehmen nehmen diese an und reagieren hierauf mit angepassten Prozessen sowie neuen, bedarfsgerechten, transparenten und zukunftsfesten Produkten.

Es steht zu befürchten, dass es auch im Jahr 2020 keine positiven Impulse aus der Politik für die **Private Krankenversicherung** geben wird. Ab dem Herbst 2020 wird dann zudem der Wahlkampf für die Bundestagswahl 2021 eingeläutet, so dass danach kaum noch gesetzgeberische Aktivitäten zu erwarten sind.

Die Konjunktur schwächt sich ab. Dies liegt nicht zuletzt an dem Corona-Virus, welches weltweit die wirtschaftlichen Aktivitäten lähmt. Es ist auch nicht abschätzbar, welche Kosten durch die Verbreitung des Virus in Deutschland auf die Krankenversicherungen zukommen können.

Die zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode eingesetzte Kommission für ein modernes Vergütungssystem sieht keine Möglichkeit, die Gebührenordnungen der GKV und PKV vollständig zu harmonisieren. Immerhin wurde ein Reformbedarf der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) festgestellt. Daher ist zu hoffen, dass das Gesundheitsministerium nun zügig die neue GOÄ einführt, die bereits zwischen Ärzteschaft und PKV-Verband weitestgehend ausgehandelt ist und dringend benötigt wird, um die Gebührensätze an die Medizin des 21. Jahrhunderts anzupassen.

Wünschenswert wäre auch eine Veränderung der Berechnung der Auslösenden Faktoren. Es würde dadurch zu häufigeren, aber dafür auch geringeren Beitragsänderungen kommen. Umfragen ergaben, dass auch die Versicherten eine derartige Änderung zur Verstetigung der Beitragsentwicklung wünschen.

Das Niedrigzinsumfeld wird die Geschäftsentwicklung weiter belasten. Alle Versicherer werden aufgrund der rechtlichen Vorgaben gezwungen sein, ihren Rechnungszins weiter abzusenken.

Bei allen positiven Aspekten von **Solvency II** im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht und den Verbraucherschutz in Europa sowie die Stabilität des Versicherungssektors, darf die Umsetzung von Solvency II aber nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Versicherer mit einfachem Risikoprofil. Erreicht werden kann dies nur durch eine konsequente Umsetzung der Prinzipien der Proportionalität und Materialität. Bei der laufenden Anpassung der Regularien sollten diese effizienter gestaltet und nicht weiter verschärft werden.

Die **Digitalisierung** der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess, der Mehrwerte für den Kunden schaffen wird. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und insbesondere die Kommunikation

mit den Kunden verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel "Big Data" zusammengefasst werden, nämlich riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance auch als Chance zu verstehen.

Klimawandel und **Nachhaltigkeit** sind aus den gesellschaftspolitischen Diskussionen nicht mehr wegzudenken. Die Versicherer stehen hier zum einen als Partner für den Umbau der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit bereit, forcieren aber auch die Aufklärung und Prävention über die Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, damit diese auch in Zukunft versicherbar bleiben.

Aktienmarktentwicklung

Prognosen der Aktienmärkte in Deutschland - aber auch weltweit - sind uns aufgrund der Corona-Krise zur Zeit nicht seriös möglich.

Rentenentwicklung

Die führenden Notenbanken haben 2019 die geldpolitische Wende vollzogen und sind wieder in den expansiveren Modus übergegangen. Auch wenn Fed-Chef Powell bemüht ist, die bisherigen Leitzinssenkungen als Absicherung gegen eine deutliche Abschwächung der Konjunktur darzustellen, gehen die Marktteilnehmer mehrheitlich davon aus, dass die nächsten Schritte eher Leitzinssenkungen sein dürften.

Die neue EZB-Chefin Lagarde dürfte in der Tradition von Draghi die ultralockere Geldpolitik fortsetzen bzw. noch weiter forcieren. Die Notenbanken sind seit geraumer Zeit erfolglos mit der Steuerung der Inflationsraten. Selbst niedrige Arbeitslosenquoten führen nicht zu entsprechendem Lohndruck. Da sich auch keine dauerhaft höheren Inflationsraten abzeichnen, fehlt insofern die Voraussetzung für deutliche ansteigende Renditen. Auch wenn die absoluten Zinstiefs wahrscheinlich der Vergangenheit angehören, ist davon auszugehen, dass das Niedrigzinsumfeld durch die expansivere Notenbankpolitik auf lange Zeit zementiert wird. Gleichzeitig dürfte die Volatilität aufgrund der internationalen Krisenherde weiter hoch sein.

Die gesamte bisher erwartete Entwicklung wird durch die Corona-Krise mit ihren negativen Auswirkungen voraussichtlich deutlich überlagert.

Auswirkungen auf den Konzern

Die Zeit niedriger Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen und die Corona-Krise dominieren die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital in einem Umfeld rückläufiger laufender Erträge unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung des Konzerns

Die Concordia orientiert sich auch 2020 weiter an ihrem obersten strategischen Ziel, über ein ertragreiches Wachstum die Sicherung der Eigenständigkeit der Versicherungsgruppe konsequent zu gewährleisten.

Hierzu werden wir unsere „Service Exzellenz“ noch weiter in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei weiterhin die Stärkung unseres personengebundenen Vertriebs in der Ausschließlichkeit und der Maklerorganisation. Die persönliche und exzellente Beratung unserer Kunden ist und bleibt ein Wert, den wir gerade in der zunehmend digitalen Welt wahren werden.

Für unsere Geschäftspartner sind wir auch weiterhin ein zuverlässiger Versicherer und bieten für Leistungsträger attraktive Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Zuge der Entwicklung zielgruppenorientierter bedarfsgerechter Produktbündel optimieren wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse zur Antrags- und Bestandsbearbeitung und in den Querschnittsfunktionen, um unsere Produktivität zu steigern und noch näher an unseren Kunden zu sein. Durch eine ständige Verbesserung unseres effizienten Schadenmanagements versprechen wir uns auch auf der Leistungsseite weitere Vorteile. Erforderliche Sanierungen werden in Zusammenarbeit mit unseren Vertriebs- und Kooperationspartnern mit Augenmaß kontinuierlich fortgeführt.

Für alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung steht ein ertragreiches Beitragswachstum im Vordergrund.

Unsere Lebensversicherung hat sich aufgestellt, ihre Position am Markt nachhaltig zu festigen sowie ihren Kunden die garantierten Leistungen zu sichern und angemessene Überschüsse gutzuschreiben. Dazu optimieren wir unsere Geschäftsprozesse und passen unser Geschäftsmodell den sich ändernden Marktbedingungen an.

Die Umsetzung regulatorischer Änderungen bindet weiterhin hohe Kapazitäten. Grundsätzlich zu begrüßende Datenschutzvorschriften erweisen sich in der Praxis zum Teil als Hemmnis für eine kundenfreundliche und effiziente Vertragsbearbeitung. Im Neugeschäft setzen wir auf ausführliche Kundeninformation und -beratung, um unseren Kunden trotz komplexer gesetzlicher Anforderungen eine individuelle Vorsorgegestaltung zu ermöglichen. Transparenz und Unterstützung, sowohl gegenüber Kunden als auch Vertriebspartnern, zahlen sich aus.

In unserer Produktentwicklung haben wir uns auf die wirklich notwendigen Garantien und die heutzutage gewünschte Flexibilität der Produkte - insbesondere in der Versorgungsphase - fokussiert und dies mit einer stärkeren Ausrichtung auf fondsgebundene Produkte verbunden.

Aufgrund unserer attraktiven und umfassenden Produktpalette in der Krankenversicherung gehen wir von einem anhaltenden Wachstum und einem weiter steigenden Markt-

anteil in einem nicht einfacher werdenden Umfeld aus. Mit unserer hohen Beitragsrückerstattung von fünf Monatsbeiträgen in der Vollversicherung - bereits im ersten kompletten Versicherungsjahr - stärken wir die Kundenzufriedenheit weiter.

Für den Konzern gilt es, die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse weiter nutzenbringend einzusetzen sowie den sich dauernd ändernden Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen legen wir großen Wert darauf, die Unternehmensgröße und Risikoexposition der Concordia im Auge zu behalten.

Im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um Effizienzgewinne zu realisieren. Die eingeleiteten Maßnahmen, um mit den verschiedenen Instrumenten der Digitalisierung neue Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, sollen dauerhaft die Verbindung zum Kunden für Concordia und deren Vermittler sichern.

Neben weiteren Sachinvestitionen, insbesondere in die Informationstechnologie, werden wir in ausgewählten Bereichen weitere Fachkräfte einstellen. Es gilt, die Attraktivität der Concordia auch als Arbeitgeber weiter zu erhöhen.

Mit dieser Ausrichtung sehen wir uns weiter auf dem richtigen Weg.

Für das **Geschäftsjahr 2020** rechnet die Concordia Gruppe mit einem Beitragswachstum von ca. 1,6 %. Auf der Schadensseite ist mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Die Jahre der jüngeren und jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass der Schadenverlauf unterjährig naturgemäß von vielen Einflussfaktoren abhängig ist und starken Schwankungen unterliegt. Prognosen wären somit zum aktuellen Zeitpunkt mit großer Unsicherheit behaftet.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit sinkenden laufenden Erträgen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Durch die anhaltend niedrigen Zinsen ist auch trotz der Anpassung der gesetzlichen Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve für die nächsten Jahre von weiter hohen Aufwänden für die erforderliche Dotierung der Zinszusatzreserve auszugehen. Vertriebliche Impulse erwarten wir unverändert durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz und eine wieder stärkere Betonung unserer nachhaltigen und umweltfreundlichen Ausrichtung.

Insgesamt erwarten wir für 2020 ein Ergebnis deutlich unter dem guten Ergebnis des Berichtsjahres.

Die Corona-Krise wird voraussichtlich negative Auswirkungen auf das prognostizierte Ergebnis aus Kapitalanlagen haben, in Folge dessen auch die Prognose des Gesamtergebnisses geringer ausfallen kann.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** im Innen- und Außenvertrieb sowie allen unseren Vermittlern, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Konzerngesellschaften beigetragen haben. Die stets gute Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat sowie dem Sprecher-Ausschuss der Leitenden Angestellten wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungs- zweige und Versicherungsarten

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter
Beitragszahlungsdauer *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
mit Abrufoption *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für
zwei verbundene Leben *

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
und Abrufoption *

Versicherung auf den Heiratsfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
mit Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
mit festen Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz

Lebenslange Kapitalversicherung auf den Todesfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
mit steigender Todesfallsumme *

Risikoversicherungen

Risikoversicherung *

Risikoversicherung für zwei verbundene Leben *

Risiko-Zeitrentenversicherung mit abgekürzter
Beitragszahlungsdauer

Risikoversicherung mit vorgezogener Todesfalleistung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Aufgeschobene Leibrenten-Versicherung,
wahlweise mit Rentengarantie, Beitragsrück-
gewähr und Abrufoption sowie erhöhter Leistung
bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Aufgeschobene Rentenversicherung
gegen Einmalbeitrag mit Kapitalverfügungsoption
und Todesfallschutz

* Diese Versicherung wird auch als dynamische Lebensver-
sicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes
ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten

Sofort beginnende Leibrenten-Versicherung mit
Todesfallschutz und Rentengarantie gegen
Einmalbeitrag

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit auf-
geschobener Rentenzahlung und Rentengarantie
nach AltZertG, wahlweise mit erhöhter Leistung
bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit auf-
geschobener Rentenzahlung mit Todesfallschutz,
Beitragsrückgewähr und Abrufoption nach § 10 EStG
(Basis-Rente), wahlweise mit erhöhter Leistung
bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Fondsgebundene Versicherungen

Fondsgebundene Versicherung auf den Todes- und
Erlebensfall *

Fondsgebundene aufgeschobene Rentenversiche-
rung mit und ohne Rentengarantie und Beitrags-
rückgewähr *

Fondsgebundene Rentenversicherung mit lebens-
langer Rentenzahlung, Erhöhungsoption und dem
Recht auf freiwillige Zuzahlung entsprechend den
Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b
des EStG sowie erhöhter Rente bei Pflegebedürftig-
keit - Basis-Rente - *

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Familienrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Krankenversicherung

Krankheitskostenvollversicherung

Krankheitskostenzusatzversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung
(gegen festes Entgelt)

Pflegekrankenversicherung

Pflegepflichtversicherung

Pflege- und Krankentagegeldversicherung

Schaden-/Unfall- und Rückversicherung

Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherung
- Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
 - Unfallvollversicherung
 - Versicherung gegen außerberufliche Unfälle
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
 - Gruppen-Unfallvollversicherung
 - Gruppen-Unfallteilversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
 - Industrie- und Handelsbetriebe
 - Baugewerbe (einschließlich Architekten und Bauingenieure)
 - sonstige Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
 - Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
 - Umwelthaftpflicht-Modell
 - Umweltschadensversicherung
- See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung sowie Haftpflichtversicherung für nichtversicherungspflichtige Landfahrzeuge
 - Haftpflichtversicherungen für nichtversicherungspflichtige Landfahrzeuge
 - mit eigenem Antrieb
 - ohne eigenen Antrieb
 - See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung
 - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
 - sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

- Verkehrs-Rechtsschutz
- Fahrer-Rechtsschutz

- Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen und Vereine
- Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Privatkunden
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden
- Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz
- Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Vermögensschaden-Rechtsschutz

Feuerversicherung

- landwirtschaftliche Feuerversicherung
- sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Tierversicherung

- Weidetiersversicherung

Technische Versicherungen

- Elektronikversicherung
- Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsverversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Reisegepäckversicherung

übrige und nicht aufgegliederte
Sachschadenversicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Mietverlustversicherung ohne/mit Einschluss weiterer
Naturgewalten

in Rückdeckung übernommenes Versicherungs- geschäft

Schaden-/Unfall- und Rückversicherung

Unfallversicherung

Luftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Technische Versicherungen

Elektronikversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (einschließlich der
Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschaden-
versicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Lizenzverlustversicherung

Konzernabschluss

Konzern-Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			8.345.794		5.840.528
II. geleistete Anzahlungen			-		-
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			39.631.593		39.754.274
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			-		5.250.000
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		83.833.530			44.144.600
3. Beteiligungen		744.287			1.362.503
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			-	84.577.817	-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen oder andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		495.081.769			462.801.656
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		500.031.168			433.042.520
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.456.341.666				1.437.666.858
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.270.426.565				1.190.709.352
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.341.977				8.003.595
d) übrige Ausleihungen	5.910.349	2.740.020.557			5.910.349
4. Einlagen bei Kreditinstituten		15.000.000			22.500.000
5. Andere Kapitalanlagen		27.893.325	3.778.026.819		34.543.222
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				22.767	23.688
				3.902.258.996	3.685.712.617
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				61.745.077	46.580.174

Aktiva	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	17.409.446				15.074.295
b) noch nicht fällige Ansprüche	14.135.745	31.545.191			14.278.260
2. Versicherungsvermittler		4.493.559	36.038.750		4.729.394
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.246.708		4.500.478
III. Sonstige Forderungen			5.201.014		5.627.613
				42.486.472	44.210.040
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.761.017		2.898.173
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			78.313.091		114.798.636
III. Andere Vermögensgegenstände			675		372.384
				81.074.783	118.069.193
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			38.607.095		39.569.556
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			6.579.345		3.649.329
				45.186.440	43.218.885
G. Aktive latente Steuern				-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				989.691	1.723.059
				4.142.087.253	3.945.354.496

Konzernbilanz

Passiva	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		28.107.000			26.107.000
2. andere Gewinnrücklagen Stand nach Kapital- konsolidierung	398.269.224				363.542.571
davon ab: Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	8.192.728	390.076.496			8.192.728
			418.183.496		381.456.843
II. Konzerngewinn			-		-
				418.183.496	381.456.843
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		102.776.547			100.389.263
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		7.366.973	95.409.574		3.815.547
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		2.435.290.780			2.319.620.979
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		3.911.213	2.431.379.567		4.178.011
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		753.542.672			727.278.756
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		94.878.857	658.663.815		85.873.673
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängig					
a) Bruttobetrag	110.438.415				118.670.206
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	-	110.438.415			-

Passiva	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. erfolgsunabhängig					
a) Bruttobetrag	84.099				187.216
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	84.099	110.522.514		-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			98.055.890		89.196.021
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		1.473.412			2.531.071
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		64.484	1.408.928		83.711
				3.395.440.288	3.263.922.570
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag			61.745.077		46.580.174
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			-		-
				61.745.077	46.580.174
D. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			118.199.699		111.390.166
II. Steuerrückstellungen			25.122.509		25.966.804
III. Sonstige Rückstellungen			32.780.692		32.457.967
				176.102.900	169.814.937
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versiche- rungsgeschäft				4.469.001	4.699.183
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versiche- rungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern		58.824.340			52.883.716
2. Versicherungsvermittlern		7.390.717	66.215.057		7.539.700
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			3.743.079		1.473.904

Konzernbilanz

Passiva	31.12.2019				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
III. Sonstige Verbindlichkeiten			15.254.950		15.882.298
davon aus Steuern:				85.213.086	77.779.618
EUR 7.846.196 (EUR 7.596.417)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.222 (EUR 1.618)					
G. Rechnungsabgrenzungsposten				933.405	1.101.171
				4.142.087.253	3.945.354.496

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	2019				2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		587.792.368			562.900.196
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		59.626.820	528.165.548		53.351.903
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		- 2.586.643			- 3.916.812
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		3.550.684	964.041		1.246.603
				529.129.589	506.878.084
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				337.361	317.942
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				898.241	935.820
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		335.419.940			334.712.122
bb) Anteil der Rückversicherer		20.720.232	314.699.708		31.904.858
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		25.356.931			19.843.803
bb) Anteil der Rückversicherer		8.980.058	16.376.873		- 1.265.918
				331.076.581	323.916.985
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung (- = Ertrag)			- 1.007		627
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung (- = Ertrag)			- 1.042.432		- 165.151
				- 1.043.439	- 164.524
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				1.161	- 5.113
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			180.399.650		176.049.047

Posten	2019				2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			14.487.465		12.624.725
				165.912.185	163.424.322
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				3.677.281	3.487.164
9. Zwischensumme				30.741.422	17.473.012
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				- 8.859.869	- 6.172.804
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft				21.881.553	11.300.208
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		244.901.642			235.299.998
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		3.826.334	241.075.308		3.604.617
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge			200.101		242.075
				241.275.409	231.937.456
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				8.856.129	5.226.496
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen			63.579		184.287
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			63.563.964		63.407.338
c) Erträge aus Zuschreibungen			3.763.380		841.620
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			24.461.311		18.858.275
				91.852.234	83.291.520
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				10.174.313	18.214
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				1.105.737	861.348
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		169.725.996			155.533.286
bb) Anteil der Rückversicherer		1.671.154	168.054.842		1.507.142

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	2019				2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		906.984			- 1.819.588
bb) Anteil der Rückversicherer		25.126	881.858		112.052
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				168.936.700	152.094.504
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		130.835.713			105.921.487
bb) Anteil der Rückversicherer		- 266.797	131.102.510		39.668
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (- = Ertrag)			4.000		-
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				131.106.510	105.881.819
a) erfolgsabhängig			13.967.765		13.982.807
b) erfolgsunabhängig			20.359		30.011
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				13.988.124	14.012.818
a) Abschlussaufwendungen		21.713.028			20.112.370
b) Verwaltungsaufwendungen		5.879.908			5.960.977
c) davon ab:			27.592.936		26.073.347
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.361.415		1.476.517
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				26.231.521	24.596.830
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			1.614.708		1.635.544
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			1.981.082		3.909.041
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			71.888		181.303
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				3.667.678	5.725.888
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				183	4.348.643
				1.003.858	1.792.212

Posten	2019				2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				8.329.248	12.882.320
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft			21.881.553		11.300.208
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft			8.329.248		12.882.320
				30.210.801	24.182.528
2. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		3.218.748			3.682.162
b) Erträge aus Beteiligungen		21.674			-
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.979.618				3.625.463
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	25.954.367	29.933.985			24.995.351
d) Erträge aus Zuschreibungen		4.751.126			357.751
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		8.011.714			5.572.640
			45.937.247		38.233.367
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.833.887			3.561.774
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.086.997			6.397.342
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		43.356			71.267
			5.964.240		10.030.383
			39.973.007		28.202.984
4. Technischer Zinsertrag			- 337.361	39.635.646	- 317.942
5. Sonstige Erträge			9.201.894		20.521.772
6. Sonstige Aufwendungen			31.121.254	- 21.919.360	26.662.944

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	2019				2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				47.927.087	45.926.398
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			13.497.873		14.971.110
9. Sonstige Steuern			154.214		184.935
				13.652.087	15.156.045
10. Jahresüberschuss				34.275.000	30.770.353
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			2.000.000		3.550.000
b) in andere Gewinnrücklagen			32.275.000		27.220.353
				34.275.000	30.770.353
12. Konzerngewinn				-	-

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Vorschriften des DRS 21 erstellt worden.

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	34.275	30.770
+/- Zunahme / Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto -	146.682	129.513
-/+ Zunahme / Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	3.254	- 876
+/- Zunahme / Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	2.039	20
-/+ Zunahme / Abnahme der sonstigen Forderungen	520	- 1.270
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	- 877	- 9.170
+/- Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 180.312	- 137.083
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	1.598	26.804
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	- 32.427	- 24.239
+/- Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	13.498	14.971
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
-/+ Ertragsteuerzahlungen	- 14.444	- 4.913
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 26.194	24.527
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	41.858
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	82	86
+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	13	0
- Auszahlungen aus Zugängen aus dem Konsolidierungskreis	0	5.220
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	1.545	2.712
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	3.806	2.524
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	1.485	1.204
- Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	6.521	5.099
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 10.292	27.593

+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
- gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	14
+/- Einzahlungen / Auszahlungen aus sonstigen Finanzierungstätigkeiten	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	- 14
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 36.486	52.106
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	- 854
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	114.799	63.547
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	78.313	114.799

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen.

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanzposition Aktiva E.II. ausgewiesenen Mittel.

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement im Konzern wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Bei der Darstellung der Geschäftsjahreszahlen kann es infolge von Rundungen zu abweichenden Darstellungen kommen.

	Mutterunternehmen						Minderheitsgesellschafter	Konzern-eigenkapital
	Verlust-rücklage gem. § 193 VAG	andere Gewinn-rücklagen	Summe der Rück-lagen	Ausgleichs-posten aus der Wäh-rungsum-rechnung	andere neutrale Trans-aktionen	Eigen-kapital gemäß Konzern-bilanz		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31. Dezember 2017	22.557	317.978	340.535	2.067	7.771	350.373	757	351.130
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.550	27.220	30.770	-	-	30.770	-	30.770
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung des Konsolidierungs-kreises	-	123	123	- 2.067	2.258	314	- 757	- 443
Konzerngesamtergebnis	3.550	27.343	30.893	- 2.067	2.258	31.084	- 757	30.327
Stand am 31. Dezember 2018	26.107	345.321	371.428	-	10.029	381.457	-	381.457
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.000	32.275	34.275	-	-	34.275	-	34.275
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	2.451	2.451	-	2.451
Veränderung des Konsolidierungs-kreises	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	2.000	32.275	34.275	-	2.451	36.726	-	36.725
Stand am 31. Dezember 2019	28.107	377.596	405.703	-	12.480	418.183	-	418.183

In den anderen neutralen Transaktionen ist der Saldo aus aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen in Höhe von TEUR - 4.287 verrechnet.

Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 3461 geführt.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen unter Berücksichtigung der DRS aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde unverändert unter Anwendung der für die Konzernrechnungslegung maßgeblichen Vorschriften erstellt. Es handelt sich dabei um die §§290 ff. HGB in Verbindung mit § 341j HGB.

Im Geschäftsjahr wurde die Concordia Versicherung Holding AG durch die Verschmelzung mit der Cordial Grundstücks-GmbH aufgelöst und ist somit aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergaben sich dadurch nicht.

Für Neuerwerbungen ab 2010 erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 HGB die Kapitalkonsolidierung des Konzernabschlusses nicht mehr nach der Buchwert- sondern nach der Neubewertungsmethode. Die bisherigen Kapitalkonsolidierungen vor Inkraftsetzung des BilMoG bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB von den neuen Bestimmungen allerdings unberührt. Diese Kapitalkonsolidierungen erfolgten somit nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Die aus der Konsolidierung resultierenden aktivischen (EUR 8.192.781) Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB a. F. miteinander verrechnet und gemäß § 309 Abs. 1 HGB a. F. von den Konzernrücklagen abgesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen aus dem gegenseitigen Geschäftsverkehr der einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gemäß § 308 Abs. 1 HGB einheitlich bewertet.

AKTIVA

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden at equity nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB in den Konzernabschluss einbezogen. Unterschieds-

beträge wurden auf der Grundlage der erstmaligen Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss ermittelt und über 4 Jahre abgeschrieben. Eine Anpassung an die konzerneinheitliche Bewertung erfolgte - bis auf die Bewertung der Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten - nicht.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert gemäß § 341c HGB abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge und gegebenenfalls vorgenommenen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bilanziert. Aufzinsungsdarlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Zinszuschreibungen bilanziert. Agio- und Disagioträge wurden über aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs.1 HGB grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge bilanziert.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die Erträge aus Genussrechten wurden phasengleich vereinnahmt, soweit die entsprechenden Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert bilanziert.

Die übrigen Kapitalanlagen, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in

Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Rückkaufswert angesetzt. Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Als Forderungen an Versicherungsnehmer aus den noch nicht fälligen Ansprüchen wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG der Unterschiedsbetrag zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung ausgewiesen. Für den Neubestand wurden die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten bis zur Höhe des Zillmersatzes unter Beachtung des § 4 DeckRV in dem Umfang aktiviert, wie sie aus den bereits gezahlten Beiträgen noch nicht getilgt waren.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wie die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2010 sind die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 410 als Aufwand erfasst worden. Der bestehende Sammelposten wurde festgeschrieben.

Für die Materialvorräte wurde ein Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Soweit ein aktivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen wird, beinhaltet dieser den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Die für die Versorgungszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen sind in vollem Umfang verpfändet. Der Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert entsprechen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde wie auf Ebene der einzelnen Gesellschaften kein Gebrauch gemacht. Latente Steuern nach § 306 HGB ergeben sich nicht.

PASSIVA

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden nach dem 1/360-Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Unterjährige Zahlungsweisen wurden entsprechend berücksichtigt.

Der Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 wurde beachtet. Soweit bei dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft Beitragsüberträge in Betracht kamen, wurden sie entsprechend berechnet. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden uns von den Vorversicherern aufgegeben bzw. bei fehlenden Aufgaben geschätzt.

Die Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen der Lebensversicherungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln mit dem Betrag ermittelt, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bis zur nächsten Fälligkeit entfällt. Ratenzahlungszuschläge sind nicht darin enthalten. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Soweit die Beitragskalkulation nach geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen erfolgt, ergeben sich diese aus Untersuchungen und Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung, des Statistischen Bundesamtes bzw. der Deutschen Rentenversicherung. Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 1. März 2011 (Unisex-Urteil) erfolgt die Beitragskalkulation für die ab 2013 abgeschlossenen Versicherungen nach geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen, die sich aus einer spezifischen Mischung der geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen ergeben. Die im Einzelnen verwendeten Rechnungsgrundlagen werden in den Ausführungen zur Kalkulation und Aufteilung der Deckungsrückstellung angegeben.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen ausschließlich Auslandsreise-Krankenversicherungen gegen Einmalbeitrag. Die auf das Folgejahr entfallenden übertragungsfähigen Beitragsteile wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Lebensversicherungen wurde mit Ausnahme der Fondsgebundenen Versicherungen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre berechnet.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfrei gestellte Kinderunfallversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie des § 88 Abs. 3 VAG ermittelt worden.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteileneinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die ursprünglichen Rechnungsgrundlagen und die Anteile an der Deckungsrückstellung:

Tarifgeneration	Risiko	Ausscheideordnung	Anteil a.d. DR ¹	Zillmersatz	Rechnungszins
bis 1995	Tod	DAV 1986 T	13,10 %	0,16,35 ²	3,50 %
	Erleben	DAV 1987 R	0,90 %	0,16,35 ²	3,50 %
	Invalidity	Tafel 1935 - 1939	0,30 %	0	3,00 %
1996 - 1999	Tod	DAV 1994 T ⁴	15,70 %	0,23,40 ³	3,00 - 4,00 %
	Erleben	DAV 1994 R	3,70 %	0,23,40 ³	4,00 %
	Invalidity	DAV 1997 I	0,60 %	40 ³	4,00 %
2000 - 2003	Tod	DAV 1994 T ⁴	6,20 %	0,23,28,35,40 ³	3,25 %
	Erleben	DAV 1994 R	8,50 %	0,35,40 ³	3,25 %
	Invalidity	DAV 1997 I ¹²	0,70 %	5,40 ³	3,25 %
2004	Tod	DAV 1994 T ⁴	3,20 %	0,23,28,35,40 ³	2,75 %
	Erleben	DAV 1994 R	5,30 %	0,24,35,40 ³	2,75 %
	Invalidity	DAV 1997 I ¹²	0,40 %	40 ³	2,75 %
2005 - 2006	Tod	DAV 1994 T	0,00 %	0,24,35,40 ³	2,75 %
	Erleben	DAV 2004 R	10,00 %	0,21,24,28,35,40 ³	2,75 %
2007	Tod	DAV 1994 T ⁴	0,20 %	0,24,40 ³	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R	4,10 %	0,35,40 ³	2,00 - 2,25 %
	Invalidity	DAV 1997 I ¹²	0,10 %	40 ³	2,25 %
2008	Tod	DAV 1994 T ⁴	0,90 %	0,20,36,40 ³	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁶	13,20 %	0,32,36,40 ³	2,00 - 2,25 %
	Invalidity	DAV 1997 I ¹²	0,40 %	0,32,36,40 ³	2,25 %
2012	Tod	DAV 1994 T ^{4,5}	0,30 %	0,20,36,40 ³	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁶	2,90 %	0,32,36,40 ³	1,50 - 1,75 %
	Invalidity	DAV 1997 I ¹²	0,10 %	36,37,40 ³	1,75 %
2013	Tod	DAV 1994 T ^{5,7,8} , DAV 2008 T ^{4,7,9}	0,30 %	0,36,40 ³	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{6,7}	3,50 %	0,32,36,40 ³	1,50 - 1,75 %
	Invalidity	CL 2012 I ¹⁰ , OC 2012 I ¹¹	0,20 %	36,37,40 ³	1,75 %
2015	Tod	DAV 1994 T ^{5,7,8} , DAV 2008 T ^{4,7,9}	0,10 %	0,25 ³	1,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{6,7}	2,60 %	0,25 ³	1,00 - 1,25 %
	Invalidity	CL 2012 I ¹⁰ , OC 2012 I ¹¹	0,10 %	25 ³	1,25 %
2017	Tod	DAV 1994 T ^{5,7,8} , DAV 2008 T ^{4,7,9}	0,10 %	0,25 ³	0,50 - 0,90 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{6,7}	1,90 %	0,25 ³	0,20 - 0,90 %
	Invalidity	CL 2012 I ¹⁰ , OC 2012 I ¹¹	0,10 %	25 ³	0,90 %

¹ Die Summe der Werte ergibt sich aufgrund der Heiratsversicherungen nicht zu 100 %.

² in ‰ der Versicherungssumme bzw. 10fache Jahresrente

³ in ‰ der Beitragssumme

⁴ incl. hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten für Raucher und Nichtraucher

⁵ bei Sterbegeldversicherungen Verwendung hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten

⁶ bei erhöhter Rente im Pflegefall zus. Verwendung von aus DAV 2008 P abgeleiteten Sterbewahrscheinlichkeit

⁷ Umstellung auf Unisex-Rechnungsgrundlagen

⁸ im Bestand der vormaligen Concordia Lebensversicherungs-AG nur bei Sterbegeldversicherungen

⁹ im Bestand der vormaligen oeco capital Lebensversicherung AG nur bei Risiko-Versicherungen

¹⁰ unternehmenseigene Tafel

¹¹ unternehmenseigene Tafel; bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen aus DAV 1997 I abgeleitete Unisex-Rechnungsgrundlagen

¹² bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen hieraus abgeleitete Rechnungsgrundlagen

In einem Teilbestand an Rentenversicherungen und einem Teilbestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Für die bis 31. Dezember 1997 bzw. 30. Juni 2000 abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde ein sich ggf. ergebender Differenzbetrag zu der nach den Tafeln DAV 1997 I, TI, RI und DAV 1994 T berechneten Deckungsrückstellung zugeführt. Für die bis 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen wurde die Soll-Deckungsrückstellung auf der Basis des im Verhältnis fünf zu fünfzehn gewichteten

Mittels zwischen den auf Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellungen gestellt und der sich ergebende Aufwährungsbetrag zugeführt. Es werden keine Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Stornowahrscheinlichkeit wird gemäß DAV-Vorschlag angesetzt.

Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen. Für die Auswirkungen der BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005 bzw. vom 25. Juli 2012 wurde für die noch bestehenden Verträge aus dem betroffenen Zeitraum eine Rückstellung gebildet.

Die fortdauernde Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten macht nach § 341f Abs. 2 HGB aufgrund sinkender zu erwartender Erträge die Bildung einer zusätzlichen Rückstellung, der sogenannten Zinszusatzreserve, erforderlich. Der für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestandes gemäß § 5 DeckRV verwendete Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 1,92 %. Im Altbestand wird gemäß dem technischen Geschäftsplan eine Reservestärkung unter Verwendung eines Referenzzinses von 1,90 % vorgenommen. Somit sind alle Bestände mit einem Rechnungszins zwischen 2,0 % und 4,0 % betroffen. Der Aufwand belastet zum überwiegenden Teil das Kapitalanlageergebnis. Lediglich für Teilbestände, bei denen eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen und die Berechnung der Deckungsrückstellung mit einem den Zins der Tarifikalkulation übersteigenden Rechnungszins durchgeführt wurde, erfolgt eine Zuordnung zum Risikoergebnis. Die Zinszusatzreserve wurde für einen Großteil der Verträge im Geschäftsjahr - unter Beachtung des handelsrechtlichen Imparitätsprinzips und des handelsrechtlichen Stetigkeitsprinzips - mit Änderungen an den Sicherheitszuschlägen in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten und unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Davon ausgenommen waren im Wesentlichen Verträge in der Leistungsphase und Heirats-Tarife sowie sämtliche Zusatzversicherungen. Die Änderungen hinsichtlich Biometrie betreffen lediglich Verträge mit überwiegender Todesfallcharakter. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sind - erstere in Anlehnung an eine Tafel der DAV - über unternehmens-eigene, nach Tarifarten differenzierte Niveaus und unter zusätzlicher Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlags festgelegt.

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile wurde ein Fonds - für die bis zum 31. Dezember 1995 abgeschlossenen Versicherungen nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan, ansonsten nach gleichen Grundsätzen - gebildet. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit einer Diskontierung von 3,25 %.

Die Deckungsrückstellung der Krankenversicherung wurde nach den in den Technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Sie wurden für Bisex-Tarife geschlechtsabhängig berechnet, da die Rechnungsgrundlagen Kopfschaden und Sterblichkeit deutliche Unterschiede aufweisen, was aus den Statistiken des PKV-Verbandes (www.pkv.de/statistiken) hervorgeht. Aus dem gleichen Grund sind auch die Beiträge der Bisex-Tarife geschlechtsabhängig kalkuliert. Dabei wurden die Kosten für Schwangerschaft und Mutterschaft hälftig auf Männer und Frauen verteilt.

Die Deckungsrückstellungen der Unisex-Tarife wurden geschlechtsunabhängig berechnet. Wie bei der Pflegepflichtversicherung und der Auslandsreiseversicherung sind die Beiträge der Unisex-Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert. Der durchschnittliche Rechnungszins betrug 2,5 %.

Für die Ermittlung der Schadenrückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, die sich ihrer Höhe nach im Rahmen des § 341g HGB halten, wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für jeden gemeldeten Schaden einzeln errechnet bzw. geschätzt, sowie in der Sparte Rechtsschutzversicherung auch unter Berücksichtigung einer internen Schadenstatistik ermittelt. Zusätzlich wurden Kosten für die künftige Schadenregulierung zurückgestellt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte gemäß BdF-Erlass vom 2. Februar 1973. Die RPT-Forderungen aus bereits abgewickelten Versicherungsfällen wurden gesondert erfasst. In der Sparte Rechtsschutzversicherung wurden diese nicht angesetzt, da diese als zweifelhaft angesehen werden. Darüber hinaus wurde nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Spätschadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Vorversicherer gebildet; soweit solche Angaben nicht vorlagen, wurden die Beträge vorsichtig geschätzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte unter Anwendung der Sterbetafel DAV 2006 HUR mit einem Rechnungszins von 1,75 % für bis 2015 im Bestand vorhandene Renten, 1,25 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2015 und einen Rechnungszins von 0,9 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2017. Die Anteile der Rückversicherer für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind anhand der Rückversicherungsverträge berechnet worden.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Lebensversicherungen wurde für jeden Leistungsfall und jeden Rückkauf einzeln ermittelt, ebenso die Rückversicherungsanteile entsprechend den Rückversicherungsverträgen. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, ist eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet worden.

Die Berechnung der in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe enthaltenen Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973.

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankenversicherung liegen die bis Ende Januar 2020 für das Geschäftsjahr 2019 abgerechneten Schäden als Ausgangsbetrag zugrunde. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem koordinierten Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung der Personenversicherer wird nach den gesetzlichen Vorschriften, den vertraglichen Bestimmungen und ggf. den Vorgaben der Satzung ermittelt.

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage der negativen Teile der Alterungsrückstellung berechnet. Dabei wurden die Stornoverhältnisse des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 und der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt. In einer Sparte sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht mehr erfüllt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Auflösung über 5 Jahre zu verteilen.

Die Rückstellung für die Versicherung von Atomanlagen, die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherung von Pharmarisiken und die Rückstellung für Terrorrisiken wurden gemäß § 30 RechVersV gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind durch Einzelberechnung ermittelt worden.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,71 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 15.083.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 29.515 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 801 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 4.611 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,97 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Der Aufwand aus der Absenkung des Rechnungszinses zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Rückstellung für drohende Verluste für angemietete Büroflächen reduzierte sich nach Verbrauch im Berichtsjahr um insgesamt TEUR 1.817; die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Laufzeit der bestehenden Mietverträge, der erwarteten Leerstände und einer jährlichen zukünftigen Inflationserwartung von 1,1 % sowie einer Steigerung der Nebenkosten von 3,5 %.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die abgegrenzten, vorausbezahlten Darlehenszinsen werden im Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern über das Saldierungsgebot hinaus wurden nicht angesetzt.

Zum 31. Dezember 2019 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz, insbesondere bei Grundstücken. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeit, sowie den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 31,65 % zugrunde.

Angaben zur Konzernbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögens- gegenstände	5.841	3.806	-	13	-	1.288	8.346
B. I Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.754	897	-	-	-	1.019	39.632
B. II Kapitalanlagen in ver- bundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.250	-	- 5.250	-	-	-	-
2. Beteiligungen an assoziierten Unter- nehmen	44.144	35.250	5.250	-	5	815	83.834
3. Beteiligungen	1.362	-	-	618	-	-	744
Summe B II.	50.756	35.250	-	618	5	815	84.578
Insgesamt	96.351	39.953	-	631	5	3.122	132.556

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 39.625.

Anteilsbesitz

Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB:

	Anteil am Kapital %
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover	100,00
Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover	100,00
Concordia Service GmbH, Hannover	100,00
Concordia Stiftung GmbH, Hannover	100,00
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover *	100,00
Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover	100,00
CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg **	100,00
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen, Aurich **	54,00

* Die Befreiungsmöglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

** Wurden wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil ihr Jahresergebnis und/oder ihre Umsatzerlöse weniger als 5,0 % bzw. 1,0 % des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes ausmachten.

Folgende Unternehmen werden nach § 311 Abs. 1 HGB im Konzernabschluss bewertet.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital 31.12.2019 EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 EUR
CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg *	100,00	12.857.210	454.054
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen, Aurich	54,00	1.106.767	106.767
MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe	42,74	95.996.002	8.523.070

* Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September, Zahlen nach nationaler Rechnungslegung

Der CAI S.A. SICAV-FIS wurde im Geschäftsjahr erstmalig mit den Anschaffungskosten zum 30. September 2018 von TEUR 3.750 in die Equitybewertung einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag besteht nicht. Es bestehen Nachzahlungsverpflichtungen von TEUR 105.250.

Die O. V.-Börse wurde im Geschäftsjahr erstmalig mit den Anschaffungskosten zum 1. Januar 2019 von TEUR 750 in die Equitybewertung einbezogen. Aus dem anteiligen Eigenkapital von TEUR 540 resultiert ein Goodwill von TEUR 210, der über vier Jahre abgeschrieben wird.

Verkürzter Abschluss der assoziierten Unternehmen:

	TEUR
Aktiva	
Finanzanlagen	108.250
sonstige Aktiva	4.048
	<u>112.298</u>
Passiva	
Eigenkapital	109.960
sonstige Passiva	2.338
	<u>112.298</u>
GuV	
Ergebnis aus Finanzanlagen	9.131
Jahresergebnis	<u>9.083</u>

Sonstige Kapitalanlagen

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 44,3 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,4 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Andere Kapitalanlagen

Der Ausweis betrifft Anteile an Private Equity Gesellschaften.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgte ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31. Dezember 2019 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Marktwert 31.12.2019 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Rentenfonds	110.408	113.982	3.574	-
Gemischte Fonds	216.203	233.988	17.785	-
Insgesamt	326.611	347.970	21.359	-

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten.

Sonstige Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die unter den Sonstigen Forderungen ausgewiesenen Beträgen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR enthalten.

Passiva

Verlustrücklage

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG entspricht der im Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen satzungsmäßigen Verlustrücklage.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Rückstellung für Wettbewerbsvergütungen und Vertreterprovisionen	8.079.650	6.167.700
Sonstige Personalrückstellungen	7.571.309	6.689.091
Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen	2.345.944	2.361.211
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	2.039.663	2.642.799
Drohverlustrückstellungen	1.900.000	3.717.000
Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.869.260	1.903.120
ausstehende Rechnungen	1.707.662	1.810.110
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	1.183.000	1.182.065
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	920.208	980.702
verschiedene Rückstellungen	5.163.997	5.004.170
	32.780.692	32.457.968

Andere Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie die ausgewiesenen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei denen unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträgen haben 13,6 Mio. EUR eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Daneben haben 1,7 Mio. EUR eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Brutto-Beiträge

	2019 EUR				2018 EUR
	Leben	Kranken	Schaden/ Unfall	Gesamt	Gesamt
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
Inland	177.150.154	67.751.487	587.390.922	832.292.563	797.089.668
übrige EWR-Staaten	-	-	-	-	-
Summe	177.150.154	67.751.487	587.390.922	832.292.563	797.089.668

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Inland	-	-	401.446	401.446	1.110.525
Gesamtgeschäft	177.150.154	67.751.487	587.792.368	832.694.009	798.200.193

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Abwicklungsergebnis

Entsprechend dem Grundsatz vorsichtiger Bewertung ergab sich aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein angemessener Gewinn in Höhe von 50,4 Mio. EUR.

Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Schaden- und Unfallversicherer

	2019 EUR	2018 EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	337.361	317.942
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-	-
	337.361	317.942

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Schaden- und Unfallversicherer

	2019 EUR	2018 EUR
Abschlussaufwendungen	47.921.341	44.371.030
Verwaltungsaufwendungen	132.478.309	131.678.017
	180.399.650	176.049.047

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 5 (TEUR -) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 4.302 enthalten.

Abschreibungen

Auf Kapitalanlagen wurden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von TEUR 1.929 vorgenommen.

Sonstige Angaben

Aus der Anmietung des ehemaligen Direktionsgebäudes Hannover, Karl-Wiechert-Allee 5, resultieren finanzielle Verpflichtungen bei einer Restlaufzeit von einem Jahr in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Daneben bestehen für diverse von der Concordia angemietete Büroflächen Verpflichtungen aus Mietverträgen bis zu einer Laufzeit von längstens 4 Jahren in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Outsourcing und Software-Wartungsverträgen bei einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren in Höhe von 8,4 Mio. EUR. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Die Concordia ist Mitglied der Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg. Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter bei einem Insolvenzverfahren sind hinsichtlich der in einem Kalenderjahr zu erbringenden Aufwendungen auf 0,5 % des Gesamtbeitragsaufkommens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorangegangenen Kalenderjahres begrenzt. Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft hat die Concordia für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtungen im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bezüglich der Mitgliedschaft bei der Extremus Versicherungs-AG. Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind inländische Lebens- und Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Danach könnten sich für die Lebensversicherung Zahlungsverpflichtungen von 30,2 Mio. EUR ergeben. Bei den Krankenversicherern erhebt der Sicherungsfonds nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Danach ergäbe sich eine Zahlungsverpflichtung von 0,7 Mio. EUR. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Aus Kapitalanlagen resultieren Nachzahlungsverpflichtungen von insgesamt 4,8 Mio. EUR.

Es sind 3,0 Mio. EUR Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Altersteilzeitvereinbarungen (§ 8 ATG bzw. § 7d SGB IV) sowie eine Bürgschaft in Höhe von 1,7 Mio. EUR bei einem Kreditinstitut zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Mitarbeiterbeteiligungsverträgen hinterlegt.

Bezüge der Unternehmensorgane

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes der Muttergesellschaft betragen EUR 3.454.057 (EUR 3.406.815). Die sonstigen Bezüge und Ruhegelder für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene betragen EUR 1.544.243 (EUR 1.526.532); die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften beträgt EUR 21.792.852 (EUR 21.475.829).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen EUR 198.100 (EUR 200.457).

Angaben zu den Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.168 angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 141 Mitarbeiter im Außendienst und 986 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt. 41 Mitarbeiter befanden sich im Ausbildungsverhältnis. Der Personalaufwand betrug EUR 86.629.303 (EUR 86.688.461).

Aufgliederung des Personalaufwandes

	31.12.2019
	EUR
1. Löhne und Gehälter	71.989.635
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.192.991
3. Aufwendungen für Altersversorgung	2.446.677
Gesamt	<u>86.629.303</u>

Angaben zum Abschlussprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss der Concordia Versicherungsgesellschaft a.G. geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z.B. Prüfungen der Solvabilitätsübersichten nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung von Abhängigkeitsberichten nach § 313 AktG, die Prüfung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung, die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und die Prüfung zur ordnungsmäßigen Führung getrennter Sicherungsvermögen. Außerdem wurden steuerliche Beratungsleistungen erbracht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die inländischen Gesellschaften beträgt:

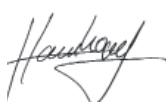
	EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen	420.170
2. andere Bestätigungsleistungen	4.349
3. Steuerberatungsleistungen	67.906
4. Sonstige Leistungen	-
Gesamt	<u>492.425</u>

Nachtragsbericht

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf werden laufend durch ein Notfallkomitee überwacht und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen und die Servicebereitschaft aufrecht zu erhalten. Die derzeit enorme Ungewissheit hinsichtlich der Ausbreitung und der Folgen des Coronavirus erschwert eine Prognose der Geschäftsentwicklung. Im Jahresverlauf sind jedoch weitere Belastungen möglich. Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

H a n n o v e r, den 20. März 2020

Der Vorstand



Dr. Hanekopf



Glaubitz



Grale



Mettler



See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014, im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deut-

lichen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutungsvollsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewendeten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Konzerns im Abschnitt „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt Passiva. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzern weist in seinem Konzernabschluss Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 754 Mio. EUR aus. Dies sind 18,2 % der Bilanzsumme. Der überwiegende Teil hiervon entfällt auf die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden-/Unfall-Versicherung.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen. Die Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle betrifft einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne eine Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekanntes Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnung des Konzerns zur Ermittlung der unbekannteten Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen des Konzerns verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Konzerns im Abschnitt „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt Passiva. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzern weist in seinem Konzernabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von 2.435 Mio. EUR aus. Dies entspricht 58,8 % der Bilanzsumme. Ein wesentlicher Teil hiervon entfällt auf die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Reihe von komplexen maschinellen Berechnungsschritten sowie anschließender Summation auf den Gesamtbestand ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Die Verwendung dieser Annahme ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko einer unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten oder unangemessenen Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die vom Konzern eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, den Statistikauswertungen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei funktionieren.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für den wesentlichen Teil des Bestands die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Biometrie- und Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir uns auch auf die vom Konzern und dem Verantwortlichen Aktuar vorgenommenen Analysen, insbesondere hinsichtlich der verwendeten biometrischen Annahmen sowie den in den Versicherungsprodukten enthaltenen rechnungsmäßigen Kosten, gestützt.
- Daneben haben wir die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Deckungsrückstellungsverordnung zur Einhaltung der Höchstzinssätze und der Einhaltung der Höchstzillmersätze geprüft.

- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Akteurs ausgewertet; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die Jahresabschlüsse und die inhaltlich geprüften Konzernlageberichts- und Lageberichtsangaben sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verant-

wortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 4. April 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. August 2019 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1944 als Abschlussprüfer der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n n o v e r, den 27. März 2020

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand des Mutterunternehmens regelmäßig über die Lage des Konzerns, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Inhalte der nichtfinanziellen Berichtspflichten infolge des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes mündlich und schriftlich informiert worden. Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der Bericht fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht inhaltlich geprüft und gebilligt. Nach der abschließenden Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Konzernlagebericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 2. April 2020

Der Aufsichtsrat

Dwehus Busch Hensel

Dr. Langner Lopez-Trillo Sailer